

Die Neugestaltung Europas und die Kirche

**Studententag bei der Herbstvollversammlung
der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda**

25. September 1991

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1**

Inhalt

Josef Homeyer	
Einführung	5
Thomas Goppel	
Der ökonomische und politische Einigungsprozeß in Europa – Konsequenzen und Perspektiven	9
Carlo M. Martini	
Die Sendung der Kirche im neuen Europa	29
Lothar Roos	
Auswirkungen der Neugestaltung Europas auf die geistig- kulturelle und pastorale Situation sowie auf die kirchlichen Institutionen	53
Aloys Klein	
Ökumenische Perspektiven im künftigen Europa	61
Lothar Ullrich	
Ökumene in Europa – Rückblick und Ausblick	65
Franz Furger	
Die internationale Dimension der europäischen Integration	71
Anton Rauscher	
Die sozialen Aufgaben in Europa	77
Klaus Meyer	
Auswirkungen der europäischen Einigung auf die gesellschaftliche und pastorale Situation in den mittel- und osteuropäischen Ländern	81
Eberhard Prause	
Der Aufbruch in Osteuropa als Herausforderung für die Kirche	89
Paul Schaeffer	
Das Staatskirchenverhältnis im künftigen Europa	93
Karl Heinz Schmitt	
Bildung und Erziehung im zukünftigen Europa – eine Herausforderung für die Kirche	99

Rainer Ilgner	
Zur Situation des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen in Europa	105
Karl Lehmann	
Nachwort: Europa als Aufgabe der Kirche in Deutschland	115
Autoren	121

Einführung

Josef Homeyer

Den Plan, während ihrer Herbst-Vollversammlung 1991 einen Studientag zum Thema Europa abzuhalten, faßte die Deutsche Bischofskonferenz im Frühjahr 1989. Anlaß dazu war damals die konkret gewordene Aussicht auf die Vollendung des Binnenmarktes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. In der Wahl des Themas durften sich die Bischöfe bestätigt sehen durch die am 22. April 1990 erfolgte Ankündigung Papst Johannes Paul II., eine Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa einzuberufen. Die dramatischen, sich zeitweise überschlagenden Entwicklungen, die seit 1989 in Europa eintraten und die von niemand vorhergesehen werden konnten, gaben der Planung neue Impulse. Sie veranlaßten zugleich eine Umgestaltung des Konzeptes für den Studientag. Die Überlegungen und Beratungen der Deutschen Bischofskonferenz sollten der von Grund auf veränderten Situation Rechnung tragen, auch wenn die wirklichen Dimensionen des Umbruchs erst allmählich wahrnehmbar wurden und seine Folgen bis heute noch völlig unabschätzbar bleiben.

Innerhalb unerwartet kurzer Zeit vollzog sich in ganz Europa der Zusammenbruch des kommunistischen Herrschaftssystems. Unter den Trümmern, die er hinterlassen hat, wird erst jetzt das Ausmaß der verheerenden Folgen von vier Jahrzehnten real existierendem Sozialismus in Wirtschaft und Gesellschaft und vor allem im Bewußtsein und Verhalten der Menschen sichtbar. Tiefsitzende Verwundungen und Zerstörungen wirken sich auf die sozialen Beziehungen aus und belasten damit den Neuanfang im Verhältnis der einzelnen Personen zur Gemeinschaft und in den Beziehungen der Völker untereinander. Der Einigungsprozeß Europas, so unauf-schiebbar und wünschenswert er ist, wird für die Völker Mittel- und Osteuropas in unerwartetem Maße zu einem Weg voller Schwierigkeiten.

Dies wird derzeit vor allem an zwei gefährvollen Vorgängen deutlich. Die Auflösung der Hegemonie der Sowjetunion und ihr eigener Zerfall sowie die damit verbundene Transformation des gesamten mittel- und osteuropäischen Raums werden begleitet von alten, durch den Kommunismus nicht gelösten Nationalitätenkonflikten, in denen sich auch die explosiv angespannte soziale und wirtschaftliche Misere dieser Länder entläßt. Zugleich artikulieren sich im Innern *aller* europäischen Gesellschaften, im Osten wie im Westen, alte und neue Aggressionen gegen Minderheiten, insbesondere gegen Fremde. An beiden Krisenphänomenen wird deutlich,

daß sich das ökonomische System, welches die Integration Europas vorantreibt, selbst wieder soziale Spannungen schafft, die sich in der Form nationaler Auseinandersetzungen oder fremdenfeindlicher Affekte entladen können. Wir stehen vor der drohenden Gefahr, daß dadurch der europäische Einigungsprozeß als ganzer in Frage gestellt werden kann.

Um zu einem wirklich vereinten Europa zu kommen, das in seinem Innern auf Krieg oder Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung verzichtet, bedarf es gewaltiger politischer und rechtlicher Anstrengungen, sozialer und ethischer Bemühungen, nicht zuletzt auch kultureller Vermittlungen im großen Maßstab. Am Vorabend der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes wird die Erkenntnis unabweisbar, daß eine Beschränkung auf eine ökonomische Eindimensionalität nicht nur zu wenig wäre, sondern daß sie geradezu auch das Gelingen der wirtschaftlichen Integration Europas selbst gefährdete. Die offensichtliche Überforderung der Institutionen einer auf den Vorrang des Ökonomischen gebauten Europäischen Gemeinschaft bei der Bewältigung der kriegerischen Auseinandersetzungen im südslawischen Raum ist hierfür die erste eindringliche Mahnung, die uns in der postkommunistischen Situation Europas erteilt wird.

Gleichzeitig mit der unverkennbaren Krise des bisherigen Integrationsmodells werden die Anfragen und Herausforderungen, die von außen an die Europäische Gemeinschaft herangetragen werden, immer dringlicher.

Angesichts des begreiflichen Drängens der mittel- und osteuropäischen Länder auf eine möglichst weitreichende Teilhabe an der Gemeinschaft könnte die noch keineswegs erreichte notwendige Vertiefung und Konsolidierung der Europäischen Gemeinschaft in Gefahr geraten. Auch der Gipfel von Maastricht im Dezember 1991 hat diese Unsicherheit nicht bannen können. Hinzu kommen die wachsende Unruhe und Erwartungshaltung der Maghreb-Länder gegenüber der Europäischen Gemeinschaft und die ungelöste Frage des Beitritts der Türkei, die durch die Ereignisse auf dem Balkan und die Entwicklungen im zentralasiatischen Bereich der GUS eine neue Dimension gewonnen hat. Das Verhältnis zwischen Christen und Muslimen gewinnt damit auch in und für Europa eine aktuelle politische Brisanz, der sich gerade die Kirche nicht entziehen kann. Dies gilt schließlich und vor allem auch für die Unruhe der Entwicklungsländer angesichts des Drohbildes einer „Festung Europa“, das auch die katholische Kirche mit Sorge betrachtet.

Vor diesem Hintergrund hatte sich die Deutsche Bischofskonferenz bei der Annäherung an das Thema Europa einer gänzlich neuen und gegenüber dem ursprünglichen Ausgangspunkt vielfach komplizierten Situation zu stellen, die alle Lebensbereiche berührt und damit auch an die Kirche eine

Fülle von Herausforderungen stellt. Bei der Suche nach möglichen Antworten, die bereits die Vorbereitung des Studenttags kennzeichnete, drängte sich eine grundsätzliche Erkenntnis immer deutlicher auf:

Es geht in der heutigen Stunde Europas offenkundig nicht nur um die Konsequenzen aus dem Zusammenbruch des Kommunismus, sondern auch um die Suche nach einer neuen Gestalt unseres Kontinents, in die die Erfahrungen des Ostens und des Westens eingebracht, in der aber auch die Irrungen in beiden Teilen Europas überwunden werden. Seit 200 Jahren ist in Europa die Sehnsucht nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wirksam, die in den letzten Jahrzehnten im Westen wie im Osten ihre je charakteristischen Fehlentwicklungen erlebte. Gibt es in dieser Lage für die Kirche, die eine richtungweisende Antwort für die Zukunft Europas geben will, einen anderen Weg, als die letztlich vom Evangelium her inspirierte Sehnsucht nach Freiheit *und* nach Gemeinschaft eben von diesem Evangelium her neu zu verstehen und in gesellschaftliche und politische Praxis umzusetzen?

Die Evangelisierung Europas, zu der sich die Bischöfe unseres Kontinents während der Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa im Dezember 1991 bekannt haben, meint immer auch die entsprechende Gestaltung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. „Die Verkündigung und Verbreitung der Soziallehre gehört wesentlich zum Sendungsauftrag der Glaubensverkündigung der Kirche; sie gehört zur christlichen Botschaft“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus*, Nr. 5). Den Christen im heutigen Europa muß es ebensosehr um den tiefen Glauben der heutigen Menschen wie um eine Ordnung der Verhältnisse, in der der Mensch Ursprung, Träger und Ziel des gesellschaftlichen Lebens ist, gehen. Ohne den Glauben und ohne die Verbindung mit Jesus Christus, dem menschengewordenen Gottessohn, gibt es keine christliche Gesellschaftsverantwortung. Ohne die praktische Solidarität hier und jetzt würde der Glaube nicht wirksam. Deshalb kann sich der Beitrag der Kirche zur Entstehung des neuen Europa nicht auf gelegentliche moralische Zwischenrufe von der erhöhten Tribüne aus in die Arena des um seine Gestalt ringenden Kontinents hinein erschöpfen.

Dies setzt aber voraus, daß wir als Kirche die neuzeitliche Freiheitsgeschichte, die unauflöslich mit dem Weg des modernen Europas verbunden ist, in ihrer positiven Bedeutung für ein heutiges Verständnis der Botschaft Jesu würdigen. Wenn es uns nicht gelingt, die fundamentalen positiven Werte des modernen Geistes, die Erweiterung des kritischen Bewußtseins, das Erwachen des menschlichen Autonomiestrebens und die echten technisch-wirtschaftlichen Errungenschaften als positive Stoßkräfte und Mög-

lichkeiten auch für ein neues Selbst- und Wertverständnis der Christen und für eine neue Wirkweise der Kirche fruchtbar zu machen, dann wird unser Glaube auf die Dauer in Europa kaum mehr vermittelbar, damit aber auch Europa nicht mehr Europa sein.

Dazu gehört auch die Erkenntnis, die gerade vom Heiligen Vater in der Vorbereitung der Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa immer wieder und nachdrücklich betont wurde, daß die geschichtliche Stunde uns auch zu einer neuen Phase in der Ökumene drängt. Das Evangelium ist in weiten Teilen Europas nicht durch die katholische Kirche, sondern durch andere christliche Kirchen und Gemeinschaften weitergetragen worden. Evangelisierung ist darum nur gemeinsam mit ihnen möglich.

Bei allen Überlegungen, zu denen der Studientag über Europa die Bischöfe am 25. September 1991 im Priesterseminar in Fulda führte, wurde immer deutlicher, daß es nicht damit getan ist, die europäische Dimension gleichsam als etwas Zusätzliches zum Auftrag der Kirche in unserem Land zu erfassen. In der neuen Gestalt der Kirche, die der heutigen geschichtlichen Stunde Europas gerecht zu werden sich bemüht, ist gemäß der Verflochtenheit des Weges der Völker in der Schicksalsgemeinschaft unseres Kontinents das europäische Element ein integraler Bestandteil des kirchlichen Sprechens und Handelns geworden.

Die vorliegende Publikation gibt einen Einblick in die weit gespannte Thematik, der sich die Deutsche Bischofskonferenz bei ihrem Europa-Studientag am 25.09.1991 in Fulda zu stellen hatte. Sie dokumentiert die Grundsatzreferate, die der Erzbischof von Mailand und Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen Kardinal Carlo M. Martini sowie der Bayerische Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten Dr. Thomas Goppel gehalten haben. Darüber hinaus werden die Einführungsreferate der Experten der Arbeitsgruppen, die der großen Bandbreite des Gegenstands entsprechend eingerichtet wurden, wiedergegeben. Ein Schlußwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Bischof Karl Lehmann faßt die wichtigsten Perspektiven zusammen und macht deutlich, daß die europäische Dimension in Zukunft die Strukturen und Arbeitsweisen der Deutschen Bischofskonferenz maßgeblich mitbestimmen muß. Konkrete Folgerungen und Einzelfragen werden die deutschen Bischöfe während der kommenden Jahre weiter beschäftigen.

Der ökonomische und politische Einigungsprozeß in Europa – Konsequenzen und Perspektiven

Thomas Goppel

Exzellenzen, Eminenzen!

Im slowakischen Marienheiligtum Velehrad hat der Heilige Vater am 22. Oktober 1990 eine Sondersynode der Bischöfe Europas angekündigt. Sie bereiten sich mit diesem Studientag auf diese Zusammenkunft, die vom 18. 11. bis 14. 12. 1991 in Rom stattfinden wird, vor.

Als Politiker der nachwachsenden Generation im zeitlichen Vorfeld eines solchen Ereignisses zu und mit Ihnen sprechen zu dürfen, ist eine Auszeichnung, für die ich Ihnen danke. Und ich betrachte Ihre Einladung als Aufforderung an die Politik, sich in der Planung und Bewertung des gesellschaftlichen Alltags der Aufgabe bewußt zu sein, daß es nicht nur gilt, sich um das Wohl der Menschen zu sorgen, sondern auch, das Heil der Menschen nicht aus dem Bewußtsein zu verdrängen.

Mit dem Auftrag, heute in die Diskussion mit Ihnen eintreten zu sollen, haben Sie mir Gelegenheit gegeben, auch eigene Positionen kritisch und aus weltanschaulicher Sicht zu hinterfragen. So ist der Dienst, den ich hier wahrnehme, zu einem Gefallen geworden, den ich mir auch selbst gern tue.

Ich habe meine Aussagen so gegliedert:

- Im ersten Teil skizziere ich die deutlich erkennbaren Koordinaten, die für Politik und Kirche auf dem gemeinsamen Weg ins dritte Jahrtausend (nach Christi Geburt) bestimmend sein werden.
- Im zweiten Teil werte ich Erfahrungen aus: Vier Jahrzehnte EG, die Erfahrungen mit dieser aus einer leid- und hoffnungsvollen Geschichte gewachsenen Gemeinschaft, die nicht allein in eine Wirtschafts- und Währungsunion münden darf, machen es möglich, Fehlentwicklungen vorzusehen und Chancen zu nutzen.
- Im dritten Teil wende ich mich den Perspektiven der EG zu
- und im vierten der gesamteuropäischen Entwicklung.
- Abschließend will ich eine Reihe von Schlußfolgerungen ziehen, von denen ich hoffe, daß sie Ihrem kritischen Urteil standhalten.

I. Zur Lage:

Einen Auftrag haben Politik und Kirche gemeinsam: Vorsorge für die Zukunft, für das noch offene, das, was uns erwartet.

Für wen soll Vorsorge getroffen werden? – Für den Menschen! Für den Menschen, nicht als Gattung – wie die Marxisten den Menschen sahen, einen Irrtum, an dem sie scheitern mußten – sondern den Menschen als Person, in seiner ja unwiederholbaren Würde als einzelner.

Die Daseinsvorsorge für den Menschen in seiner Eigenschaft als eigenverantwortliche Person zwingt zum Respekt vor seiner individuellen Freiheit.

Unverwechselbar und eindrucksvoll hat Kierkegaard diese Freiheit des Menschen als „Zeichen der Größe Gottes“ gedeutet. Neben seiner Selbstsetzung hat Gott allein für den Menschen, sein Geschöpf, den Raum der Freiheit geschaffen. Damit verbunden ist zugleich die Gnade der Erlösung hin zum ewigen Heil. Es ist die Freiheit, die einen Zwang zum Heil verbietet. Nicht einmal die Kirche darf den Menschen zu seinem Heil zwingen. Noch viel weniger darf es die Politik.

Über diese immanenten Schranken für Kirche und Politik besteht in Westeuropa und Nordamerika heute ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Auf dieser Grundlage konnte eine säkulare Staatskultur erwachsen, die im Laufe der Jahre Menschenwürde, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, pluralistische Demokratie und Marktwirtschaft zueinander in Beziehung gesetzt hat.

Ihrem Wesen nach ist diese Ordnung anthropozentrisch. Das gilt für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ebenso, wie für unsere Wirtschaftsordnung einer Sozialen Marktwirtschaft.

Tragendes Element dieser Ordnung ist die Menschenwürde, ein Begriff, in dem sich der Humanismus der Arbeiterbewegung ebenso wiedererkennt wie der der liberalen Tradition. Geistesgeschichtlich leitet er sich aus den christlichen Wurzeln Europas her. Christliche Demokraten und Christliche Soziale als Nachfolger des Zentrums und – in Bayern – der (christlichen) Bayerischen Volkspartei tragen diesen Wertekonsens, der in *Rerum novarum* 1891 formuliert worden ist, im wesentlichen mit.

Der so gefundene gesellschaftliche Konsens hat nach dem Zweiten Weltkrieg in der Verfassungswirklichkeit der meisten Staaten Westeuropas Niederschlag gefunden. Heute zählen neben allen westeuropäischen auch die Reformstaaten Osteuropas dazu.

Auch der Straßburger Europarat gründet sich auf diesen Konsens. Seine Aufnahmepolitik, die sich an der Europäischen Menschenrechtskonven-

tion ausgerichtet, hat maßgeblichen Anteil an der Stabilisierung und Verbreitung dieses Konsenses in Europa.

In diesem Konsens finden sich die Europäischen Gemeinschaften: Einmal indirekt über die EG-Mitgliedstaaten, zum anderen direkt durch den Zielkatalog der Verträge von Rom, daneben in der Rechtspraxis ihrer Organe und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Von weitreichender Bedeutung war und ist der durchschlagende Erfolg des Projekts „Binnenmarkt '92“, der eine Reaktion der Kreml-Führung erforderlich machte. Die Herstellung offizieller Beziehungen der einzelnen Mitgliedstaaten des RGW, der sowjetisch dominierten Wirtschaftsgemeinschaft des Ostens, mit der EG – sie war als rein ökonomischer Schritt gedacht –, erwies sich politisch-psychologisch als Öffnung einer Schleuse. Die Bevölkerung in Osteuropa, die im Zeitalter der Kommunikation Wirklichkeiten zu sehen und Gutgläubigkeit abzulegen gelernt hatte, verlor die Scheu, sich der Desinformation zu widersetzen.

Menschenrechte und Marktwirtschaft stießen den tönernen Koloß des Marxismus-Leninismus zuerst außerhalb der Sowjetunion vom Sockel.

Zu den epochalen Ereignissen der Jahre 1990/1991 gehört, daß der Konsens über Menschenwürde, Rechtsstaat, plurale Demokratie und Marktwirtschaft als gemeinsame Ausgangsbasis der „Charta für ein neues Europa“ angesehen werden kann. 34 Staats- und Regierungschefs in der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“, KSZE, haben diese Charta am 21. November 1990 in Paris unterzeichnet, darunter – im Namen von Papst und Kirche – auch der Kardinal-Staatssekretär. – Die russische Demokratiebewegung um Jelzin, Schewardnaze und Sobtschak hat der Charta von Paris jetzt alle Chancen eröffnet, in ganz Europa mit Leben erfüllt zu werden.

Die interdisziplinäre Spannweite dieses Konsenses, der von einer anthropologischen Grundoption, über den Facettenreichtum moderner Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bis zu einer effizienten Wirtschaftsordnung reicht, erschließt die richtigen Perspektiven für eine neue sozialere und gerechtere Weltordnung.

Was dieser Übereinstimmung noch fehlt, ist allein die Tiefendimension ihrer Anthropologie. Hier tragen die monotheistischen Religionsgemeinschaften historische Verantwortung, von der am Ende dieser Ausführungen zu reden sein wird.

Aus der Wirtschafts- und Politikgeschichte der letzten Jahrzehnte in Europa, auch aus jener der Europäischen Gemeinschaften, lassen sich Erfahrungen ableiten, deren Beachtung Politik wie Kirche befähigen,

ein neues Europa und eine neue internationale Ordnung zu entwerfen, dabei alte Risiken zu vermeiden und neue Chancen wahrzunehmen.

II. Erfahrungen

1. Die Europäischen Gemeinschaften waren zuallererst ein Werk der Versöhnung zwischen Franzosen und Deutschen als Grundlage einer Friedensordnung. Gegenüber dem Westen wurden sie zum vollwertigen Ersatz für einen Friedensvertrag, wie sie zu früheren Zeiten üblich und häufig von neuer aggressionsfördernder Wirkung (Versailles) waren. Schon wenige Jahre nach dem Krieg und dem (beispiellosen) Holocaust bauten Franzosen, Italiener, Belgier, Luxemburger, Niederländer und Deutsche diesmal an einer Staatengemeinschaft besonderer Art.

2. Besonderer Art waren die Europäischen Gemeinschaften von Anfang an deshalb, weil, erstmals in der Geschichte, souveräne Staaten sich gegenseitig verpflichteten, Hoheitsrechte, einschließlich des Rechts zur Rechtsetzung, auf gemeinsame Institutionen zu übertragen. Damit war eine echte politische Innovation auf den Weg gebracht.

Nicht das Charisma politischer Führer, nicht eine hegemoniale Partei – wie die KPdSU – (aus Gründen der Sympathie) oder ein dominierender Staat – wie Preußen im Bismarck-Reich – bilden die Klammer in den Europäischen Gemeinschaften. Nein, es war und ist allein das Recht und seine Akzeptanz in Gesellschaft und Politik der EG-Mitgliedstaaten, die diesen Zusammenhalt gewährleisten – eine zivilisatorische Leistung von weittragender Bedeutung.

Der Charakter der EG als Rechtsgemeinschaft, ihr Ansatzpunkt für Mitwirkung und Zusammenarbeit ist es, der auch das Verhältnis von Kirche und EG zu bestimmen hat.

Man wird verwundert registrieren, daß in diesen vier Jahrzehnten zwischen Kirche und EG keinerlei Rechtsbeziehungen gewachsen sind, sieht man von der Akkreditierung eines Nuntius ab. Dazu mag als Begründung herangezogen werden können, daß der EG kein kirchlicher Rechtsträger gegenüberstand und -steht.

Die Entwicklungsgeschichte der Europäischen Gemeinschaften mit ihren Brüchen in der Kontinuität und ihren Phasen der Stagnation hat eine Einschätzung ihrer politischen Bedeutung nicht immer leicht gemacht; sie erleichtert jedoch die Beurteilung dieses Sonderverhältnisses im Nachhinein.

Dankbar und ein wenig stolz bemerkt der politische Enkel an dieser Stelle am Rande: Es waren christliche Demokraten – Schumann, de Gasperi und Adenauer – denen diese Erneuerung gelang.

3. Die Europäische Gemeinschaft – wie wir sie heute kennen – hat auch Reibungsflächen geschaffen. Wie ein Magnet zieht die EG staatliche Kompetenzen – nicht nur des Bundes, sondern zu unserem bayerischen Leidwesen – auch solche der Länder der Bundesrepublik Deutschland an sich.

Bei enger Auslegung der EG-Gründungsverträge wäre vieles unzulässig gewesen, was wir inzwischen europäisch geregelt vorfinden. Als Beispiel nenne ich nur die Rats-Entschließung über Maßnahmen bei schulischem Versagen und die Richtlinien zum vorbeugenden Gesundheitsschutz oder über Rundfunk und Fernsehen.

Die Fernsehrichtlinie nahm Bayern zum Anlaß, eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts anzustreben. Die bayerische Klage, der sich inzwischen alle Länder und der Bundesrat angeschlossen haben, strebt eine detaillierte Klärung des Verhältnisses von EG-Recht zu nationalem Verfassungsrecht an.

Zu dieser extensiven Rechtsetzungspraxis der EG konnte es kommen, weil das primäre Gemeinschaftsrecht, das Vertragsrecht der EG-Gründungsverträge, nur einen Rahmen abgesteckt hat. Danach kommt es den EG-Organen zu, diesen Rahmen durch sekundäres Gemeinschaftsrecht, also EG-Verordnungen und EG-Richtlinien, auszufüllen. Die EG-Organen, mit ihnen der Europäische Gerichtshof, legen das Recht der EG-Gründungsverträge stets weit, das ist zugunsten der Gemeinschaft, aus.

Dafür gibt es einen Grund, an den gerade in der heutigen Phase der Europapolitik erinnert werden muß: Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zum 1. Januar 1958 war eine politische Ersatzlösung und ein gewollter Umweg zur Politischen Union.

Das Scheitern des Projekts einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in der französischen Nationalversammlung am 30. August 1954 ging diesem Neubeginn voraus. Die EVG sollte zuerst Vorläufer einer EPG, einer Europäischen Politischen Gemeinschaft, sein.

Die weite Auslegungspraxis der EG-Kompetenzen durch die EG-Organen stützt sich bisher noch auf eine Integrationsdoktrin, die sich den Charakter der EG als politischer Ersatzlösung zunutze macht.

Orientiert an der Verfassungsgeschichte des Föderalismus in Mitteleuropa entwickelte der erste Präsident der EWG-Kommission, der Deutsche Walter Hallstein, die Vorstellung, daß Hoheitsrechte, die der EG zugeschrie-

ben sind, eines Tages im Zuge ihrer Wahrnehmung zu einem politischen Umschlagpunkt führen. Von daher wären dann – so Hallsteins Idee – die Europäischen Gemeinschaften als europäischer Bundesstaat anzusehen.

Spätestens die Einheitliche Europäische Akte von 1986 hat solcher politischen Finalität der EG ein Ende gesetzt. In der Vertragsstruktur der Einheitlichen Europäischen Akte stellen die EG-Gründungsverträge nur noch ein Element neben anderen dar.

Der politisch-psychologische Effekt der Ankündigung des Binnenmarkts für den 1. Januar 1993, die dadurch ausgelöste Investitionskonjunktur der Wirtschaft und das umfangreiche Rechtsharmonisierungsprogramm der EG-Organen haben verdeckt, welche grundlegende Änderung durch die Vertragsstruktur der Einheitlichen Europäischen Akte eingetreten ist.

Juristisch gleichwertig steht seit 1986 neben den EG-Gründungsverträgen der Vertrag über die Europäische Politische Zusammenarbeit der Außenminister, EPZ. Hier fehlen supranationale Zuständigkeiten und Rechtsetzungsverfahren. In der EPZ wird nach Methoden gearbeitet, die dem Stil internationaler Organisationen entlehnt sind. Die unbezweifelbare Handlungsschwäche der EG in der Golf- und Jugoslawienkrise muß als unmittelbare Folge dieser am Souveränitätsvorbehalt der Mitgliedstaaten ausgerichteten Organisation angesehen werden.

Miteinander verzahnt und überwölbt werden EG und EPZ durch den Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs. Auch in diesem Gremium gilt das Konsensprinzip und damit der Souveränitätsvorbehalt.

Auch aus der Vertragsstruktur der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 ergeben sich weittragende Konsequenzen. Sie betreffen die Europäische Gemeinschaft selbst, aber auch ihre mögliche Fortentwicklung zu einer Wirtschafts- und Währungs- sowie einer Politischen Union.

4. Fehlt der EG die Perspektive zu einer politischen, föderalen Union, ist eine weitere Übertragung von Hoheitsrechten auf die EG nicht zu verantworten. Das gilt insbesondere dann, wenn durch Aushöhlung der Länderkompetenzen der Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland tangiert wird.

Bereits vor dem umfangreichen europäischen Legislativprogramm des Binnenmarkt-Weißbuchs von 1985 hat die EG nach einer Untersuchung des Rechtsausschusses des Bundesrats zwischen 1975 und 1985 in fünfzig Fällen aus eigener Vollmacht Länderkompetenzen in Anspruch genommen.

Eine solche Bilanz veranlaßte die Länder zu entschlossenem Handeln. Auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung wurden drei Maßnahmen ergriffen und durchgesetzt:

- Bei der Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte wurde der Bundesregierung durch Gesetz eine qualifizierte Informationspflicht gegenüber den Ländern aufgetragen. Gleichzeitig bekamen die Länder ein Mitwirkungsrecht an der EG-Politik der Bundesregierung; Information und Mitwirkung erfolgen über den Bundesrat, der dadurch an Bedeutung gewonnen hat.
- Gleichzeitig eröffneten die Länder Informationsbüros am Sitz der EG-Organen in Brüssel. Diese Büros sammeln nicht nur Informationen. Sie sind als Kontaktstellen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Publizistik der Länder und den unzähligen Dienststellen in Brüssel unentbehrlich geworden. Durch eigene Informationsvermittlung an die EG-Kommission und Ratschläge, die frühzeitig aus Ländersicht gegeben werden, kann gezielt Einfluß auf den politischen Willensbildungsprozeß dieses EG-Initiativorgans genommen werden.
- Zur Handhabung des neuen Instrumentariums wurden die meisten Länderministerien für Bundesangelegenheiten um eine Europazuständigkeit erweitert. Alle 16 Länder verfügen jedenfalls inzwischen über eigene Europa-Ministerialkontakte.

Nach vierjähriger Praxis ist folgende Bilanz zu ziehen:

Was als defensive Aktion gegen Kompetenzmißbrauch in Brüssel begonnen wurde, hat sich zu einem außerordentlich dynamischen Prozeß der Mitgestaltung im neuen Europa entwickelt.

In Bonn investiert der Bundesrat, wo es um die Koordinierung der Bundesressorts geht, seine Fachkompetenz. In Brüssel weicht die Blindheit gegenüber dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verantwortungsbereich der Länder und Regionen einer wachsenden Einsicht. Vielen dämmert, welchen Nutzen föderale Erfahrung für Europa mit sich bringt. Die Riege der Zentralisten ist durchbrochen. So mancher engagiert sich sogar auf Seiten der Länder und Regionen. Das Gefühl politischer Ohnmacht, das zu Beginn der Länderaktivitäten weit verbreitet war, ist in München und allen anderen Landeshauptstädten inzwischen überwunden.

5. Einen Weg zur Reduzierung der Reibungsflächen öffnet außerdem das Subsidiaritätsprinzip. Das Subsidiaritätsprinzip als europapolitische Ma-

xime ist aus der Sicht der Länder – ebenfalls auf Initiative Bayerns – in die weiteren Verhandlungen mit dem Bund, aber auch den EG-Institutionen eingebracht.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips hat man sich eng an die Definition der Enzyklika *Quadragesimo anno* angelehnt. Im Dialog mit der Kommission und vor allem ihrem Präsidenten, Jacques Delors, ist es zuerst Franz Josef Strauß, dann Ministerpräsident Dr. h.c. Max Streibl gelungen, das Subsidiaritätsprinzip zu einem europäischen Thema zu machen.

Wenn zwischen Kopenhagen und Lissabon, zwischen Dublin und Athen heute vom „Subsidiaritätsprinzip“ die Rede ist, meinen zwar noch nicht alle Politiker und Fachleute das Nämliche und Gleiche. Dennoch ist mit der Einführung eines Leitbegriffes für politisches Handeln in Europa eine entscheidende Weiche gestellt.

6. Damit nicht nur die Richtung, sondern auch das Ziel stimmt, hat der Bayerische Ministerpräsident bereits im Oktober 1989 zu einer Konferenz „Europa der Regionen“ nach München eingeladen. Nach vier weiteren Konferenzen in demselben Kreis konnte erreicht werden, daß heute alle Regionen mit Autonomiestatus in der EG, gemeinsam mit den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, nicht nur die Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Europapolitik ganz generell fordern. Im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen über den Ausbau der EG zu einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie zu einer Politischen Union haben sie sich auf einen konkreten Forderungskatalog geeinigt.

Es sind vier Forderungen an die Adresse der Regierungskonferenz über die Politische Union:

Erstens soll das Subsidiaritätsprinzip als Legaldefinition in die EG-Gründungsverträge aufgenommen werden. Nach unserer Auffassung muß diese Definition wie folgt lauten:

„Die Gemeinschaft übt die ihr nach diesem Vertrag zustehenden Befugnisse nur aus, wenn und soweit das Handeln der Gemeinschaft notwendig ist, um die in diesem Vertrag genannten Ziele wirksam zu erreichen und hierzu Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten, bzw. der Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften nicht ausreichen.“

Der politische Handlungsprimat soll also so bürgernah wie möglich bleiben.

Die zweite Forderung zielt auf die Schaffung eines europäischen Regionalorgans mit – zunächst – beratender Stimme. Das Regionalorgan soll in

seinen Befugnissen in etwa dem Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften entsprechen und damit eine Art Ständekammer darstellen. Die einseitige Ausrichtung des Wirtschafts- und Sozialausschusses auf Wirtschaftsintegration lieferte bisher manches Argument, um die Kirchen daraus fernzuhalten. Wie lange diese Argumente noch tauglich sind, bleibt abzuwarten. Kommt es zu einer Politischen Union, sind sie nicht mehr überzeugend.

Drittens fordern die Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften aus den Mitgliedstaaten der EG ein Klagerecht zum Europäischen Gerichtshof. Ob sich dieses Klagerecht der kirchlichen Aufgabe in einem geeinten Europa zuordnen läßt, muß die weitere Diskussion erst zeigen.

Viertens beanspruchen die Länder und Regionen im Rahmen der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz, die ihnen im eigenen Land zukommt, das Selbstvertretungsrecht im EG-Ministerrat.

Die Europakommission der Ministerpräsidenten in Deutschland trägt die grenzübergreifende gültige Vorstellung, in der Konferenz „Europa der Regionen“ formuliert, mit.

Diese Europakommission begleitet den Verhandlungsprozeß in den Regierungskonferenzen über die Wirtschafts- und Währungsunion und über die Politische Union auf Länderebene und nimmt durch beauftragte Vertreter sowohl an der Ressortabstimmung in Bonn als auch an den Verhandlungen selbst teil.

Die Durchsetzbarkeit des Forderungskatalogs, den Länder und Regionen einbringen, hängt letztlich davon ab, ob es gelingt, einen Konsens unter den EG-Mitgliedstaaten über einen konsequent föderalen Ausbau der Europäischen Gemeinschaften zu erzielen, wobei die Beteiligten wissen, daß die Fortschritte im wesentlichen dort erreicht werden müssen, wo das Gestaltungsprinzip des Föderalismus bisher fremd geblieben ist.

III. Zukunft der EG

Wie wird es in Europa weitergehen?

In der Regierungskonferenz über den Ausbau der EG zu einer Politischen Union kumulieren zwei gegenläufige Tendenzen: Föderalisierung und Re-Nationalisierung.

Die föderale Tendenz trägt der Sachlogik des Ausbaus der EG zu einer Wirtschafts- und Währungsunion Rechnung. Dieses Ziel kann nur im Rah-

men einer Politischen Union, d. h. einer unauflöslichen politischen Schicksalsgemeinschaft der EG-Mitgliedstaaten erreicht werden. Im Rahmen dieser Bestrebungen bemühen sich die Länder um die Durchsetzung der soeben skizzierten Grundsätze auf europäischer Ebene. Das heißt, die Europäische Union soll nicht einen zwei- sondern dreistufig-föderalen Charakter haben.

Ein dreistufig-föderaler Aufbau ist eine politische Innovation, ein dritter Weg zwischen Zentralismus und nationaler Unabhängigkeit. Gelingt er, wird das Auswirkungen auf ganz Europa haben.

Das Modell des dreistufig-föderalen Aufbaus wäre eine Lösung, die die Entfaltung kultureller, politischer und wirtschaftlicher Identität der Regionen fördert, ohne ihre Arbeitsteilung im Rahmen klassischer oder neuer Nationalstaaten abzuwürgen oder eine europäische Zukunft zu verbauen. Das heißt nichts anderes, als daß eine föderative Struktur für Europa wohl derzeit auch die einzige Garantie dafür ist, daß Separatisten entsprechend Paroli geboten wird.

Der mühsam in Jahrhunderten erkämpfte Nationalstaat führt ja inzwischen einen Zweifrontenkampf. Zum einen wollen ihn verschiedene ethnische Minderheiten ebenso wie ganze Regionen veranlassen, sie in die Unabhängigkeit zu entlassen. Zum anderen nagt der legislative und administrative Zentralismus aus Brüssel an seinem Selbstverständnis. Diese Problematik führt in EG-Mitgliedstaaten ohne föderale Erfahrung zu Re-Nationalisierungstendenzen.

Unsicherheit verbreitet daneben die aktuelle Entwicklung in Gesamteuropa. Wie wird sich die Lage auf dem Balkan und in der Sowjetunion entwickeln? Bleiben die osteuropäischen Reformstaaten auf Westkurs, wenn die wirtschaftliche Talsohle, der Umbau ihrer Zwangswirtschaft in Marktwirtschaft, noch Jahre fortbesteht? Welche Mehrheiten werden künftig die Politik in der Bundesrepublik Deutschland bestimmen, und welche Wirkung wird die Verlegung des Regierungssitzes vom Westrand an die Ostgrenze Deutschlands haben?

Diese Fragen haben auch die Briten und Franzosen veranlaßt, ihre Sonderrolle als Staaten mit nationaler Atomstreitmacht und als ständige Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu betonen. Ohne nationale Souveränität ist das nicht mehr möglich.

Andererseits hat gerade Frankreich großes Interesse am Zustandekommen einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Die französische Wirtschaftspolitik will sich vom Stabilitätsdiktat befreien und den Prestigevorsprung der D-Mark abbauen. Mit dieser Interessenlage ist Frankreich in der EG nicht allein. Kenner sehen das, wissen auch, daß man von

Deutschland erwartet, daß es die Währungshoheit auf eine europäische Zentralbank überträgt. Das aber kann nur geschehen, wenn die EG gleichzeitig in eine Föderation und damit in eine politische Schicksalsgemeinschaft umgewandelt wird.

Ohne diese Konsequenz bleiben nämlich alle Absprachen über konvergente Wirtschaftspolitik, über nationale Haushaltsdisziplin und über europäische Währungsstabilität unter dem Vorbehalt nationaler Souveränität Makulatur, weil sie unter dem Vorbehalt jederzeitiger Kündbarkeit stehen.

Bundeskanzler Kohl hat bereits in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 und erneut in seiner Bundestagsrede vom 6. Juni 1991 erklärt, daß die Bundesregierung das beabsichtigte gemeinsame Vertragswerk nur dann unterzeichnet, wenn die Ergebnisse der Regierungskonferenz über die Politische Union der Qualität der Ergebnisse aus der Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion entsprechen.

Wenn es für Europa, unsere Staatengemeinschaft, eine föderale Ordnung geben soll, kann das Ergebnis beider Regierungskonferenzen nicht die Übertragung neuer umfänglicher Kompetenzen auf die EG-Organen sein. Der Wille zu einem föderalen Bund, der im Vertragsentwurf immerhin erkennbar ist, muß sichtbar, spürbar umgesetzt werden.

Konkret heißt dies zweierlei:

1. Es darf zu keiner Wiederholung oder Fortschreibung einer Vertragsstruktur kommen, die Wirtschaft und Währung supranational organisiert, während alle übrigen politischen Bereiche, wie z. B. Außen-, Sicherheits-, Rechts- und Innenpolitik unter Souveränitätsvorbehalt bleiben.

2. Das Vertragswerk muß zumindest den Einstieg in einen dreistufig-föderalen Aufbau der künftigen Europäischen Politischen Union festlegen. Bundesregierung und Länder sind sich zur Durchsetzung dieser Kriterien im wesentlichen einig.

Wenn die Bundesregierung aus – wie es in der Diplomatsensprache heißt – „übergeordneten integrationspolitischen Gründen“ eine Vertragsvorlage unterzeichnet, die den genannten Kriterien nicht entspricht, wird sie das Scheitern des Vertragswerks bei der Ratifizierung im Bundesrat einkalkulieren müssen.

Daß diese Entwicklung die europäische Integration insgesamt in Frage stellte, ist allen Seiten bewußt.

Neben dem Konfliktstoff, der sich aus der Diskussion um die föderale Struktur Europas ergibt, wissen alle um ein anderes Krisenpotential ersten Ranges: die europäische Agrarpolitik.

In dem Maße, in dem man das weltweite Überschußproblem EG-begrenzt durch Preisenkungen lösen will, erwarten die Bauern neue Transferzahlungen. Sie können (angesichts der angespannten Haushaltslage in allen EG-Mitgliedsstaaten) nur aus europäischen Kassen kommen. Auch dort herrscht Ebbe vor. Darum hat die EG-Kommission vorgeschlagen, die Finanzverfassung der Gemeinschaft zu reformieren und ein europäisches Steuerfindungsrecht einzuführen.

Ändern läßt sich die Europäische Finanzverfassung nur durch eine Regierungskonferenz. Schon debattiert man diese Problematik in der Regierungskonferenz über die Politische Union. Daß eine zusätzliche EG-Steuer in Deutschland, das eben der Einheit wegen Steuererhöhungen angekündigt und eingeführt hat, einen Sturm der Entrüstung auslöste, der der Bundesregierung das Rückgrat brechen kann, ist keine übertriebene Befürchtung.

Die laufende Anhebung der Steuerlastquote in Deutschland wird auch die weitere Akzeptanz der Kirchensteuer in Frage stellen, zumal die FDP dieses Thema gerne und immer wieder aufgreift. Mit dem Wegfall der Kirchensteuer käme rasch auch das System der freien Wohlfahrtspflege ins Wanken. Können wir es uns leisten, das Subsidiaritätsprinzip in Deutschland zu unterlaufen, während wir es Europa anbieten? So weit dürfen wir es nicht kommen lassen!

3. Weiteres Reizthema ist die Frage des Asyl-, Einwanderungs- und Ausländerrechts.

Ein Binnenmarkt mit Freizügigkeit für Personen setzt gemeinsame Regelungen an den Außengrenzen voraus. Die komplexe Problematik des Sachverhalts ist Ihnen bekannt. Zahlen und politische Frontenstellung brauche ich Ihnen nicht aufzulisten.

Bundeskanzler Kohl hat es erreicht, daß dieser Fragenkomplex in der Regierungskonferenz über die Politische Union erörtert wird. Seine Kollegen im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs haben ihm zugesagt, daß die deutsche Forderung nach Übertragung einer Regelungskompetenz auf die EG-Organen erfolgsorientiert geprüft wird. Auch nach einer Einigung wird es zu weiteren Verhandlungen im Rahmen des EG-Rechtssetzungsverfahrens kommen müssen, um eine Einigung in der Sache zu erzielen. Darüber können noch gut zwei Jahre vergehen.

Schon heute kann man aber sagen: Die EG wird die innenpolitischen Probleme der Deutschen mit ihrem Asylrecht nicht kurzfristig lösen. An einer innerstaatlichen Reform führt deshalb kein Weg vorbei.

Dabei weiß jeder, daß eine Abschottung der Grenzen der Europäischen Gemeinschaft das eigentliche Problem nicht löst. Nur wer in den Herkunftsländern der Flüchtlinge Bedingungen schafft, die sie zum Bleiben veranlassen, hilft auch sich selbst auf Dauer. Das gilt vor allem für die neue Lage im Osten.

IV. Entwicklung: Europa und darüber hinaus

Damit schließt sich der Kreis. Der Wohlstand, begründet in der spezifischen Staatskultur der freiheitlichen Ordnungen des Westens zieht die Menschen magisch an. Wenn diese Staatskultur mit ihrer Wirtschafts- und Sozialordnung zum Maß einer neuen Ordnung für Europa wird und – je nach Inkulturationsfähigkeit – als Modell für eine Weltordnung dient, ist eine Ordnung auf dem Weg, die augenscheinlich der weltweiten Nachfrage entspricht.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus

- mit Blick auf ganz Europa?
- mit Blick auf die Dritte Welt?
- mit Blick auf unsere Zivilisation insgesamt?

1. Mit den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, mit Polen, der CSFR und Ungarn, führt die EG derzeit Verhandlungen über eine Assoziierung. Sie stecken derzeit in einer Krise. Die EG mag den Reformstaaten vertraglich noch keine Beitrittsperspektive eröffnen. Außerdem weigert sie sich, in Bereichen, in denen die Reformstaaten komparative Kostenvorteile hätten (z. B. bei Agrarprodukten, bei Textilien, bei Stahl und Kohle), ihnen Handelsvorteile zuzugestehen. Polen hat deshalb bereits mit Abbruch der Verhandlungen gedroht.

Es macht wenig Sinn, sich über die harte Linie der EG zu erregen, wenn die EG-Mitgliedstaaten nicht bereit sind, Marktanteile und damit letztlich Arbeitsplätze zu opfern.

Einen Verhandlungsfortschritt wird nur der möglichst rasche Abbau von Handelsschranken in Westeuropa bringen; wir müssen die Solidaritätsoffer für Osteuropa auf mehrere Schultern verteilen.

Auch von daher tragen die ebenfalls laufenden Verhandlungen der EG mit den 6 Staaten der Europäischen Freihandelszone EFTA große Bedeutung, die einen großen Europäischen Wirtschaftsraum, EWR, zum Ziel haben. Aus unserer deutschen Sicht ist es eher unwichtig, ob es zu einem EWR kommt, in dem die Regeln des EG-Binnenmarktes gelten oder ob die EFTA-Staaten der EG gleich als Vollmitglieder beitreten. Österreich und Schweden streben das nachdrücklich an. In beiden Fällen steht die Erweiterung der EG am Ende. Diese Politik kann und darf an der Westgrenze Polens, der CSFR und Ungarns nicht haltmachen.

Mancher will die Staatenwelt der heute noch bestehenden Sowjetunion in diese Perspektive gleich einbeziehen. Das überfordert alle Beteiligten. Noch fehlt da der ordnungspolitische Konsens über Menschenwürde, Menschenrechte, Rechtsstaat, plurale Demokratie und Marktwirtschaft. Er ist im Werden. Die Hilfe, die dazu erforderlich ist, gemeinsamer Handel, Finanzkooperation und technische Unterstützung, müssen wir aber auf den Weg bringen.

Und ich gehe noch weiter: Es sind Rußland und Bayerns Partner-Republik, die Ukraine, die mit der jakobinischen Demokratie endgültig gebrochen haben. Gerade dort findet auch eine christliche Erneuerung statt; eine Erneuerung, die von des Gedankens Blässe nicht angekränkt ist. Das signalisiert, daß wir auch lernen können, wenn wir zum Geben kommen.

Die andere Frage, „wie sollen wir den islamischen Republiken in Zentralasien gegenüberreten?“, bleibt allerdings noch offen!

2. Die Auflösung des totalitären Parteistaats UdSSR wird unser Verhältnis zur Dritten Welt grundlegend verändern. Unsere entwicklungspolitischen Konzepte müssen total überprüft werden. Schon der Begriff „Dritte Welt“ steht zur Diskussion, da der Kommunismus gescheitert ist.

Bundesminister Dieter Spranger hat bereits ein deutliches Signal gesetzt: Entwicklungsländer mit hohem Rüstungsbudget werden künftig von deutscher Kapitalhilfe ausgeschlossen sein.

Das Ansehen der deutschen Katholiken in der Welt beruht im wesentlichen auf der materiellen Leistungsfähigkeit der bischöflichen Werke Misereor und Adveniat. Im Kampf des Westens gegen den Kommunismus war diese Form kirchlicher Entwicklungshilfe eine äußerst erfolgreiche Initiative. Wo aus ihrer Hilfe die Authentizität christlicher Brüderlichkeit sprach und spricht, wird dieser Kurs beibehalten werden. Kurswechsel allerdings scheint dort geboten, wo dieser Geist abgestorben ist oder sektiererischem Ungeist Platz gemacht hat.

Im Gesamtkontext unserer Beziehungen zur Dritten Welt wird die Begegnung mit dem Islam von immer größerer Bedeutung.

Unter den islamischen Ländern wird man künftig immer weniger zwischen fundamentalistischen und laizistischen unterscheiden können. Denn nirgends kann der Islam mehr vermeiden, sich in die Gegebenheiten einer hocharbeitsteiligen technischen Zivilisation zu integrieren oder kultivieren. Damit wächst die Zusammenarbeit auf der Basis fairer Gleichberechtigung und Rationalität. Wo Wirtschaft und Politik kooperieren, werden die Religionsgemeinschaften nicht abseits stehen. Dabei ist die Toleranz die Voraussetzung für den Dialog. Die Tiefe des Glaubens der jeweils anderen Seite ist es, die Achtung gebietet. Hier haben die Christen aufzuholen. Denn ein entchristlichtes Europa fordert den Islam zur Missionierung geradezu heraus. Unter solchen Eingangsbedingungen hat der Dialog zwischen Christen und Muslimen keine Chance.

Damit ist eine letzte Frage angeschnitten: Welche Zukunftsperspektiven hat eine so stark säkularisierte Zivilisation wie die unsere?

3. Gehen wir aus von der Geschichte des Staates in Europa. Es ist die Geschichte einer Trennung der Politik von der Kirche von Rom. In Mitteleuropa beginnt diese Trennung mit der Reformation. Der souveräne Staat war die Folge der Kirchenspaltung. Das Gegenüber von Kirche und Staat bestimmt bis heute unsere Realität.

Weitere Spaltungen folgten: Die Trennung der Philosophie von der Theologie, die Trennung der Naturwissenschaft von der Philosophie, die Ausdifferenzierung der Natur- und Geisteswissenschaft in Einzeldisziplinen und Spezialgebiete, die Aufspaltung der Philosophie in dialektische Prozesse, die Aufspaltung der Werte in politische Richtungen und der Gesellschaft in angebliche Klassengegensätze.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Spaltung der europäischen Staatenwelt in antagonistische Nationen und die intellektuelle Trennung von Gesellschaft und Staat. Mag die Partnerschaft zwischen den Kirchen und dem Staat in der Bundesrepublik Deutschland auch problemlos sein, so gibt es – besonders nach der Wiedervereinigung – doch ein klares Gefälle im Bewußtsein der Gesellschaft: Die Kirchen schrumpfen – nicht erst jetzt, seit dem 9. November 1989 aber schneller – in diesem Bewußtsein zu einer gesellschaftlichen Kraft neben anderen. Aus diesem Grunde hat es die Kirche so schwer, gegen den Spaltpilz, der tief – bis in die Familien – in unsere Gesellschaftsstrukturen eingedrungen ist, anzugehen.

Ist dieser Trend zur Atomisierung des Wissens – wenn diese Frage gestattet ist –, zur Spaltung der Gesellschaft und zur Vereinzelung ungebrochen? – Nein, es gibt Realitäten, die eine andere Sprache sprechen! Seit wir über Satellitenfotos verfügen, wächst die Erkenntnis der Isoliertheit, Kleinheit und Begrenztheit unseres „Blauen Planeten“. Technische Kommunikationsmittel umspannen den Erdball und verbinden Antipoden.

Noch dominiert die Hochspezialisierung in Wissenschaft und Technik, in Wirtschaft und Verwaltung. Aber ihr Grenznutzen wird mehr und mehr relativiert! „Vernetzung“ heißt die neue Notwendigkeit. Nachdrücklich wird an die Vernunft appelliert, sie doch zur Erhaltung der Biosphäre einzusetzen.

Volkswirte, Unternehmensberater und Manager sind sich einig über die Notwendigkeit einer intellektuellen Wiederentdeckung des Gesamtzusammenhangs, um langfristige Perspektiven an die Stelle von kurzfristigem Handeln zu setzen. „Anleitung zum ganzheitlichen Denken und Handeln“, Lektüre dieser Zielrichtung findet sich mehr und mehr und für alle Fachrichtungen.

Das gilt auch für Volkswirtschaft und Staat: Zur Daseinsvorsorge reichen die Instrumente des Nationalstaates europäischer Größenordnung schon lange nicht mehr aus. NATO, KSZE und Europäische Gemeinschaften waren bereits Produkte dieser Erkenntnis.

Es gibt also gegenläufige Trends. Sie bestimmen in Politik, Wirtschaft und Kultur das Bild. Sie charakterisieren unsere Epoche als Übergangszeit.

Beide Trends, der Trend zur Vereinzelung des Menschen, wie auch der zur Wiederentdeckung des Gesamtzusammenhangs lenken die Problemstellungen unserer Zeit wie durch eine optische Linse auf den Menschen. Der anthropozentrische Charakter unserer Zivilisation und Staatskultur rückt dadurch immer deutlicher ins Bewußtsein. Man wird nicht über die Köpfe der Zeitgenossen hinwegreden, wenn man in dieser Situation eine realistische Sicht des Menschen anmahnt, der eben nicht nur aus Körper und Geist besteht, sondern aus Körper, Geist und Seele.

Wirtschaft und Staat haben es vornehmlich mit der Sicherung des Menschen in seiner physischen Existenz und seiner intellektuellen Ausbildung zu tun. Was die wirtschaftliche Daseinsvorsorge anlangt, so gibt es keine glaubwürdige Alternative zu der konzeptionellen Synthese aus Menschenwürde, Menschenrechten, Rechtsstaat, pluralistischer Demokratie und Marktwirtschaft. Die hohe wirtschaftliche Produktivität der Marktwirtschaft liefert dem Staat erst die Verteilungsmasse für soziale Gerechtigkeit, auch zur Finanzierung eines angemessenen Umweltschutzes. Dar-

über besteht der Grundkonsens, der der Politik heute die Grundlagen für den Aufbau eines europäischen Hauses an die Hand gibt. Da ist auch die Kirche eingebunden. Sie kann den gesellschaftlichen Konsens stabilisieren.

Wie ist das zu bewerkstelligen?

V. Schlußfolgerungen

1. Der freiheitliche Staat lebt von Grundlagen, die er selber nicht schafft. Wolfgang Böckenförder und Kardinal Ratzinger haben darauf wiederholt hingewiesen. Ihr Wissen um die Natur des Menschen legitimiert die Kirche, – bei aller Anerkennung eines vorgegebenen Wertepluralismus in der Demokratie – laut und deutlich zu den großen Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen. Dabei sollte der anthropologische Aspekt stets im Vordergrund stehen, denn er verbindet die auseinanderstrebenden Sichtweisen der Fachleute.

2. Toleranz, eine konsequente Haltung aus dem Geist des Evangeliums, unterscheidet sich grundsätzlich von Relativismus.

Solange sich die Theologie als wissenschaftliches Fach dem Relativismus der zeitgenössischen Philosophie beugt, unterminiert die Theologie den Glauben. Kirche ohne Glaube heißt Gesellschaft ohne Kompaß.

Eine sowohl anthropozentrisch wie materialistisch ausgerichtete Zivilisation braucht Menschen, die Gewißheit ausstrahlen. An Zweiflern, Bedenkenträgern aller Art, ist ohnehin kein Mangel. Eine Gesellschaft, in der der Zweifel grassiert, verfällt in Existenzangst, Besitzstands- und Wagenburgdenken. Alle menschliche Erfahrung spricht dafür, daß damit der Anfang vom Ende stets verbunden ist.

Relativismus ist nicht fortschrittlich, sondern reaktionär. Mit dieser Haltung kommt Europa nicht mehr weit.

3. Die Präsenz der Kirche auf europäischer Ebene muß verstärkt werden.

Ich begrüße die Existenz eines Europäischen Laienforums, den Europäischen Zusammenschluß der Ordensoberen und die Wirksamkeit geistlicher Bewegungen, die nationale Grenzpfähle hinter sich gelassen haben.

Politik auf europäischer Ebene braucht aber ein kirchliches Gegenüber. Das gilt heute für den EG-Rahmen und kann schon morgen für Gesamt-

europa gelten. Die Zeit ist reif, die Kommission der Bischofskonferenzen der EG (ComECE) mit Befugnissen auszustatten, die einen strukturierten Dialog mit den Organen der EG ermöglichen. Der Europäische Rat der Bischöfe, CCEE, wird aus diesen Erfahrungen Nutzen ziehen, der es erlaubt, auch über veränderte Strukturen zu sprechen.

Voraussetzung der Dialogfähigkeit mit der Politik ist heute eine administrative Struktur, die in der Lage ist, den Strom der täglichen Information zu bewältigen und so auszuwerten, daß der Dialog sich an den wesentlichen Fragen entfaltet.

Das von OCIPE (Office Chrétien de l'Information pour l'Europe) sechsmal jährlich in deutscher, französischer und englischer Sprache herausgegebene „Projekt Europa“ ist dafür ein zeitgerechtes Arbeits- und Kommunikationsmittel.

In der Hand junger Theologiestudenten könnte eine solche Publikation zu einer realitätsnäheren Ausrichtung des Studiengangs führen.

Wenn Kirche und Politik in je verschiedener Weise der Daseinsvorsorge für den Menschen verpflichtet sind, dann bedarf es enger Tuchfühlung mit den Gegebenheiten der Zeit. Darüber zu berichten, war mein Auftrag.

Tuchfühlung zu haben, das schließt ein, daß die eine Seite den Pulsschlag der anderen kennt; Welt- oder, besser gesagt, Europafremdheit verbietet sich damit. Gegenseitige Beratung muß die Bewertung ergänzen, rechtzeitig stattfinden und damit um Verständnis für Haltungen und Überzeugungen werben, damit die eigene Bereitschaft, andere zu verstehen, selbst Überzeugungsarbeit leistet.

Erlauben Sie mir am Ende das Wagnis, auf einen Tatbestand hinzuweisen, der nach meiner festen Überzeugung heute dazu beiträgt, uns allen die Diskussion um Standort und Stellenwert von Glaube und Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft zu erschweren:

Ich glaube wie Sie alle, daß „Christus“, den wir ein kurzes Leben lang suchen, „die Wahrheit ist“. Ich bin, was menschliche Erkenntnis anbelangt, aber auch Poppers Leitsatz von der Falsifizierung der Erkenntnis zugetan. Er postuliert letztlich das Recht auf Irrtum, auf Korrektur von Fehlern. Dem intellektuellen Wissen ist so wohl auch das individuelle Gewissen zugeordnet. Erkenntnis resultiert aus beiden, unterwirft sie gegenseitiger Prüfung, wird so zur Wahrheit, die wir subjektiv annehmen. Um diese Wahrheit objektiv werden zu lassen, legen wir Maßstäbe an, die andere Menschen definiert haben. Auch sie gelten, bis sie widerlegt oder – das lehrt unser Glaube – in Christus bestätigt sind.

Lassen wir – aus naheliegenden Gründen – bei meiner Schlußfolgerung die Dogmen unserer Kirche außer acht. Wenden wir uns all den anderen

kirchlichen, also von Menschen oder amtlich getroffenen Festlegungen zu. Unterliegen nicht auch sie den Maßstäben, die anzuwenden uns eine offene Wissenschaft gelehrt hat, die selbst auch auf der Suche bleibt?

Ist nicht da, in dieser offenen Frage, ein Hauptgrund dafür zu suchen, daß der Kirche ein Geruch von Gestern, von Antike anhängt, wiewohl sie – zu Recht – den Anspruch erhebt, zeitlos zu sein?

Das Christentum hat Europa in den 2000 Jahren seiner wechselhaften Geschichte geformt und mitbestimmt. Unser Menschenbild hat jede ideologische Alternative, die bisher dazu formuliert wurde, überdauert. Seine Strahlkraft erwächst aus der überzeugenden Verbindung von Glaube und Hoffnung, die auf der Liebe gründen, die allen Menschen gilt. Das verpflichtet zu Offenheit und Toleranz ebenso wie zu Bescheidenheit und Demut.

Muß nicht aus dieser Kraft der Optimismus erwachsen, der ein Europa zusammenfinden läßt, das die Freiheit des einzelnen und damit allen den Frieden garantiert?

Die Sendung der Kirche im neuen Europa

Carlo M. Martini

Einleitung

Ich danke Ihnen für die ehrenvolle Einladung, zu Ihnen über die Sendung der Kirche im neuen Europa in Fulda zu sprechen. Dieser Ort Fulda ist für unser heutiges Nachdenken besonders geeignet. Seine wechselvolle Geschichte zeigt nämlich die enge Verbindung zwischen dem Glauben und der Kirche auf der einen und der geistigen, ethischen und politischen Entwicklung Europas auf der anderen Seite.

Darüber, daß Glaube und Kirche ihre Bedeutung auch für die Gestaltung des modernen Europas haben und bewahren sollen, wollen wir uns heute austauschen. Dieser Austausch ist mir aus vielen Gründen bedeutsam – auch deshalb, weil manche seiner Themen gewiß auch während der Europäischen Spezialsynode zur Sprache kommen werden und diese Synode nach dem Wunsch des Heiligen Vaters gut vorbereitet sein soll.

Meine Ausführungen haben drei Teile. Sie befassen sich zuerst mit der Situation, zweitens mit der Vision und drittens mit der Mission der Kirche im heutigen Europa.

Dem Thema will ich aber mich nicht zuwenden, ohne mich auf eine bildhafte Darstellung aus der Heiligen Schrift zu beziehen. Es ist die Szene der Brotvermehrung, wie sie uns das Markusevangelium im 6. Kapitel wiedergibt. Der Evangelist berichtet, wie die Apostel sich um Jesus versammeln, um über alles zu berichten, was sie im Missionsauftrag getan und erlebt haben, zu dem sie Jesus ausgeschiedt hatte.

Die Apostel haben viele neue Erfahrungen gemacht. Sie sind mit reichem Material zum Nachdenken zurückgekehrt. Jetzt ist es notwendig, Ordnung in ihre Gedanken zu bringen. Deswegen fordert sie Jesus auf: kommt mit an einen einsamen Ort, ruht euch ein wenig aus.

Auch wir, die wir in den letzten Jahren, besonders seit 1989, Ereignisse wie eine Sturzflut erlebt haben, eine unaufhaltsame Kette von Neuigkeiten, wie sie uns fast täglich erreichen, ohne daß dies sich abzuschwächen scheint, auch wir haben es nötig, Distanz zu gewinnen und Überlegungen anzustellen. Es geht uns oft wie den Aposteln, die wegen des Kommens und Gehens von so vielen Menschen nicht einmal Zeit zum Essen hatten.

Nun befinden wir uns hier wie die Apostel an einem abgeschiedenen Ort, in diesem von der Geschichte geprägten Heiligtum von Fulda, und wir haben auch in dem Brief vom Herrn Erzbischof gelesen, daß wir hier zum Ausruhen, zur Muße, zum Beten, zum Miteinander-Sprechen, Singen und Lachen zusammengekommen sind. Ich weiß nicht, ob es mir möglich sein wird, Sie zum Lachen zu bringen, ich hoffe, Sie nicht nur zum Weinen zu veranlassen mit meiner Rede. Ja, wir sind hier mit dem Wunsch, die Bedeutung der Ereignisse dieser Jahre zu verstehen, im Interesse der Zukunft Europas. Hilfreich sind für uns dabei die wiederholten Überlegungen des Heiligen Vaters, im besonderen die Enzyklika *Centesimus annus* und andere Dokumente, z. B. letztlich der Brief, den der Papst im Mai dieses Jahres an die Bischöfe über die Bedeutung der nächsten Synode gerichtet hat.

Es kann aber auch an uns geschehen, wovon das Evangelium von der Brotvermehrung berichtet. Die Jünger finden beim Verlassen des Schiffes gemeinsam mit Jesus nicht den erwünschten Ort der Ruhe. Sie haben eine große Menschenmenge vor sich, so daß es schwer ist, sich zurückzuziehen.

So ist es auch an einem abgeschiedenen Ort nicht leicht, sich von der Fülle der Verpflichtungen und Ereignisse abzusetzen. Es ist auch schwer, wenigstens für mich, von der Fülle der Informationen, die man bekommt, nicht überflutet zu werden. Unter diesem Eindruck stand ich, als ich das Material einsah, das uns zur Vorbereitung dieser Sitzung übersandt worden ist. Solch eine große Fülle von Tatsachen und Überlegungen macht es mir schwer, zu einer Zusammenschau zu kommen. Ich möchte aber dem Beispiel Jesu folgen, der – ohne sich von der Anwesenheit der bedrängenden Menge beunruhigen zu lassen – seine Predigt wieder aufnimmt. Es soll eine Predigt gewesen sein, die wie fast immer bei Jesus, einfach und schlicht war, nur um das Wesentliche besorgt.

So werde ich nur wenige und einfache Gedanken vorlegen. Die anderen Redner haben mit viel größerer Kompetenz über die Tiefe der Probleme gesprochen. Ich möchte mit Ihnen nur versuchen, ein wenig Ordnung in die Ereignisse dieser Jahre zu bringen und für uns und unsere Gemeinden einen Weg durch den noch nicht erschlossenen Wald zu suchen. Uns ist nämlich bewußt, daß die gewünschte Orientierung nur dann von Bedeutung sein wird, wenn wir, dem Beispiel Jesu folgend, praktische Hilfen für das christliche Volk vorlegen aus einer Pastoral heraus, die die seelsorglichen Bedürfnisse ernst nimmt, den Hunger nach dem Wort Gottes, aber auch nach dem leibhaften Brot nicht nur für die Menschen in Europa, sondern auch für den Rest der Welt.

I. Die Situation: Probleme und Herausforderungen

Ich beginne mit einem Blick auf die Realität: auf ein Europa, das sich inmitten einer besonders bewegten Phase seiner Geschichte befindet. Der Wandel, den wir erleben, hat viele Facetten und beruht auf verschiedenen Ursachen. Vieles ist schon von den Rednern, Exzellenz Homeyer und Staatsminister Goppel angedeutet worden. Teils handelt es sich um einen längeren, gesamtulturellen Prozeß der Modernisierung. Teils sind aktuelle, tiefgreifende Reformen am Werk, im Osten wie im Westen. Jedenfalls macht sich die Veränderung bis ins Alltagsleben des Menschen hinein bemerkbar. Betroffen sind die ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse der Menschen, der Lebensstil und das Lebensgefühl, die Orientierung und die Werte.

Schon deshalb müssen wir die neue Situation sorgfältig bedenken. Denn es stimmt: das Leben „des Menschen in der vollen Wahrheit seiner Existenz ist der erste Schritt, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags tun muß“ (so *Redemptor Hominis*, Nr. 14).

Ich sehe für die Beschreibung der Situation fünf Aspekte als bedeutend an: 1) Die pluralistische Gesellschaft, 2) den Einfluß der Medien, 3) die Lage der Familie, 4) die Frage der Werte, 5) die Politik der Ökonomie.

1. Die pluralistische Gesellschaft

Als umfassenden Gesichtspunkt muß man sicher das Leben in einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft nennen, das in vielen Staaten voll entwickelt ist bzw. zu dem andere Staaten unterwegs sind.

Eine unmittelbare Folge der pluralistischen Struktur unserer Gesellschaft besteht darin, daß die Menschen heute gezwungen sind, in verschiedenen Wertsystemen zu leben: in der Kirche, in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Freizeit. Früher wurden weite Bereiche von der christlichen Tradition beherrscht. Die selbstverständlich übernommenen Haltungen formten den Menschen und gaben ihm Sicherheit und Halt.

Diese Stütze entfällt heute weitestgehend. Besonders zeigt sich dies dort, wo die Lebensumstände radikalen Änderungen ausgesetzt sind, beim Wechsel zum Leben in der Großstadt, beim Umsiedeln in ein anderes Land, aber auch bei Veränderung im Arbeitsmilieu.

Wo die Lenkung durch eine christliche Umwelt nicht mehr besteht, ist umsomehr die Eigenverantwortung des mündigen Christen gefragt. Dies wird aber nicht allgemein und im gleichen Sinn anerkannt und bejaht. Es beste-

hen weitgehend in den Kirchen in Europa Ansichten und Erwartungen, die meinen, es wäre noch möglich, diesem Pluralismus der Situationen zu widerstehen oder ein geschlossenes Milieu der Christen irgendwie oder irgendwo wieder zu schaffen.

Daraus ergibt sich auch eine gewisse Verschiedenheit der Sprachen zwischen den Kirchen und in den Kirchen Europas, je nachdem, ob dieser Prozeß weitergegangen ist oder ihm Widerstand geleistet wird. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, sich in den pastoralen Leitlinien zu verständigen, da dieselben Begriffe oder Richtlinien in einer je anderen Situation anders verstanden werden.

2. Der Einfluß der Medien

Eine Koordinate von immer noch steigender Bedeutung ist der Einfluß der Medien auf jeden einzelnen, und zwar in allen Altersstufen. Den Medien habe ich in diesem Jahr den Pastoralbrief und das Pastoralprogramm in Mailand gewidmet. Der Brief trägt den Titel: „Der Saum des Mantels“. Ich möchte damit sagen, daß die Medien auch ein Mittel sein können, mit Jesus und mit den Mitmenschen in Berührung zu kommen, wenn diese Mittel in der richtigen Weise behandelt werden.

Dies ist aber selten der Fall. Besonders die audiovisuellen Medien sind in ihrer leichten Zugänglichkeit und starken Faszination schon für die Kinder ein beherrschender Faktor in der Auseinandersetzung mit Leben und Welt und eine Bewahrung vor Beeinflussung, wie sie früher ein wichtiges Element der Erziehung bilden konnte, ist heute praktisch undurchführbar.

So stehen wir vor der schweren Aufgabe, möglichst früh – noch im Familienmilieu – eine innere Orientierung an sittlich-religiösen Grundwerten zu verankern und eine kritische Einstellung gegenüber den Medien zu fördern, so daß man hoffen kann, daß sich der junge Mensch wenigstens in seiner Grundeinstellung der Bewährungsprobe stellen kann.

3. Die Beziehung in der Familie

Hinzu kommt die allgemein beobachtete Erscheinung, daß die Vernetzung der gesellschaftlichen Beziehungen – ganztägige Schulformen, Vereinigungen im Weltanschauungs-, Freizeit- und Sportbereich – immer stärker wird. Gleichzeitig verlieren die Beziehungen in der Familie für zahlreiche Zeitgenossen an Wichtigkeit. Man denke an die geringe Personenzahl in

den Haushalten, unvollständige Familien, kleine Wohnungen, räumliche Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz.

Dieses Problem wurde mir auch aus vielen Briefen Jugendlicher deutlich, in denen sich eine große Zahl von ihnen von den Familienbeziehungen unbefriedigt zeigt.

Wenn ich auch die Zahlen nicht präsent habe, so ist mir doch bekannt, das es besonders in Ihrem Land in steigendem Ausmaß „Single-Haushalte“ gibt, oft schon von Menschen im Alter von Studenten. In besonderem Ausmaß aber sind von diesem Alleinsein die alten Menschen betroffen. Hier liegt die Möglichkeit, aber auch die Notwendigkeit zur Rücksichtnahme der mittleren Generation, den Senioren im Kampf gegen die Einsamkeit beizustehen.

Das letzte Symposium der europäischen Bischöfe in Rom hat in bezug auf diese Tatsache von einem neuen Generationenvertrag gesprochen. So, wie die Eltern ihre Kinder zur Welt bringen, sollen die Kinder mit Liebe und Pflege ihre Eltern aus der Welt begleiten.

4. Die Frage der Werte

Wenn wir uns im öffentlichen Leben umsehen, so fällt auf, daß im allgemeinen zu Zeitfragen, auch über Personen, zwar höchst aktuelle, oft auch medienwirksame Urteile abgegeben werden, die aber im Grunde sehr oberflächlich sind. „Was alle tun, hält man für richtig“; „was wohltut, ist gut“.

Auch dort, wo man sich auf Werte beruft, geht man nicht selten sehr eigenartig vor. Dieselben Menschen, die für „Bruder Baum“ demonstrieren, wollen oft gleichzeitig eine weitreichendere Möglichkeit zur Abtreibung. Sicher gibt es auch ein ernstes Bemühen, ethische Fragestellungen in Problemkreise einzubringen wie Technik, Fortschritt durch Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen, Anwendung von Fortpflanzungstechniken, Rüstungsexporte, besonders in Dritt-Welt-Länder usw.

Aber wer diese Bemühungen beobachtet, muß mit Schmerz feststellen, daß ihnen die Verankerung in einem unbedingten Appell fehlt, wie sie nur die gläubige Bindung an einen personalen Gott in den monotheistischen Religionen vermittelt. Für jeden gläubigen Christen gilt aber noch viel mehr: das Evangelium von der unwiderruflichen Zuwendung Gottes zum Menschen. Jesus Christus hilft uns, nach seinem Vorbild und in seiner Gnade zu versuchen, mit unbeirrbarer Liebe zu den Brüdern und Schwestern im persönlichen und im öffentlichen Bereich an der Zukunft zu arbei-

ten. Nur wenn unser Lebenssinn in Gott verankert ist und aus dem Kreuz Christi seine Perspektive gewinnt, werden wir Orientierung finden. Dies gilt auch für diejenigen, deren Leben und Bemühen nach irdischen Maßstäben scheitert oder schon gescheitert ist.

5. Moral und Recht

Zu dieser Problematik gehört auch eine wichtige Frage, die alle Länder betrifft, nämlich das Verhältnis von Moral und Recht. Im Bewußtsein des Durchschnittsbürgers werden zwei grundlegende Feststellungen nicht klar auseinandergehalten: etwas ist schlecht, weil es verboten ist, bzw. etwas ist verboten, weil es schlecht ist. Im ersten Fall handelt es sich um ein Gesetz, das geändert werden kann. Im zweiten Fall ist entscheidend, daß von etwas Schlechtem im moralischen Sinn die Rede ist. Was schlecht ist, bleibt schlecht, auch wenn das Gesetz es nicht oder nicht mehr verbietet. Hier ist die sittliche Entscheidung des einzelnen herausgefordert. Die große Gefahr liegt bei diesem Bereich darin, daß eine Veränderung der Gesetzeslage im allgemeinen auch das moralische Bewußtsein der Bevölkerung im gleichen Sinn verschiebt. Die Frage wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen, wenn pluralistische Staaten immer weniger bereit sein werden, ihre Gesetze an den Forderungen der christlichen Moral zu orientieren. Hier ist mehr Orientierung an den Werten des Evangeliums für die einfachen Christen dringend erforderlich, besonders für die jüngeren Leute.

6. Orientierung für junge Leute

Hier möchte ich darlegen, wie ich in meiner Diözese in Mailand in diesen Jahren versucht habe, den jungen Leuten eine tiefere Begegnung mit dem Herrn Jesus und mit den Werten des Evangeliums zu vermitteln. Es ist das, was wir die „Schule des Wortes Gottes“ nennen. Angefangen mit einigen hundert jungen Leuten in der Kathedrale von Mailand, hat diese Schule der Besinnung und Meditation in den ersten Jahren regelmäßig 5000 bis 7000 junge Leute erreicht. Jetzt wird sie in ungefähr 70 verschiedenen Kirchen vorgetragen und von Priestern gehalten, die ich persönlich in Methode und Eigenart dieser Schule einführe. Sie erreicht jetzt regelmäßig 12000 bis 15000 junge Leute. Viele priesterliche und religiöse Berufe sind daraus erwachsen.

7. Die Politik der Ökonomie

Wer die Entwicklung der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, wird – ohne daß jetzt Zahlen genannt werden sollen – feststellen, daß die reichen Länder eher noch reicher geworden sind, die ohnehin schon armen noch – wenigstens relativ – ärmer. Wir sprechen vom Nord-Süd-Gefälle, ohne vielleicht daran zu denken, daß dieses Gefälle an Steilheit leider immer noch zunimmt, eine Tatsache, die uns in große Unruhe versetzen mußte. Wie aber reagiert die Wohlstandsgesellschaft? Wie ergeht es denen, die davon zu sprechen wagen, daß man auf einen Teil des Wohlstands verzichten soll? Wenn ein Argument nicht sofort vom Tisch gefegt wird, ist es die Angst, die Armen in aller Welt könnten auf den Gedanken kommen, sich die Güter holen zu kommen, die ihnen die Reichen versagen, nicht in Tausenden, sondern in Millionen von Emigranten. Ein Ausgleich zum Nulltarif, d. h. ohne Opfer, ist undenkbar. Für uns als Christen kann es nicht die Angst sein, die unser soziales Handeln bestimmt. Für uns gilt die seit 100 Jahren in wertvollen Dokumenten entfaltete katholische Soziallehre, in der noch das meiste der Verwirklichung harrt. Aber unsere Verantwortung reicht weiter und tiefer. Wir müssen uns mit allem Ernst der Forderung der evangelischen Armut stellen und tapfer das in Gebet und Kontemplation Erfaßte für uns selbst und unsere Ortskirchen umsetzen.

8. Ambivalenz der Zukunft

Ich komme zum Schluß dieses ersten Teiles meiner Ausführungen zur Situation. Ich sage: angesichts dieser vielen Probleme – ich habe einige genannt, aber es könnten viele mehr genannt werden –, erscheint die Zukunft in ausgeprägtem Sinn ambivalent.

Die „Wende“ hat viele neue Möglichkeiten eröffnet; man setzt auf den Aufbau von Strukturen und ihre Ausweitung auf ein größeres Europa. Freilich tauchen hinter den großen Möglichkeiten auch nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten auf. Mit und nach der Aufbruchstimmung zeigt sich wachsende Angst. Wie wäre es sonst zu verstehen, daß so reiche Länder wie Norditalien und Deutschland eine so niedrige Geburtenrate haben? Auch ein intensives Leben für den Augenblick läßt vermuten, daß das Vertrauen in eine stabile Zukunft nicht sehr groß ist.

9. „Für die Hoffnung Rechenschaft geben“

In dieser Lage sind wir berufen, „Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in uns ist“ (1 Petr 3, 15). Es ist eine Hoffnung, die ihren Grund in Christus hat und allen Wandel in die Perspektive einer Vollendung rückt, die vollgültig Gott schaffen wird und nicht wir selbst herbeiführen können. Es ist eine Hoffnung, aus der gleichermaßen Kraft und Geduld erwachsen; eine Hoffnung, die den Ausgleich von Freiheit und Gerechtigkeit, von Eigenwohl und Gemeinwohl ermöglicht, die den ganzen Menschen im Blick hat (alle Brüder und Schwestern auf dieser Erde) und alten wie neuen Einseitigkeiten entgegentritt. Diese Hoffnung bestimmt auch Ihren Katholikentag des kommenden Jahres: „Eine neue Stadt entsteht“. Eine Stadt, die das neue Jerusalem Gottes sein wird. Die Hoffnung auf diese neue Stadt gibt uns die Freiheit, an den Erwartungen Europas teilzuhaben, an ihrer Ausgestaltung aktiv mitzuwirken – und doch die Kraft zur Kritik zu bewahren.

II. Die Vision

Wo zeichnen sich in dieser Situation die Konturen einer europäischen Vision ab? Im CCEE haben wir uns in der Vorbereitung auf die Synode über zwei richtungsweisende Werte verständigt, von denen wir meinen, daß sie die Gesinnung der Europäer – und besonders der Christen – prägen sollten: *Communio* und Freiheit.

1. „*Communio*“ – *Einmütigkeit*

„Auf den Ausbau der Freiheit im Osten und das Streben nach größerer Gemeinschaft im Westen“ – so sagt wörtlich unser Dokument zur Spezialsynode – „kann die Kirche mit einer Besinnung auf die *Communio* der Freien antworten. Die Förderung und Vertiefung der Gemeinschaft der in Gott Freien ist die spezifisch christliche Vision für Europa und Bezugspunkt für die Verkündigung des Evangeliums heute“.

Wir halten dafür, daß für die kulturelle Dynamik Europas die doppelte Sehnsucht nach Gemeinschaft und Freiheit faktisch bestimmend ist. Dafür gibt es viele Beispiele, von denen die durch die Massenmedien geschaffene Einheit und die in der Europäischen Gemeinschaft politisch angestrebte Einheit nur zwei sind. Allerdings wurden und werden Gemein-

schaft und Freiheit oft auseinandergerissen. Am deutlichsten war dies im Kommunismus der Fall.

Freiheit gehört fraglos zu den meistzitierten, aber auch oft mißbrauchten Werten, am häufigsten vielleicht als Freiheit zur Selbstverwirklichung. Wenn wir die Freiheitsrechte der Person – durchaus in Übereinstimmung mit der überwiegenden Zahl unserer Zeitgenossen – sehr hochschätzen, so gilt es doch, auf das Ziel der Freiheit zu achten. Ein bekannter Bibliker hat vor kurzem auf die Journalisten-Frage: „Darf ein Christ nach Selbstverwirklichung streben?“ geantwortet: „Sicher, wenn er in erster Linie die Selbstverwirklichung seines Nächsten anstrebt“.

2. Freiheit

Der rechte Gebrauch der Freiheit ist schwierig und fordert Verantwortungsbewußtsein und Selbstbeschränkung. Er steht dazu im Gegensatz, wenn die Freiheit – wie es oft geschieht – ihrer ethischen Dimension beraubt wird.

Der Mensch ist zur Liebe befreit. Sein Leben und Handeln in Freiheit sollen ein Abbild der trinitarischen Liebe sein. Wo immer von Freiheit gesprochen wird, ist die „Unterscheidung der Geister“ nötig, um festzustellen, ob es sich um diese Freiheit aus dem Glauben handelt.

Freiheit führt in christlich-theologischer Sicht zur *Communio*. *Communio* und Freiheit stehen so in einem Verhältnis zueinander; *Communio* findet dort ihre Vollendung, wo sie durch Freiheit und Liebe bestimmt ist.

Aus dieser Vision ergeben sich verschiedene Folgerungen in unserem Dokument vom CCEE, damit die Kirche Europas Ort von Freiheit und Gemeinschaft werde. Genannt sind verschiedene und manchmal schwierige Probleme, die ich nur andeuten kann, wie z. B. Kollegialität, Auswahl neuer Bischöfe, Mitverantwortung in den Ortskirchen, theologische Arbeit, orientalische Riten usw.

3. Solidarität

Ähnlich wie mit dem Begriffspaar *Communio* und Freiheit verhält es sich mit dem Begriffspaar, das ich zur Charakterisierung der anzustrebenden Praxis vorschlagen möchte: Solidarität und Subsidiarität.

Die ungeheuer großen Unterschiede zwischen Ländern und Bevölkerungsschichten, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern vor allem auch

in den Möglichkeiten der Realisierung von Lebenschancen (Bildung, Gesundheit, Familiengründung, Freizeit, Vereinigung mit Gleichgesinnten, auch Gleich-Glaubenden), erfordern ein ernstes, zielstrebiges Bemühen um einen Ausgleich, eben Solidarität.

4. Subsidiarität

Wer aber helfen, noch dazu schnell helfen will, gerät leicht in Gefahr, von oben her einen zentral gelenkten Plan durchzusetzen. Dabei muß man geradezu auf Schwierigkeiten stoßen, weil niemand alle Koordinaten einer Situation in allen Teilbereichen genügend kennen kann. Außerdem würde durch ein solches Vorgehen die unbedingt erforderliche eigene Aktivität der Betroffenen nicht zum Zuge kommen. Auch das bewährte Programm „Hilfe zur Selbsthilfe“ geht ja von dem Gedanken aus, daß jeder selbst zur Verbesserung der Lage beitragen soll, soweit er es vermag; dort, wo seine Kräfte und Mittel oder auch die Strukturen nicht reichen, soll die höhere Ebene subsidiär ihre solidarische Gesinnung verwirklichen. So soll die von Christus geschenkte „Communio der Freien“ über die Kirche hinaus auch in die Gesellschaft grundlegend eingebracht werden.

5. Ein Beispiel: die Suche nach Versöhnung

Ich möchte jetzt einige Beispiele aufzeigen, wo ich konkret im gegenwärtigen Aufbruch Europas einen Ort sehe für die praktische Erprobung unserer Vision, einer Vision, in der Communio und Freiheit, Solidarität und Subsidiarität einander begegnen und helfen.

Das erste Beispiel ist die Suche nach Versöhnung, Ausgleich und Überwindung alter Spaltungen in Europa.

a) Dreifache Versöhnung

Johannes Paul II. hat vor dem Europäischen Parlament (11. Oktober 1988) visionär gesagt, Europa sei zur Verwirklichung einer dreifachen Versöhnung bestimmt: der Versöhnung der Menschen mit der Schöpfung, mit dem Mitmenschen und mit sich selbst.

b) Hindernisse

Konkret hoffen alle, daß der tiefe Graben, der Europa nach dem 2. Weltkrieg durchzog, nun verschwindet oder verschwunden ist, daß allgemein

Solidarität an die Stelle von Konfrontation treten und Gegnerschaft der Partnerschaft weichen wird. Doch wird man der Fremdheit zwischen dem Osten und Westen Europas und ihrer Ungleichheit in fast allen Bereichen erst nach und nach gewahr.

Wer in Osteuropa bislang politisch unfrei und in innerer Distanz zum Staat gelebt hat, der braucht eine gewisse Zeit, bis er den Staat als eigene Angelegenheit betrachten kann und die Wege der politischen und gesellschaftlichen Partizipation erprobt hat. Überhaupt muß in den mittel- und osteuropäischen Staaten eine entfaltete „civil society“ erst aufgebaut werden. Dies alles behindert den erhofften Beginn eines neuen Zeitabschnittes.

Ich sehe zudem, daß auch die Menschen in den schon bisher demokratischen Ländern auf dem Weg zur Realisierung ihrer Hoffnung auf ein geeintes Europa auf Hindernisse stoßen. Eine fortschreitende Individualisierung im Westen erschwert es ihnen, ihre Gemeinwohl-Verantwortung zu erkennen und anzuerkennen – statt bloß private oder Kleingruppeninteressen zu verfolgen. Dies birgt Konfliktstoff bis hinauf auf die europäische Ebene – nämlich dann, wenn es um die Ausprägung eines fairen und geduldigen, partnerschaftlichen und solidarisch-zuvorkommenden Umgangsstils mit den Reformländern Europas geht. Man sieht, trotz großer Hoffnungen sind Versöhnung, Überwinden der Vergangenheit und Mitgestaltung der Zukunft keine Leichtigkeit.

c) Neue Konflikte drohen

Wir erleben noch eine weitere Seite desselben Problems. Die Gesellschaften in den früher sozialistischen Ländern waren innerlich so gespalten, daß die Befriedung im Inneren, Versöhnung bis hinein in die privaten Beziehungen der Menschen fast übermenschliche Kräfte verlangt. Dies gilt im Kleinen wie im Großen. Viele kulturelle Eigenständigkeiten von Bevölkerungsgruppen oder Minderheiten wurden früher unterdrückt und verlangen nun um so stärker nach Selbständigkeit. So bringt die ersehnte Freiheit unter der Beachtung der Menschenrechte auch die Gefahr mit sich, daß aus den Verletzungen der Vergangenheit neue Konflikte oder neues Blutvergießen erwachsen.

Dies gilt für die traditionellen Vielvölkerstaaten Europas, ist aber auch dort der Fall, wo es starke ethnische Minderheiten gibt. Wieder zeigen sich die Hindernisse, die der allseits erhofften Versöhnung entgegenstehen. Einige Kenner sind sogar besorgt über autoritär-nationalistische Tendenzen in Osteuropa. Sie bestreiten, daß die Region ein gemeinsames

Reformverständnis entwickeln wird. Sie befürchten mittelfristig einen neuen Ost-West-Konflikt.

d) Kreative Hoffnung

Das alles ist eine Anfrage an das Hoffnungszeugnis der Christen. Eine tiefe christliche Hoffnung ist nötig, um sich aus Verhärtungen zu lösen und kreativ nach konkret möglichen und angemessenen Schritten des Ausgleichs und der Versöhnung zu suchen. Vor allem ist es notwendig, der Anwendung von Gewalt eine Absage zu erteilen. Zugleich muß die Hoffnung stark genug sein, daß Rückschläge sie nicht ersticken können.

6. Ein anderes Beispiel: „Gerechtigkeit schafft Frieden“

Lassen Sie mich noch ein anderes Beispiel nennen, um den richtigen Umgang mit der Hoffnung zu verdeutlichen. Friede ist nur in einer engen Verbindung zur Gerechtigkeit zu verstehen. Sie selbst haben dies getan, als Sie vor einigen Jahren unter dem Titel „Gerechtigkeit schafft Frieden“ ein gemeinsames bischöfliches Wort verfaßten. Sie haben dort Schritte zur Förderung des Friedens genannt: wirtschaftliche Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenrechte und die Stärkung supranationaler Institutionen.

Dies besagt, daß der Aufbau eines gesamteuropäischen Raumes freien Wirtschaftens nur dann den tiefsten Hoffnungen der Menschen wirklich entsprechen wird, wenn soziale Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenwürde zu seinen Bauprinzipien gehören. In seiner neuen Sozialzyklika hat Papst Johannes Paul II. den Rang, aber auch die Grenzen einer freien, gewinnorientierten Ökonomie dargelegt. Sie darf nicht von rücksichtslosem Egoismus geprägt sein und die Menschen nicht der bloßen Logik des Gewinns ausliefern. Die Wirtschaft darf der Gemeinbestimmung der Güter nicht widersprechen. Sie muß der fundamentalen Gleichheit aller Menschen Rechnung tragen. Die Hoffnung der Menschen könnte auch dadurch erstickt werden, daß wir uns weigern, die Forderung nach wirtschaftlicher Gerechtigkeit in Europa – und darüber hinaus – zum Maßstab zu machen.

Oder – im Bereich der internationalen Institutionen würde das Versäumen eines möglichen und sinnvollen Ausbaus europäischer Institutionen zum Verrat an den Hoffnungen der Menschen werden. Dies betrifft die schon bestehenden Einrichtungen – die Europäische Gemeinschaft, das Europa-

parlament oder die KSZE – wie auch neue Formen der Kooperation, etwa den Ausbau der umweltpolitischen Zusammenarbeit. Rückwärts gewandtes Festhalten an staatlicher Souveränität und die Verweigerung der heute fälligen supranationalen Strukturen sind gegen die Hoffnung gewandt. Konkret ist es dringend geboten, besonders die mitteleuropäischen Staaten Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei sehr zügig zur vollen Mitgliedschaft in der EG zu führen und so die Gemeinschaft auch zu erweitern.

7. Die Kirche und die institutionelle Realisierung von Hoffnungen

Ich bin fest davon überzeugt, daß die Kirche bei der öffentlichen institutionellen Realisierung von Hoffnungen ihren Beitrag leisten kann. Sie muß auf eine Gestalt Europas drängen, die der Würde des Menschen entspricht und die Hoffnungen der Menschen nicht enttäuscht. Ihr Beitrag wird besonders darin liegen, die Soziallehre stetig weiterzuentfalten und kraftvoll zur Geltung zu bringen. Sie bedarf – im bewährten Zusammenwirken mit den benachbarten wissenschaftlichen Disziplinen – eines realitätsnahen Ausbaus. Der Papst hat sich nicht gescheut, die Verkündigung der Soziallehre einen wesentlichen Bestandteil der neuen Evangelisierung Europas zu nennen.

Ich möchte diesen Teil meines Vortrags nicht abschließen, ohne ausdrücklich auf die Bedeutung hinzuweisen, die dem guten Beispiel der Kirche auf sozialem Gebiet zukommt. Wenn die sozialen Dienste der Kirche, ihre Krankenhäuser, ihre Schulen und sonstigen Institutionen selbst den sozialen Prinzipien der Kirche entsprechen und wenn lebendige Solidarität das Handeln der Kirche bestimmt, dann findet darin die Hoffnung der Menschen neue Nahrung.

III. Die Mission der Kirche im heutigen Europa

Ich werde mich besonders auf die Aufgaben und Möglichkeiten konzentrieren, die der Kirche in Europa durch die Kooperation der Bischofskonferenzen zur Verfügung stehen. Zuerst aber eine allgemeine Vorbetrachtung:

Die Mission der Kirche in Europa ist nicht anders als die Mission der Kirche schlechthin und überall, in allen Ländern, nämlich den Gekreuzigten und Auferstandenen zu predigen, den Glauben in den Herzen zu wecken,

alle zu Jüngern Christi zu machen, damit die Menschen als Söhne und Töchter Gottes in gegenseitiger Liebe leben und des ewigen Heils teilhaft werden.

Wenn man also von einer Mission der Kirche in Europa spricht, geschieht dies besonders in bezug auf die öffentlichen Tatsachen und Prozesse, die das politische, wirtschaftliche und kulturelle Gesicht Europas beeinflussen – nämlich die Institutionen und Instrumente, die ein neues Gesicht Europas in diesen Jahren schaffen und schaffen werden.

In bezug auf diese öffentlichen Prozesse und Institutionen kann man sagen, wie es vor kurzem ausgesprochen worden ist, daß es besonders Aufgabe der Kirche ist, sich um deren Ethisierung zu kümmern.

Das heißt, daß die Kirche und die Kirchen sich einzusetzen haben für eine Förderung der Sensibilität der Öffentlichkeit für übersehene oder verdeckte Aspekte der menschlichen Würde.

Heute ist die Kirche viel besser imstande als viele andere Institutionen in Europa, sich dafür einzusetzen, daß die Prinzipien der unverletzlichen Würde des Menschen, der Gerechtigkeit, der Solidarität, des richtigen Umgangs mit der Schöpfung besser geachtet werden.

Die Kirche zeigt sich der Öffentlichkeit als frei von politischen und wirtschaftlichen Interessen und als kräftig engagiert für die Solidarität mit allen Marginalisierten. Dadurch kann sie ihr eigentliches, spezifisches Zeugnis klarer vorlegen, nämlich daß diese selbstlose Hingabe für den Menschen ihre Wurzel im gekreuzigten und auferstandenen Christus hat, der den Menschen des heutigen Europas einen Lebenssinn und eine Lebensorientierung geben kann, der auf die oft verzweifelte Suche der Europäer von heute eine Antwort gibt.

1. Konkrete Möglichkeiten der Kirche: CCEE

Zu einer so verstandenen Ethisierung gehören auch wichtige Züge und innere Haltungen, die in der Kirche und von der Kirche besonders gefördert werden können.

Ich gebe nur ein Beispiel von einem dieser Züge, den ich für sehr wichtig halte: nämlich eine kontemplative Haltung, eine gewisse Zurückhaltung anstatt Anmaßung und Überheblichkeit, Verfügung über alles; eine innere Ehrfurcht tut not. Ehrfurcht vor der menschlichen Würde und den menschlichen Prozessen, Ehrfurcht vor der Natur, Ehrfurcht vor Gott und seinen Geheimnissen.

Das Gegenteil von Ehrfurcht ist „hybris“, Manipulierung, die Annahme, daß man Macht haben kann, worüber es technisch nur möglich ist, daß man über alles entscheiden kann oder, in entgegengesetzter Richtung, Verzweiflung, Gefühl von Ohnmacht vor den negativen sozialen Prozessen, Flucht in eine Innerlichkeit, die sich weigert, die menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozesse ernst zu nehmen und das Mögliche zu tun, um sie besser zu gestalten oder wenigstens, um soweit wie möglich Unrecht, Differenzen, Unebenheiten zu mildern. Diese Haltung bedeutet nicht ein Geschlossen-Sein gegen die vielen Forderungen einer modernen und technischen Welt. Sie ist vielmehr eine Voraussetzung für Aufmerksamkeit und Offenheit.

Ehrfurcht ist nämlich auch Respekt für die Ideen und Handlungsweisen der anderen, die aber nicht von Indifferenz gegenüber der Wahrheit herkommt, sondern von Achtung und Aufmerksamkeit getragen ist, die das Wirken des Geistes in den Herzen wahrnimmt.

Diese Haltung, sich gegenseitig Respekt, Akzeptanz und Vertrauen zu zeigen, ist heute sehr wichtig, zunächst im öffentlichen Leben und in der Wissenschaft, aber auch in den internen Angelegenheiten der Kirche. Es ist auch eine Art und Weise, Autorität auszuüben, mit den Dingen umzugehen, mit den Menschen zu reden und besonders – zuzuhören. Diese Haltung ist weit entfernt von jeder Eile, jedem Gehetzt-Sein, sich vor den kleinen Dingen des Alltags zu scheuen.

Wie wird sie gepflegt? Besonders durch das Gebet, die Kontemplation, durch die Schriftlesung, die Liturgie, das monastische Leben, die Beispiele eines Lebens, das auf vieles verzichten kann. In diesem Sinn kommt dem ganzen Volke Gottes eine dringende Aufgabe zu.

Ich komme jetzt auf einige konkrete Unternehmungen, besonders auf die Arbeit des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen zu sprechen, denn Sie haben mich ja auch in meiner Eigenschaft als Präsident dieses Rates eingeladen. Sie wissen, daß dem Rat seit seiner Gründung vor 20 Jahren die Vertreter von Bischofskonferenzen oder vergleichbaren Kollegien aus ganz Europa angehören. Gegenwärtig hat der Rat 25 Mitglieder. So ist es der Kirche – trotz aller Schwierigkeiten – auch im geteilten Europa gelungen, dem geschwisterlichen Miteinander der Katholiken einen institutionellen Rahmen zu geben. Ich weiß, daß dies für die Mitbrüder im unfreien Teil Europas eine große Bedeutung hatte. In Zukunft werden wir prüfen müssen, wie der bestehende Rahmen der neuen Lage in Osteuropa anzupassen ist.

a) *Der Austausch*

Ich denke, daß sich die Hauptsäulen des CCEE bewährt haben, damit meine ich vor allem drei Aktivitäten des CCEE. Die erste Aktivität ist der ständige Austausch über die Fragen und Probleme, mit denen die Bischofskonferenzen jeweils befaßt sind. Diesem Ziel dienen die jährlichen Vollversammlungen, aber auch die Zusammenkünfte der Präsidenten und Sekretäre der Bischofskonferenzen und ein regelmäßiger Informationsdienst. So ist mancher Austausch von Informationen und Erfahrungen möglich gewesen, und zusätzlich – sehr verschieden organisiert – auch gemeinsame Planung und Überlegung. Auf konkreten Arbeitsfeldern wurden Expertengruppen eingerichtet oder Konferenzen abgehalten: etwa zu Fragen des Umgangs der Kirche mit den modernen Kommunikationsmedien, zu Problemen der Emigrantenpastoral und z. B. zur Frage des Islams in Europa. Nennen möchte ich auch die Kooperation des CCEE mit den Zusammenschlüssen der Priester, Ordensleute und Laien. So gibt es gegenwärtig Überlegungen, in zwei Jahren in enger Abstimmung mit diesen Organisationen ein großes europäisches Bischofssymposium zu veranstalten, an dem auch Delegationen der Priester, Ordensleute und Laien teilnehmen – damit das gesamte Volk Gottes bei diesem Treffen vertreten wäre.

b) *Die Symposien*

Damit habe ich bereits eine zweite Arbeit des Rates genannt, die der Papst in seinem Brief aus Fatima an die europäischen Bischöfe besonders gewürdigt hat. Ich meine die Klärung von Fragen der Glaubensverkündigung in Europa. Genannt seien die bisher sieben Symposien der europäischen Bischöfe.

Von *Gaudium et spes* inspiriert, steht immer die Frage nach dem Glauben in der modernen Welt im Mittelpunkt dieser Symposien. Wir wissen ja: wenn auch noch die künftigen Generationen zu Glaube, Hoffnung und Liebe finden sollen, müssen wir zunächst verstehen, wovon die Menschen unserer Zeit bestimmt und geprägt werden. Wir müssen uns vor schnellen Bewertungen hüten und in geistlicher Unterscheidung entdecken, welche geistigen, kulturellen, politischen oder ökonomischen Entwicklungslinien mit christlichen Werten in Übereinstimmung stehen und welche ihnen widersprechen. Erst aus dieser Kenntnis und Klärung wird eine befreiende neue Evangelisierung Europas möglich. Ihr dienen die Symposien.

Ein gutes Beispiel ist das Thema des letzten Symposiums vor zwei Jahren: „Umgang des heutigen Menschen mit Geburt und Tod – Herausforderung

für die Evangelisierung“. (Wir haben zu klären versucht, wie die Kirche konkret in unserer europäischen Gegenwart in Anbetracht der sehr verschiedenen Arten des Umgangs mit Geburt und Tod ihren Heildienst leisten kann.) Die Deutsche Bischofskonferenz hat das Symposium dokumentiert und damit einem größeren Personenkreis dankenswerterweise zugänglich gemacht.

In diesen Symposien wird eine Vermittlung von Modernität und Glauben angestrebt, der wir viel Beachtung schenken müssen.

c) Die Ökumene – KEK

Damit komme ich zum dritten Arbeitsfeld von CCEE: der Ökumene. In Europa lebt der christliche Glaube in einer Vielzahl von Kirchen und Kirchenfamilien. Die gemeinsame Herkunft und Verantwortung aller Christen sind der Stimulus einer breitgefächerten Kooperation von KEK und CCEE. Deren Ausdruck sind besonders die Europäischen Ökumenischen Begegnungen, deren fünfte in wenigen Wochen in Santiago de Compostela stattfinden wird mit dem gemeinsam bewegenden Thema „Mission und Evangelisierung in Europa heute“. Diese Begegnung könnte zur besseren Vorbereitung auch der Europäischen Spezialsynode beitragen, an der – wie Sie wissen – auf Einladung des Heiligen Vaters auch Vertreter nicht-katholischer Kirchen teilnehmen werden. Einen Impuls gab den europäischen Christen sodann die Europäische Ökumenische Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“, die in der Pfingstwoche 1989 in Basel stattfand und vom CCEE mitveranstaltet wurde. Durch diese Versammlung ist es in mehreren Ländern gelungen, dem Dialog zwischen den Kirchen einen kräftigen Anstoß zu geben und zudem – ich halte dies für sehr wichtig – vielen Christen aus den Basisgruppen die kirchliche Beheimatung anzubieten, nach der sie lange gesucht hatten. Ich bin deshalb froh, daß sich CCEE und KEK auch weiterhin dem Thema Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung aktiv widmen werden.

2. Ein gläubiges Zeugnis

Doch möchte ich in aller Klarheit sagen: Alle diese Arbeiten sind und bleiben subsidiär. Entscheidend ist der lebendige Glaube des ganzen Volkes Gottes. Das erste und wichtigste, das für den Christen in dieser Stunde möglich ist und ihm abverlangt wird, ist ein gläubiges Zeugnis.

3. Neue Herausforderungen

Ich habe schon angedeutet, daß es für CCEE und Kirche neue Herausforderungen gibt, welche die gewandelte Situation Europas mit sich bringt. Von ihnen möchte ich ausdrücklich drei kurz behandeln.

a) *Die Hilfe für die bisher sozialistischen Länder*

Die erste Herausforderung ist die Hilfe der westlichen Kirche für die bisher sozialistischen Länder. Schon im Mai des vergangenen Jahres habe ich aus den europäischen Reformstaaten einige Mitbrüder im bischöflichen Amt gebeten, ihre Nöte und Bedürfnisse beim Wiederaufbau der Kirche zu schildern, damit wir konkrete Pläne zur Hilfe überlegen könnten. An diesem Treffen hat Ihr Vorsitzender, Bischof Karl Lehmann, dankenswerterweise teilgenommen.

Das Treffen zeigte – Sie alle werden dies aus eigenen Gesprächen bestätigen – die unerhörten Anforderungen, die ein fast vollständiger Neubeginn im Bereich von Seelsorge, Diakonie und Erziehung mit sich bringt.

b) *Der Kontakt mit den nichtkatholischen Kirchen, insbesondere mit dem Moskauer Patriarchat*

Persönlich bewegt mich gegenwärtig ein besonderer Aspekt der Solidarität mit den Christen Osteuropas: der Kontakt mit den nichtkatholischen Kirchen, die es dort gibt, besonders mit dem Moskauer Patriarchat. Wir hören oft von der religiösen Blüte in verschiedenen Republiken der UdSSR. Ich finde diese Entwicklung insgesamt außerordentlich ermutigend. Sie ruft kraftvoll in Erinnerung, daß der Glaube an Christus nicht nur in der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation lebendig ist, daß vielmehr auch die orientalischen Kirchen zur christlichen Tradition gehören. Es hat immer ein vielfarbiges Christentum, ein vielgestaltiges Europa gegeben! Papst Johannes Paul II. ist während der letzten Jahre nicht müde geworden, dies besonders zu betonen. Europa ist größer als der lateinische Raum, es umfaßt auch Gebiete mit ostkirchlich-byzantinischer Prägung. Deshalb sollten wir „Lateiner“ um große Behutsamkeit im Umgang mit den Christen des Ostens und den autokephalen Kirchen bemüht sein. Meine Gespräche mit Patriarch Alexij II. und die schwierige Situation, vor der die russische Kirche im sowjetischen Umbruch steht, haben mich zu der Überzeugung geführt, daß wir Katholiken der russischen Schwesterkirche jede mögliche und sinnvolle Hilfe, um die wir gebeten werden,

großzügig leisten, mit Plänen einer eigenen, römisch-katholischen intensivierte Glaubensverkündigung aber höchst zurückhaltend sein sollten.

c) Die politische Neuordnung Europas

Eine zweite, verstärkt auftretende Herausforderung der europäischen Kirche ist die politische Neuordnung Europas. Ich denke z. B. an die bewegende Aufwertung, welche die KSZE und der Europarat erfahren haben. Als Teilnehmer ist der Heilige Stuhl ein aktiver – und besonders in Fragen der Menschenrechte anregender – Teil der KSZE. Doch frage ich mich, ob nicht die europäische katholische Kirche selbst die Bedeutung und die Chancen z. B. der KSZE noch besser wahrnehmen und analysieren muß, um sie im Rahmen des CCEE oder einzelner Bischofskonferenzen zu begleiten und – wenn sinnvoll – zu kommentieren.

Mehr noch ist dies im Blick auf die EG erforderlich. Sie ist ein Staatenbund geworden, der für alle Mitgliedstaaten verbindliches Recht setzt und sich gerade jetzt anschickt, wieder – wie in den Anfangsjahren der europäischen Bewegung – seine politische *raison d'être* in den Mittelpunkt zu rücken, anstatt bloß wirtschaftliche Ziele zu verfolgen. Diese Entwicklung müssen wir unterstützen. Noch stärker als es die Brüsseler ComeCE in dem Rahmen, der ihr gesteckt ist, bisher vermocht hat, sollte die Kirche ihre Anliegen und sozialetischen Überlegungen bei der Ausgestaltung der EG zur Geltung bringen. Themen gibt es genug: die Zukunft der Familie in Europa, die europäische Asyl- und Einwanderungspolitik, die soziale Absicherung der Menschen in der Gemeinschaft, die Mitbestimmung in europäischen Unternehmen – um nur einige zu nennen.

Besonders besorgt bin ich, daß die Europäische Gemeinschaft bisher kaum tragfähige Integrationskonzepte für Osteuropa entwickelt hat. Wir brauchen in der Gemeinschaft eine Vision, die einer neuen Teilung Europas von vornherein entgegentritt. Ist nicht diese Vision eine Forderung, die uns Christen besonders am Herzen liegt?

d) Christen und Muslime

Ich möchte noch eine kulturelle Überlegung hinzufügen: Wir müssen in der Gemeinschaft angemessene Formen finden, um die kulturelle und religiöse Vielgestaltigkeit Europas als ein Zeichen des Friedens und der gegenseitigen Hilfe und nicht der Feindschaft zur Geltung zu bringen. Ich glaube, daß dazu ganz wesentlich gehört, Christen und Muslime aus ihrer bisherigen Fremdheit und wechselseitigen Verschlossenheit herauszuführen.

Wir werden dann allerdings auch darüber nachdenken müssen, ob und wie die Kirche ihre europäischen Institutionen mit Kompetenzen ausstatten kann, die sie auf europäischer Ebene rede- und handlungsfähig machen können.

e) Die Stärkung der weltkirchlichen Beziehungen, vor allem zu den armen Ländern

Lassen Sie mich eine dritte Aufgabe nennen, welche uns – obschon altbekannt – mit neuer Intensität erwachsen ist: die Stärkung der weltkirchlichen Beziehungen, vor allem zu den Armen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Unser Glaube an die universale Liebe Gottes bestärkt eine allumfassende Bruderliebe, die auf das Wohlergehen aller Menschen abhebt und die Ausgrenzung ganzer Völker oder gar Kontinente nicht zuläßt. Ich hebe dies besonders hervor, weil es mir falsch und moralisch unakzeptabel erscheint, wenn Europa zwar zu neuer Hoffnung auf Frieden und Gerechtigkeit fände, dies aber um den Preis einer Selbstverschließung vor den Nöten der Armen geschähe. Konkret gesagt: Es liegt gewiß im Interesse Europas und ist ein Postulat der Solidarität, daß die westlichen Demokratien und Volkswirtschaften den ökonomischen Aufbau im Osten Europas und in der Sowjetunion unterstützen. Doch ist es aus vielen – gerade auch aus ethischen – Gründen und in Anbetracht historischer Verfehlungen ebenso nötig, Hoffnung auch in den armen Ländern zu wecken: ihnen gerechte Marktchancen zu geben, unhaltbare Subventionen abzubauen, die Schuldenlast zu mildern und weiterhin Hilfs- und Entwicklungsprogramme zu realisieren. Geld kann die Kirche nur in beschränktem Maße beitragen. Doch kann sie das Bewußtsein der Menschen, und besonders der Verantwortlichen, für die weltweite Not und für gerechte Forderungen der armen Völker wachhalten und schärfen – das Bewußtsein für die Einheit der Welt.

4. Möglichkeiten der deutschen Kirche

Lassen Sie mich dies alles noch weiter konkretisieren, und zwar im Blick auf die Möglichkeiten, die Sie persönlich und die katholische Kirche Deutschlands aus meiner Sicht haben.

a) Der soziale Katholizismus

Zuerst möchte ich auf das Erbe des sozialen Katholizismus in Deutschland verweisen. Nach längerer Unterbrechung haben wir in Italien in diesem Jahr wieder eine Soziale Woche abgehalten, die sozialpolitisch besonders engagierte Katholiken in Rom zusammengeführt hat. Ich weiß, daß Beratungen dieser Art ein fester Bestandteil der Arbeit des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und besonders der Sozialverbände, aber auch der Katholischen Akademie sind. Zudem gestattet die politische Kultur der Bundesrepublik einen engen Dialog zwischen den Kirchen und den politischen Parteien der Regierung. Ich bin fest davon überzeugt, daß Ihre Dialogerfahrungen einen Schatz darstellen, den Sie mit anderen Europäern teilen sollten. Zugleich sollte die deutsche Kirche an der Weiterentwicklung einer europäischen katholischen Soziallehre aktiv mitwirken. Es geht darum, die Forderungen des gesamteuropäischen Gemeinwohls zu erkennen und zu benennen.

b) Theologie

Dies bringt mich zu einem zweiten Feld: der Theologie. Aus eigenem Erleben weiß ich, daß die wissenschaftliche Theologie in Ihrem Land ein hohes Niveau hat. Wenn die Kirche – wiederum besonders des neuaufbrechenden Ostteils von Europa – auf dem Weg einer fruchtbaren Aneignung und Entfaltung der theologischen Grundpositionen des Vatikanischen Konzils voranschreiten soll, dann könnten deutsche Theologen dabei eine hilfreiche Kraft sein. Gewiß ist das Verhältnis zwischen kirchlichem Amt und Theologie nirgendwo ganz frei von Spannungen. Doch ist dies kein Argument dagegen, daß die theologischen Ausbildungsstätten in behutsame und einfühlsame Formen des Umgangs mit anderen Partnern internationaler theologischer Programme eintreten.

c) Die staatskirchenrechtlichen Verhältnisse

Ein dritter Aspekt sind die staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Ich weiß, daß Ihr System der Beziehungen zwischen Kirche und Staat nicht nur Befürwörter, sondern auch Kritiker findet. Doch hoffe ich sehr, daß die vielfältige Präsenz der deutschen katholischen Kirche im öffentlichen Leben zu Erfahrungen führt, die in anderen Teilen Europas sowie der kirchlichen Begleitung des gesamteuropäischen Entwicklungsprozesses hilfreich sind. Kürzlich habe ich gehört, daß das Katholische Büro gemeinsam mit der entsprechenden Institution

der Evangelischen Kirche ein kleines Memorandum zur Rezeption des Subsidiaritätsprinzips bei der weiteren Ausgestaltung des Vertragswerks der Europäischen Gemeinschaft erarbeitet hat.

Dabei wurden auch gute Erfahrungen mit Ihrem System der freien Träger von sozialen und schulischen Einrichtungen gemacht. Solche Gesprächsbeiträge sind dringend nötig – gerade auch in den Institutionen der EG –, wenn wir aus christlicher Verantwortung an der Gestaltung des neuen Gemeinwesens teilhaben wollen, das Europa zu werden sich anschickt.

d) Für eine weitere Entwicklung Europas

Ich frage mich, ob die Möglichkeiten politischer Stellungnahme, über die Sie verfügen, nicht auch geeignet sind, konkrete Maßnahmen für die weitere Entwicklung Europas ins Gespräch zu bringen. Als solche Maßnahmen betrachte ich z. B.:

1. Den europäischen Reformländern gibt der Westen das deutliche Signal, daß er das Selbstbestimmungsrecht der Völker – auch der nationalen Minderheiten – ernst nimmt. Sonst wird ein stabiler Frieden nie möglich sein, die Hoffnung vieler Menschen in Osteuropa wäre enttäuscht. Ich denke jetzt besonders an Kroatien und Slowenien.

2. Man sucht und nutzt alle Möglichkeiten innerhalb wie außerhalb bestehender Institutionen, einen Runden Tisch Europas zu schaffen, der es gestattet, die Vision eines offenen und humanen Europas der Zukunft zu entwickeln.

e) Die vielfältigen Hilfswege

Schließlich möchte ich noch die vielfältigen Hilfswege erwähnen, die Sie längst schon beschreiten, um die Kirche in anderen Ländern Europas, aber auch die europäische Kirche und den CCEE materiell zu unterstützen. Ich benutze gern diese Gelegenheit, um auch öffentlich den aufrichtigen Dank des CCEE herzlich auszusprechen. Mit dem Dank für das Engagement der Schwestern und Brüder in der Bundesrepublik verbinde ich die Gewißheit, daß Sie für eine mögliche weitere Ausgestaltung auch im Sinn einer gewissen „Europäisierung“ einiger Ihrer Werke offen sind.

IV. Glauben ist mehr!

Meine lieben Mitbrüder, ich habe versucht, zu Ihnen über die Hoffnungen und Hoffnungsgefährdungen zu sprechen, derer wir in Europa derzeit gewahr werden. Ich habe mich bemüht, konkret zu werden. Allerdings wissen wir alle sehr gut, daß der Glaube mehr ist!

Wir werden uns des reichen Erbes unserer christlichen Geschichte in Europa nur dann würdig erweisen, und wir werden nur dann einen gläubigen, befreienden Beitrag zur Erneuerung Europas leisten, wenn es in Europa deutlich sichtbare Spuren des Glaubens an den gekreuzigten und auferstandenen Herrn gibt. Europa ist deshalb ein christlich geprägter Kontinent geworden, weil überall Dome und Kirchen gebaut und von Gläubigen besucht wurden und Menschen in Klöstern und Stiften bei zahllosen Wallfahrten ihre Hoffnung lebendig bekannt haben. Dieser Tradition müssen wir mit Gottes Hilfe die Treue bewahren! Vielleicht können wir gerade von den Schwestern und Brüdern in Asien, Afrika und Lateinamerika lernen, wie unerlässlich die ständige Begegnung mit der Heiligen Schrift, das Glaubensgespräch und der gemeinsame Gottesdienst sind, um die Kirche wirklich einen Ort der Hoffnung sein zu lassen.

Wir müssen viel Kreativität aufbringen, um in unserer Zeit richtige Formen der Spiritualität zu entwickeln. In Mailand führen wir jetzt ein Experiment durch, bei dem junge Menschen aus dem ganzen Bistum mit mir als Bischof im Dom ein Treueversprechen an Christus ablegen. In diesem Jahr haben wir begonnen, ausgehend von *Redemptoris Missio* zu erforschen, in welchem Sinn unsere Stadt ein Ort der Mission ist. Gewiß haben Sie alle in Ihren eigenen Bistümern ähnliche Erfahrungen gemacht. Neue Versuche sind möglich und nötig. Wenn wir diese Versuche scheuen und eine geistliche Erneuerung nicht suchen, dann ist es um die Verkündigung des Glaubens in Europa schlecht bestellt. Dann bleiben die Menschen in die engen Grenzen und das labile Haus ihrer eigenen Anschauungen eingeschlossen, dann versagen wir ihnen die Aussicht auf das Neue Jerusalem und auf den Ort ihres Lebens, den nur Gott selbst schaffen kann. Die Hoffnung auf dieses Leben zu stärken, ist unsere alte und neue Sendung in Europa.

Ich danke Ihnen.

Auswirkungen der Neugestaltung Europas auf die geistig-kulturelle und pastorale Situation sowie auf die kirchlichen Institutionen

Lothar Roos

I. Zur Analyse der geistig-kulturellen und pastoralen Situation

1. Es gibt so etwas wie eine europäische Kultur, die historisch auch Nordamerika und weitgehend Südamerika mitgeformt hat. Ihre Grundlage ist das christliche Menschenbild bzw. die historische Begegnung des christlichen Glaubens (der Kirche) mit den Kulturen der entsprechenden Völker. Daraus entstand eine bestimmte Gestalt von Kultur, die sich in einer dem christlichen Menschenbild entsprechenden Rangordnung der Werte, ihnen adäquate gesellschaftliche Institutionen und Verhaltensmuster (Tugenden) des Handelns niedergeschlagen hat. Darin besteht die eigentliche Kulturleistung Europas, nicht nur für die dazu gehörigen Staaten, sondern für die gesamte Menschheit. Zentrum dieser Leistung ist die Idee der Menschenrechte und ihre politisch-gesellschaftliche Institutionalisierung. Leider ist unser kulturhistorisches Langzeitgedächtnis schwach geworden, so daß viele den inneren Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Garantie der Menschenwürde und entsprechende Rechte und dem christlichen Glauben nicht mehr zu erkennen vermögen. Der Beitrag des christlichen Menschenbildes für eine auf vorstaatlichen, unveräußerlichen Menschenrechten beruhenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung läßt sich durch folgende Einzelelemente skizzieren:

a) Die Begründung von Würde und Einmaligkeit und damit der Freiheit des Menschen im Glauben an einen personalen, geschichtlich mit dem Menschen handelnden Gott, dessen Bild und Gleichnis er ist.

b) Die in diesem Person-Verständnis angelegten und ausgelegten Prinzipien der Solidarität, der Subsidiarität und des Gemeinwohls.

c) Die Unterscheidung zwischen dem transzendenten Heil und dem immanenten Wohl des Menschen. Daraus ergibt sich ein bestimmter Stellenwert des Politischen und des Ökonomischen, der sowohl deren Totalisierung wie die Politisierung des Glaubens verhindert.

d) Die Familie als lebenslange, auf der Eiehe beruhende Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, als die Generationen verbindende Urzelle gesellschaftlichen Lebens und eines erfüllten Daseins.

e) Der demokratische Verfassungsstaat mit seinem Bekenntnis zu vorstaatlichen, unveräußerlichen Menschenrechten.

f) Das Recht auf persönliches Eigentum auch an Produktionsmitteln und die Rückbindung dieses Rechts an die Versorgung aller Menschen mit den lebensnotwendigen Gütern.

g) Eine wirtschaftliche Ordnung, die in gleicher Weise Freiheit und soziale Gerechtigkeit zu den tragenden Pfeilern aller wirtschaftlichen Aktivität macht und die damit sowohl die Irrwege eines nur marktmechanistischen Individualismus wie eines staatsbürokratischen Kollektivismus vermeidet.

In diesen 7 Elementen läßt sich die Kulturleistung Europas für die Welt zusammenfassen. Diese Kultur beruht auf der notwendigen und allen Gliedern der Gesellschaft bewußten inneren Verwiesenheit und Bezogenheit von entsprechenden Werten (Grundwert: der Mensch in seiner gottbezogenen Würde), Institutionen und Tugenden. Die Grundlage von all dem ist der Glaube daran, daß das „Geheimnis des Menschen“ nur in Christus voll erfaßt und ausgeleuchtet werden kann (vgl. GS 22).

2. Das große Thema der Neuzeit ist das Bewußtwerden und die aktive Entfaltung der freien Subjektivität des Menschen. Dies geschah zunächst in einem (berechtigten) Emanzipationsprozeß der Naturwissenschaften und dann der Philosophie von theologischer Überformung. Die so freigesetzte menschliche Vernunft und die damit verbundene Entdeckung der Naturgesetze führte im Verlauf der neuzeitlichen Fortschrittsgeschichte zu dem Gefühl einer unbegrenzten technischen Machbarkeit der Welt. Dies bewirkte tendenziell die Abkoppelung zunächst der Naturwissenschaften und der Technik, dann aber auch der Sozialwissenschaften von der Theologie, schließlich aber auch von der Ethik (vgl. den von A. Comte begründeten „Positivismus“). Daraus folgte wie selbstverständlich die Handlungsmaxime: Was der Mensch kann, das darf er auch vollbringen. Die ungeheuren Erfolge dieser Denkform verdeckten lange Zeit ihr Grundproblem. Dies war möglich, so lange zwei Voraussetzungen gegeben waren: Zum einen die trotz aller allmählichen Erosion bis in die Gegenwart nachwirkende Substanz einer von christlichem Ethos geprägten Kultur und entsprechenden Verhaltensweisen. Zum andern konnte die Bedrohlichkeit

dieses Denkens erst in dem Augenblick offenbar werden, als auf diesem Wege nicht nur für den Menschen Gutes und Nützliches, sondern auch Schädliches, ja Tödliches „gemacht“ werden konnte. Einsichten dieser Art sind im Sinne eines breiten öffentlichen Bewußtseins relativ jung, sie fallen mit dem Beginn des Atomzeitalters zusammen.

3. Verschlimmert wurde die Lage dadurch, daß die notwendige Verbindung von Wertüberzeugungen, Institutionen und Tugenden nicht nur faktisch gelockert wurde, sondern durch eine bestimmte Anthropologie und Gesellschaftstheorie auch *theoretisch* als überflüssig erklärt wurde. So entstand die Theorie einer wertfreien und religionslosen Gesellschaft: Tugend ist überflüssig, sie kann durch Soziotechnik ersetzt werden. Bei Adam Smith geschieht dies durch eine deistisch konstruierte Welt, bei Karl Marx wird der gleiche Ansatz atheistisch formuliert: dank einer eingebauten „List der Vernunft“, hinter der ein Weltuhrmacher – Gott steht, vermag im Manchester-Liberalismus der Egoismus aller gegen alle dennoch den Wohlstand der Nationen wie durch Zauberhand zu schaffen; im Marxismus wird durch die im „Historischen Materialismus“ angeblich entdeckten „wissenschaftlichen“ Gesetze der Geschichte ohne moralisches Zutun der einzelnen (Moral ist „Überbau“ über die Produktionsverhältnisse, die allein den Fortgang der Geschichte bestimmen) das Reich der endgültigen Freiheit herbeigeführt.

4. Die Fortschrittskrisen der Neuzeit in ihren verschiedenen Schüben haben jeweils bestimmte Gegenreaktionen hervorgerufen, in denen es darum ging, die zerbrochene oder zerbrechende Verbindung von Werten, Institutionen und Tugenden neu zu knüpfen:

a) Die Trennung von Politik und Ethik in den Gestalten des Macchiavelismus, Absolutismus, Faschismus, Nationalsozialismus, Bolschewismus führte andererseits zur Formulierung und historischen Verwirklichung einer dem Ethos der Menschenrechte verpflichteten Demokratie.

b) Die Trennung Wirtschaft und Ethik im Manchester-Liberalismus führte zur Gegenbewegung der „sozialrechtlichen Schule“ der Nationalökonomie bzw. zu der in der „Sozialen Marktwirtschaft“ sozialstaatlich erzwungenen Solidarität.

c) Bis vor einer Generation am wenigsten ergriffen von der Theorie einer wertfreien und religionslosen Gesellschaft waren Ehe und Familie. Dies hat sich allerdings seitdem bedrohlich verändert. Wir scheinen in einer

Zeit zu leben, in der der Kult der Verwirklichung freier Subjektivität seinen Höhepunkt noch nicht einmal erreicht hat, obwohl die „gesellschaftlichen Verhältnisse“ längst gegen ihn sprechen. Dafür wird er um so mehr im privaten Bereich kultiviert – mit unabsehbaren oder vielleicht schon absehbaren Folgen für die Stabilität der neuzeitlichen Gesellschaft, insbesondere für Ehe und Familie.

5. Am „Ende der Neuzeit“ dämmert das Bewußtsein, daß sich die wertfreie und religionslose Gesellschaft nicht durchhalten läßt, daß ihre Theorie unzutreffend ist. Aber man wehrt sich mit aller Kraft gegen eine solche Diagnose. Dies führt zu einem merkwürdig widersprüchlichen Bewußtsein: Man sieht ein, daß es ohne Wertorientierung nicht geht, aber man ist nicht bereit, die persönlichen Konsequenzen daraus zu ziehen. Man sucht die Verantwortung abzuwälzen auf die gesellschaftlichen Institutionen:

a) Zunächst sollen Wissenschaft und Technik persönliche Moral überflüssig machen. Beispiel AIDS: Man fordert fast erpresserisch entsprechende Millionen oder Milliarden, damit die Wissenschaft endlich in Stand gesetzt wird, die nötigen technischen „Gegenmittel“ gegen die Seuche zu finden: Die Technik soll's machen, der Staat soll's zahlen, wir brauchen unser Verhalten nicht zu ändern! Ähnlich glaubt man, den Pflegenotstand nur durch ein besseres Finanzierungssystem bewältigen zu können, ohne der Frage nachzugehen, ob überhaupt die entsprechende Pflegebereitschaft vorhanden ist.

b) Da Wissenschaft und Technik wiederum weithin gesellschaftlich bedingt sind bzw. finanziert werden müssen, ist die Institution Staat gefordert: Von ihm erwartet man ein umfassendes Krisenmanagement, damit die Entfaltung freier Subjektivität nicht beeinträchtigt wird.

c) Auch die Kirche wird ähnlich „verrechnet“: Sie soll die lästigen Probleme der Randgruppen und die Bewältigung der unangenehmen Seiten des Lebens (Einsamkeit, Krankheit, Sterben) übernehmen. Dafür zahlt man ja schließlich vielleicht noch Kirchensteuer. Gerhard Schmidthen bringt dies auf die Formel: Ich habe Bedürfnisse, also bin ich. „Hier haben wir also den Schlüssel, warum wachsende Autonomie mit sinkender Moral einhergeht, warum sich Personen jenseits eines verbindlichen moralischen Konsens vergegenständlichen wollen. Sie rufen nach Moral wie nach einer konsumierbaren Leistung der Institutionen. Es gibt so etwas wie eine lamentöse Moralsehnsucht, aber niemand will eine Einzahlung in diese Kasse machen“ (*Religiös-emotionale Bewegungen in der Informati-*

ongesellschaft, in: *Glaube und Weltverantwortung*, hrsg. von G. Baadte und A. Rauscher, Graz, Wien, Köln 1988, 135).

Man kann diese geradezu typische Grundbefindlichkeit auch an den Reaktionen auf die kulturethische Grundthese der Enzyklika *Centesimus annus* ablesen, wonach eine wertfreie und religionslose Gesellschaft zu einem prekären Zustand führt. Hiergegen wendet sich einerseits das „altliberale“ Unverständnis dafür, daß der Markt seine Nützlichkeit nur unter der Voraussetzung einer ethisch gebundenen Wirtschaftsordnung erweisen kann; auf der anderen Seite begrüßt die „neue Linke“ zwar die dezidierte „Kapitalismuskritik“ der Enzyklika, bezeichnet aber deren Grundlage, nämlich ein an unveräußerlichen Menschenrechten bzw. Grundwerten orientiertes Bild der Gesellschaft als „zum Scheitern verurteiltes Sinngebungsmonopol“, weil es eben gegen die „heilige Kuh“ des Wertnihilismus gerichtet ist. Dies war zu erwarten, verwunderlich ist allenfalls, daß auch die Herder-Korrespondenz mit einer „objektiven Werthierarchie“ offensichtlich nichts mehr anzufangen weiß (vgl. dazu L. Roos, *Centesimus annus. Botenschaft und Echo*, Reihe „Kirche und Gesellschaft“ Nr. 182, 10–15).

II. Zu den Konsequenzen für kirchliches Handeln

Die Kürze dieser Darlegungen verbietet sowohl eine eingehende Begründung der Situationsanalyse wie ein stimmiges und von den verschiedenen theologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Einsichten abgestütztes Konzept. Wohl aber sollen einige Konsequenzen für kirchliches Handeln angedeutet werden, die angesichts der skizzierten Diagnose zumindest in die richtige Richtung weisen können.

1. Der wichtigste Beitrag der Kirche zum geistig-kulturellen Aufbau oder Wiederaufbau eines geeinten Europas besteht in der Begründung und Vermittlung der Einsicht, daß eine wertfreie und transzendenz-vergessene Gesellschaft in die Inhumanität führt. Diese *anthropologisch-ethische* Aufgabe versuchte bereits das II. Vatikanische Konzil in *Gaudium et spes* zu vermitteln. Inzwischen ist die Zeit für die Akzeptanz dieser Wahrheit reifer geworden, dies zeigt auch die viel offenere Diskussion über die kulturethische Grundthese der jüngsten Enzyklika, die sich auch schon in früheren Äußerungen des gegenwärtigen Papstes findet. Positiv geht es darum, allen Menschen guten Willens die Einsicht zu vermitteln, vor allem aber innerhalb der Kirche neu das Bewußtsein dafür lebendig zu machen, daß

menschliches Leben und menschliche Gesellschaft um so eher gelingen können, je mehr die Menschen sich in Freiheit der Wahrheit über sich selbst, wie sie im christlichen Glauben und Menschenbild geschenkt ist, öffnen. Die wichtigste Aufgabe der Kirche im Blick auf Europa besteht also darin, jenes geistig-geistliche Orientierungswissen zu vermitteln, das allein imstande ist, die Sehnsucht nach dem Leben in seiner Fülle wahrheitsgemäß zu beantworten.

2. Es wäre ein großes Mißverständnis, daraus abzuleiten, daß allein mit Hilfe des Glaubens die Bedingungen einer menschenwürdigen Gesellschaft gefunden werden könnten. Ausdrücklich verweist die Enzyklika *Centesimus annus* auf die Aufgabe der „Humanwissenschaften“ und der „Philosophie“, um „die zentrale Stellung des Menschen in der Gesellschaft zu deuten und ihn in die Lage zu versetzen, sich selbst als ‚soziales Wesen‘ besser zu begreifen“ (vgl. CA 54,1). Das Evangelium bzw. die Soziallehre der Kirche vermag also nicht politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche Einzellösungen vorzugeben, wohl aber jenen „Raum der Wahrheit“ aufzutun, in dem die Würde des Menschen ihre letzte Begründung findet. Ebenso wenig ist damit gesagt, daß nur Christen oder nur an Gott glaubende Menschen an der Verwirklichung einer solchen Kultur mitwirken können. Eine Letztbegründung sittlicher Werte ist freilich unverzichtbar; deshalb spricht der Papst „die begründete Hoffnung“ aus, „daß auch jene große Gruppe, die sich zu keiner Religion bekennt, dazu beitragen kann, der Sozialen Frage das notwendige sittliche Fundament zu geben“ (CA 60,2).

3. Der Mensch von heute gleicht einem Kind, dem man sein liebstes Spielzeug wegnimmt: die kostenlose Machbarkeit des Glücks, die Befriedigung aller Bedürfnisse zum ethischen Nulltarif. Er spürt, daß der Kult der freien Subjektivität ein Satanskult ist, aber er schämt sich, dies öffentlich zuzugeben. Die christliche Verkündigung muß sich deshalb mit viel Einfühlungsvermögen, heilend-therapeutisch um diese seelisch-geistige Wunde kümmern. Sie hat die „investigatorische“ Aufgabe (vgl. Eugen Biser, *Das Profil des Glaubens angesichts seiner Herausforderung durch Säkularismus und Atheismus*, in: *Glaube und Weltverantwortung*, a. a. O. 124 f.), sich selber und den Außenstehenden klarzumachen, wieder „herauszufinden“, daß die grundlegenden Werte, der Reichtum der europäischen Kultur letzten Endes christlich bedingt sind. „Strukturell“, etwa in den Einrichtungen unseres Sozialstaats, sind wir viel christlicher als habituell. Dies ist freilich nur ein Wechsel auf Zeit. Ohne bewußt gepflegte

Solidarität werden auch nach einiger Zeit die Institutionen der Solidarität zerfallen, etwa der Generationenvertrag. Es geht also darum, die Vielfalt christlich geprägter Strukturen in Europa aufzuspüren, ihre Quellen deutlich zu machen: z. B. die christliche Substanz des Sozialstaats, die positive Bewertung der menschlichen Freiheit als Gottesgabe, die allerdings nur in Verantwortung vor ihm und vor allen Geschöpfen in Ehrfurcht zu gebrauchen ist.

Ein besonders kostbarer Schatz in diesem Zusammenhang ist das Durchhalten der Christen durch die „70jährige babylonische Gefangenschaft“ der kommunistischen Herrschaft in den Staaten Osteuropas. Die hier gesammelten Schätze und Erfahrungen müssen und können für ganz Europa fruchtbar gemacht werden. Umgekehrt besteht eine große Aufgabe darin, die traurigen Hinterlassenschaften dieser 70jährigen Gefangenschaft im Bereich des Geistigen, Gesellschaftlichen und Ökonomischen, durch eine neue große Welle der materiellen und geistigen Hilfsbereitschaft überwinden zu helfen.

4. Die Neuzeit ist die bisher einzige Epoche der Menschheitsgeschichte mit nahezu unbegrenzten Verheißungen und Erwartungen. Die moderne „Erfolgsgesellschaft“, vor allem in ihrer völlig säkularisierten Gestalt, führt mehr und mehr zu einem Denken, das einen Rechtsanspruch auf ein krisenfreies Dasein zusammen mit einem möglichst lang währenden Leben internalisiert hat. Innerhalb eines solchen Erwartungshorizontes wirken Versagen und Schuld, Erfolglosigkeit oder Nichterfüllung von Bedürfnissen, vor allem aber Leiden jeder Art (*passio* statt *actio*), insbesondere schwere Krankheit und Tod als kontraproduktiv zum herrschenden Lebensgefühl. Gerade dies könnte aber auch ein neuer Anknüpfungspunkt sein, die christliche Botschaft in ihrem ursprünglichen Kern zu vermitteln gemäß dem Wort von Karl Pfleger: „Nur das Mysterium tröstet“. Die *soteriologische* Aufgabe der Kirche bestünde darin, gerade angesichts enttäuschter Selbsterlösungsvorstellungen die ganze Breite und Tiefe des biblisch-christlichen Gottesbildes zu verkünden, die Solidarität dieses Gottes in Jesus Christus mit der menschlichen Endlichkeit und dem Tod, das Antlitz des auferstandenen und kommenden Herrn, eben die Verkündigung dieses Gottes und des Menschen im Lichte des Gottesglaubens. Darin liegt die Hauptaufgabe bzw. der Kern der „Neuevangelisierung“. Sie kann nicht nur in Worten geschehen, sie muß sich vor allem neu um die viel stärkere Kraft alter und neuer Symbole kümmern: um den feierlichen Gottesdienst, um eine religiöse Familienkultur, um Zufluchtsorte von heilender Kraft, um Gelegenheiten, wo der christliche Glaube in seinem ge-

meinschaftlichen Zeugnischarakter erlebt und gelebt werden kann, wie dies etwa in der großen Jugendwallfahrt in Tschenstochau im letzten Jahr der Fall war.

5. Angesichts schwindender Kirchlichkeit (bei gleichzeitiger Zunahme unterschiedlichster Formen außerkirchlicher, z. T. absurder Religiosität) und scheinbar sich weiter ausbreitender Säkularisierung könnte die Kirche versucht sein, sich auf ihr inneres Leben in der Gestalt der Kerngemeinde, der kleinen Gemeinschaften und der Familien zu beschränken. So sehr es gerade im Sinne des vorhin Gesagten der Besinnung auf das unterscheidend Christliche bedarf, so wenig hat die Kirche das Recht und den Auftrag, die Menschheit als „*massa damnata*“ hier oder sonst irgendwo aufzugeben. Sicher kann ohne christlich-kirchliche Substanz keine Weltverantwortung wahrgenommen werden, aber umgekehrt gehört die Sorge um „alle Menschen guten Willens“ untrennbar zum Auftrag der Kirche. Insofern betont der Papst in seiner Sozialverkündigung immer wieder, daß aus der soteriologischen auch eine sozialetische Aufgabe der Kirche folgt. Die Kirche „darf den Menschen nicht verlassen“, sondern muß „treu den Weg des Menschen zu ihrem eigenen machen“ (CA 62,3). Es gehört untrennbar zur Sache der Kirche, wie es einmal Paul VI. formuliert hat, „Wege von weniger menschlichen zu menschlicheren Lebensbedingungen“ (*Populorum progressio*, Nr. 21) zu finden und gehen zu helfen. Insofern gehört die Soziallehre der Kirche, wie *Gaudium et spes* 76 sagt, untrennbar zur Verkündigung des Glaubens.

Statt sich dauernd mit innerkirchlichen Problemen zu beschäftigen und mit allen möglichen Mitteln des legitimen und illegitimen Drucks eine „andere Kirche“ zu modellieren, sollten wir auf die religiöse Sehnsucht und die persönliche und gesellschaftliche Not der Menschen eingehen. Dabei sollte die Kirche nicht in das Lamento der Untergangspropheten einstimmen, sondern den Menschen im Namen Jesu Hoffnung machen. Diese Grundeinstellung möchte Johannes Paul II. mit seiner neuen Enzyklika vermitteln: „100 Jahre nach der Veröffentlichung von *Rerum novarum* steht die Kirche wiederum vor ‚Neuem‘ und vor neuen Herausforderungen. Dieses Jubiläum soll daher alle Menschen guten Willens und insbesondere die Glaubenden in ihrem Bemühen bestärken“ (CA 61,2).

Ökumenische Perspektiven im künftigen Europa

Aloys Klein

Das ökumenische Profil der einzelnen Länder Europas zeigt ein sehr differenziertes Bild. Eine „Ökumene in Europa“ wäre nur in einer facettenreichen, keineswegs homogenen Systematik darstellbar. Zu unterschiedlich zeigen sich die ökumenischen Landschaften der einzelnen Länder und Regionen, als daß sie in übergreifenden Kategorien zu erfassen wären. Eine bilanzierende Übersicht über den jeweiligen Stand der ökumenischen Situation hätte vor allem die Vielfalt der regionalen und nationalen Bedingungsfelder zu berücksichtigen: die historischen Faktoren, die konfessionellen Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse, soziologische und geistesgeschichtliche Hintergründe, politische Einflüsse u. a. Daher ist es zwar verständlich, daß beim Blick auf das künftige Europa eilfertig jene übergeordneten Gremien und Institutionen mit Erwartungen und Hoffnungen bedacht werden, die für die grenzüberschreitenden ökumenischen Anliegen und Interessen eigens gebildet worden sind. (Über diese institutionell verankerte Ökumene, wie z. B. die Konferenz Europäischer Kirchen, die CCEE ..., wird an anderer Stelle von Herrn Prof. Dr. Lothar Ullrich, Erfurt, berichtet). Diese organisatorischen Einrichtungen sind wichtig und unverzichtbar, können jedoch nicht alleinige Verantwortung tragen für die Ökumene im künftigen Europa, dürfen vor allem nicht in eine Feigenblatt-Funktion für Defizite im ökumenischen Streben auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene geraten.

Hier und jetzt soll unser Augenmerk auf *zwei große Problemfelder* gerichtet werden, die sich zur Zeit für die Entwicklung ökumenischer Perspektiven als besondere Belastung erweisen:

I. *Die protestantisch/katholische Differenz in den Optionen für die Gestaltung Europas.* Die katholische Kirche hat seit Jahrzehnten eine Art Vorreiterrolle für die Gestaltung Europas aus der Kraft seiner christlichen Wurzeln und des christlichen Erbes wahrgenommen. (Papst Paul VI. ernannte den hl. Benedikt, den Boten des Friedens und den Stifter der Einheit, 1964 zum geistlichen Patron und Protektor Europas. Papst Johannes Paul II. erklärte 1980 die Slawenapostel Cyrillus und Methodius zu Mitpatronen. Eine Reihe von nationalen Bischofskonferenzen haben immer wieder beachtliche Erklärungen zur Europa-Frage abgegeben. Internationale theologische Symposien, Akademietagungen, kirch-

liche Großveranstaltungen waren und sind diesem Thema gewidmet...) Diesen katholischen Bemühungen und Initiativen stand durch Jahrzehnte hindurch kein ebenbürtiges protestantisches Engagement gegenüber. Eine gewisse Initialzündung für eine breitere Bewußtseinsbildung und die Einsicht in die Notwendigkeit gemeinsamer, d. h. ökumenischer Verantwortung für die Zukunft Europas ging vor allem von der Europäischen Ökumenischen Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“, Mai 1989 in Basel, aus.

In jüngster Zeit, nicht zuletzt ausgelöst durch die Ankündigung einer Europasondersynode (28. 11.–14. 12. 1991 in Rom), sind in protestantischen Kirchen erhebliche Vorbehalte und kritische Anfragen bezüglich der katholischen Europakonzeption und der katholischen Europa-initiativen laut geworden. Namentlich die in katholischen Dokumenten vorfindbare Redeweise, wie z. B. christliches Europa, christliche Politik, Re-Christianisierung und Re-Evangelisierung, erregt negative Assoziationen, Verdächtigungen und Angstsyndrome. Diese lassen sich in etwa folgendermaßen umschreiben: Die katholische Kirche versteht sich als die umfassende Instanz zur Sinngebung und zur Verlebendigung der eigentlichen Seele Europas. Als beherrschende Mehrheitskirche strebt sie nach Wiederbelebung traditioneller Machtansprüche, nach Restauration eines christlichen Europas, wie es vor der Reformation und Aufklärung bestanden hat. Re-Evangelisierung meint Re-Katholisierung. Die Neuaufbrüche der europäischen Geschichte, die Gewissensfreiheit, Menschenrechte und Demokratie werden dabei großzügig übersprungen.

Im Gegenzug haben sich nach einer vom Konfessionskundlichen Institut in Bensheim ausgehenden Initiative vom 23.–27. August 1991 mehr als 60 Bischöfe und Kirchenvertreter aus 16 Ländern in Basel zu einer Konsultation versammelt, um über eine engere Zusammenarbeit der Protestanten und über den spezifisch reformatorischen Beitrag für das künftige Europa zu beraten. Über die bestehende Konferenz Europäischer Kirchen hinaus sollen im Frühjahr 1992 die Vertreter möglichst aller evangelischen Kirchen in Budapest zu einer „Evangelischen Versammlung“ zusammenkommen (unter dem Leitthema: „Zeugnis und Dienst der reformatorischen Kirchen im künftigen Europa“). – Es geht um die Entwicklung eines gemeinsamen evangelischen Profils und um einen Einigungsprozeß der Volks-, Staats- und Freikirchen, um „durch die Macht der Argumente“ spezifische reformatorische Impulse und Ordnungsvorstellungen einzubringen. Als solche werden hervorgehoben: die religiöse Pluralität Europas (Juden, Muslime ...); die Emanzipation der Gesellschaft von der Herrschaft der Kirche, herrschaftskritische Relevanz des

Evangeliums, Trennung von Glauben und Gesetz, dienende und dialogisierende Kirche, Respektierung der Minderheiten...

Im Verlauf dieser innerevangelischen Bestrebungen wird allerdings wiederholt darauf hingewiesen, daß das Drängen auf eine eigenständige evangelische Stimme in Europa unter dem Motto gelesen werden müßte: „Pro-evangelisch sein heißt nicht anti-katholisch sein.“ Daher sei eine ökumenische Orientierung gegenüber allen Re-Konfessionalisierungstendenzen unabdingbar.

II. Eine andersartige, aber nichtsdestoweniger *schwere Belastung der Ökumene ist durch die politische Wende in den osteuropäischen Ländern ausgelöst worden.* Die offizielle Anerkennung der Menschenrechte, im besonderen des Rechts auf freie Religionsausübung, hat dazu beigetragen, daß mit dem Erwachen pluraler politischer Kräfte auch Religionen und christliche Konfessionen zu neuem Leben und Selbstbehauptungswillen herangewachsen sind. Zu den Kirchen, die mit frischer Vitalität in die Öffentlichkeit zurückgekehrt sind, zählen im besonderen auch die mit Rom unierten Kirchen der östlichen Riten. Bekanntlich handelt es sich um Kirchen, die über Jahrzehnte hinweg durch Verfolgung, Unterdrückung und Märtyrertum gegangen sind. Ihre Geschichte, ihre Größe, ihre gegenwärtige Situation stellt sich von Land zu Land unterschiedlich dar. In mehreren Staaten sind z. T. massive Konflikte zwischen den bisher von staatlicher Seite geduldeten oder gar in den Dienst ihrer marxistisch-leninistischen Ideologie genommenen Kirchen und den zu neuem Leben erwachten unierten oder auch lateinischen Ortskirchen entstanden. Zu nennen sind vor allem: Ukraine, Weißrußland, Rumänien, die Tschecho-Slowakische Föderative Republik sowie einige Regionen Ostpolens. Die öffentlichen, oft medienwirksam vorgetragenen Anklagen gegen die katholische Kirche lauten: Expansionismus, Proselytenmacherei, Aufbau paralleler missionarischer Strukturen. Ökumenisch belastend sind nicht die theologischen Differenzen, sondern: emotionales Verhalten, das Streben nach gesellschaftlich-soziologischem Einfluß und vor allem die Regreßansprüche auf illegal (meist durch staatliche Dekrete) enteignete Kirchengebäude, Immobilien (Klostergebäude), Friedhöfe ... Unverkennbar in den Zwistigkeiten ist eine Re-Konfessionalisierung, die tief eingebettet ist in ethnische und nationale Autonomiebestrebungen. Diese decken sich zuweilen in erstaunlichem Maße mit jeweiligen historisch-konfessionellen Prägungen. In der Entfaltung eines neuen Selbstbewußtseins kann natürlich die tiefsitzende Sehnsucht der unierten Kirchen nach Gemeinschaft mit Rom und der katholischen Universalkirche nicht verkannt werden. – Die Russisch-

Orthodoxe Kirche hat wegen ihrer Vorwürfe die Teilnahme an der Sonder-synode der europäischen katholischen Bischöfe abgesagt und nimmt jede Gelegenheit wahr, wie z. B. im Ökumenischen Rat der Kirchen, bei der Vollversammlung des ÖRK im Februar 1991 in Canberra, in der Konferenz Europäischer Kirchen ..., um die katholische Kirche wegen ihrer „Abwerbungskampagnen“, ihrer „aggressiven Mission“, ihrer „gewalttätigen Angriffe“ gegen orthodoxe Christen öffentlich anzuklagen. Im besonderen hat wohl die Ernennung und Einsetzung mehrerer Bischöfe in der UdSSR ohne vorherige Information und Konsultation durch den Heiligen Stuhl zu erheblichen Mißstimmungen geführt.

Um zukünftige ökumenische Perspektiven zu entwickeln, müssen folgende Postulate dringend beachtet werden:

1. Das kirchliche Mehrheits-/Minderheitsproblem muß mit höchster Sensibilität im Blick behalten werden. Jeder Anschein von kirchlicher Macht im Sinne von Vormacht im gesellschaftlichen und politischen Raum sollte vermieden werden.
2. Jede Art von Abwerbung/Proselytismus ist zu unterlassen.
3. Intensive Dialoge und praktische Zusammenarbeit, wo immer möglich, müssen den Boden dafür bereiten, daß die verschiedenen Kirchen im Frieden und gegenseitiger Anerkennung miteinander für die Evangelisation der europäischen Völker arbeiten.

Ökumene in Europa – Rückblick und Ausblick

Lothar Ullrich

1. Rückblick auf die Zusammenarbeit von CCEE und KEK

Seit 1971 besteht ein gemeinsamer Ausschuß des „Rates der europäischen Bischofskonferenzen“ (CCEE) und der „Konferenz europäischer Kirchen“ (KEK). Damit ist eine arbeitsfähige europäische Struktur für die Ökumene vorhanden. In fünf Europäischen Ökumenischen Begegnungen sind Dokumente entstanden, die reiches Anschauungsmaterial bieten. Es ist ein gutes ökumenisches Klima zwischen der katholischen Kirche und den meisten nichtkatholischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in Europa entstanden, wenn man diese Botschaften und Dokumente ernst nimmt: „Eins sein – damit die Welt glaube“, die Botschaft von Chantilly (Frankreich) 1978; „Berufen zu *einer* Hoffnung. Ökumenische Gemeinschaft in Gebet, Zeugnis und Dienst“, die Botschaft von Logumkloster (Dänemark) 1981; „Unser Credo – Quelle der Hoffnung“, das Dokument und die Botschaft von Riva del Garda (Italien) 1984; „Dein Reich komme“, das Dokument und die Botschaft von Erfurt (DDR) 1988; „Auf dein Wort hin – Mission und Evangelisierung in Europa heute“, die Einführung für die Teilnehmer und die Botschaft der Präsidenten, Santiago de Compostela (Spanien) 1991. Außerdem war ein ökumenisches Ereignis von europäischem Rang die Europäische Ökumenische Versammlung in Basel (Schweiz) 1989 mit dem Schlußdokument „Frieden in Gerechtigkeit“ und der Botschaft. Leider sind diese Dokumente noch viel zu wenig bekannt. Der Rezeptionsprozeß hat noch lange nicht eingesetzt. Vermutlich wird man sagen müssen, daß man solche Begegnungen und ihre Dokumente nur rezipieren kann, wenn man selber in den ökumenischen Prozeß eintritt.

2. Problemanzeigen der KEK nach der politischen Wende 1989/90

Im April 1990 fand in Genf eine Sondertagung für europäische Kirchenleiter der KEK statt: „Europa im Aufbruch“. Hier finden sich treffende Problemanzeigen, was die ökumenische Situation und die Herausforderungen für die Ökumene in Europa nach den politischen Veränderungen 1989/90 betrifft. Ganz allgemein wird festgestellt: Trotz neuer ökumenischer Instrumente (Kirchenräte, Dialoge, lokale ökumenische Projekte) gibt es

offensichtlich bleibende soziologische und ekklesiologisch-theologische Schwierigkeiten in der ökumenischen Zusammenarbeit. Das heißt aber, auch nichttheologische Faktoren bereiten der Ökumene in Europa Schwierigkeiten, und die eigentlichen theologischen Schwierigkeiten sind noch lange nicht gelöst; – der geduldige theologische Dialog muß deshalb weitergeführt werden.

Mit der katholischen Kirche signalisiert die KEK-Tagung zwei Schwierigkeiten:

- Die traditionelle Diaspora der Minderheitskirchen als konfessionelle Diaspora existiert weiter und wird verstärkt, wenn die nationale Identität angeblich mit der Konfession auf dem Spiel steht. Klagen kommen besonders aus der CSFR, Kroatien und Italien. Natürlich kann man dasselbe auch aus der Sicht katholischer Minderheiten gegenüber evangelischen oder orthodoxen Mehrheitskirchen sagen.
- Integralistische Gruppen in der katholischen Kirche rufen Gegenreaktionen auf evangelischer bzw. orthodoxer Seite hervor. Auch das gilt natürlich umgekehrt: Man schaukelt sich gegenseitig auf.

3. Zur neuen ökumenischen Situation aus der Sicht der neuen Bundesländer

Die Öffnung auf Ganz-Deutschland, d. h. die verstärkte Kenntnisnahme der neuartigen Situation innerhalb des bundesdeutschen Katholizismus hat zur Folge, daß Ökumene für uns nicht mehr aus der Perspektive der Diasporakirche relevant ist und auch nicht aus einer gemeinsamen Front zu einem ideologischen Gegenüber, sondern daß wir uns jetzt in einer pluralistischen Gesellschaft als Diaspora einer Großkirche vorfinden und damit z. B. das Proporzdenken Einzug hält. Außerdem müssen Rücksichten genommen werden, die vorher so nicht vorhanden waren.

Die Solidarität und der Austausch mit unseren ehemaligen sozialistischen Nachbarländern – zu denken ist hier besonders an Polen und die CSFR, mit denen wir eine gemeinsame Grenze haben, also die Solidarität und der Austausch mit ihnen erleben wir immer noch aus der vergangenen gemeinsamen Unterdrückungsgeschichte. Von daher haben wir ein gemeinsames Klima des Vertrauens und gegenseitigen Verstehens. Jetzt aber erleben wir es noch mehr aus der Situation der reichen Nachbarn. Was bisher schon notwendig war, mit großem Einfühlungsvermögen und hoher Sensibilität für die spezifische Situation auf Fragen der polnischen Kirche oder der

tschechischen und slowakischen Mitbrüder einzugehen, ist jetzt noch stärker nötig. Wir dürfen nicht aus der Haltung der „Wessis“ als „Besser-Wissis“ mit ihnen umgehen. Das gilt auch für ihre ökumenischen Probleme. Bisher haben wir in der ehemaligen DDR Ökumene sehr stark unter ortskirchlichem Aspekt erlebt, wenn auch in verschiedener Konzentration. Es gab ganz deutlich ein ökumenisches Gefälle. Von dem rauen Klima in oecumenicis im preußischen Berlin bis zur Offenheit sächsischer Liberalität in Dresden oder Leipzig. Erfurt, Halle und Magdeburg lagen da irgendwo in der Mitte. Schwerin war und ist Diaspora mit norddeutschem Akzent, durchaus vergleichbar mit Schleswig-Holstein. Dieser ortskirchliche Erfahrungshorizont hatte als Gegenüber fast ausschließlich die evangelischen Landeskirchen mit ebenfalls eigenkirchlichen Nuancen. Daraus ergab sich ein fast ausschließlich bilateraler Dialog: evangelisch-katholisch. Die Beschäftigung mit der Orthodoxie war kleineren Kreisen vorbehalten. Das ist durch die Wende anders geworden. Jetzt treten Orthodoxie und Anglikanismus viel stärker in den Erfahrungshorizont. Wir müssen über Ökumene im europäischen Rahmen neu nachdenken, und damit sind viele europäische Konflikte, die bisher unter einer Decke verborgen lagen, auch unsere eigenen Konflikte geworden.

Zwei Konfliktfelder seien besonders benannt. Zuerst sei auf sozialetische Probleme hingewiesen, die auch weiterhin anstehen werden. Das hat schon der ökumenische Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gezeigt. Als zweiter sensibler ökumenischer Bereich ist auch das Staat-Kirche-Verhältnis zu sehen, jedenfalls aus meiner Erfahrung. In der DDR waren und in den neuen Bundesländern sind kirchenpolitische Grundoptionen oft stärker konfessionstrennende Gründe als manche Glaubenslehren. Vor der Wende war die kirchenpolitische Standortsuche der evangelischen Kirchen eine sehr starke ökumenische Bremse für viele Katholiken. Nach der Wende ist das überproportionale starke politische Engagement der Katholiken der Grund für ökumenisches Ärgernis und massive Vorbehalte auf seiten vieler evangelischer Christen. Beide Haltungen sind nicht sachgemäß.

4. Ökumenische Probleme in Mittel- und Osteuropa

Nach der Wende sind fast alle Menschen, und auch die Christen, so sehr mit sich und ihren eigenen Problemen befaßt, daß der Ökumenismus fast vergessen wird. Doch alle politischen, wirtschaftlichen und nationalen Probleme haben unausweichlich auch ökumenische Relevanz – positiv und negativ.

Fast jede der großen und kleinen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ist nach der Wende um eine Bestandsaufnahme der eigenen Geschichte und einen Aufbau und Ausbau der eigenen Struktur bemüht. Dazu kommen Überlegungen für die pastorale Strategie der Zukunft. Diese Überlegungen werden weithin zuerst und zunächst in den eigenen Kirchen angestellt. Dazu gesellt sich das weite Feld der Beteiligung am politischen Geschehen aus christlicher Sicht. Mit allen diesen Eigeninitiativen der Kirchen bzw. ihrer fähigsten Mitglieder ist eo ipso eine Schwächung der ökumenischen Gemeinschaft verbunden. Das kann bis zur anti-ökumenischen Situation führen, daß sich die Opfer des kommunistischen Systems gegeneinander erheben.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse in den ehemaligen Ostblockstaaten sind weithin zerrüttet. Wie nach einem verlorenen Krieg sind Wertmaßstäbe verschoben, ethische Haltungen fragwürdig, die Gesellschaft erschüttert. Deshalb wollen fast alle Kirchen am Aufbau der neuen Gesellschaft auf der Grundlage der christlichen Ethik mitwirken und ein gutes Stück weit den Aufbau im Sinne einer christlich-politischen Kultur begleiten. Es geht um Lebens- und Arbeitsmoral, es geht um den Aufbau des Schulwesens usw. Hier erhebt sich wie von selbst die Frage: Macht jede Kirche ihr eigenes Konzept, oder versucht sie der Gesellschaft ökumenisch zu dienen? Müßte es in vielen Fragen nicht zu einer Handlungseinheit der noch getrennten Kirchen kommen? Ein Konzept für eine solche Handlungseinheit der noch getrennten Kirchen hat der konziliare Prozeß aufzustellen versucht: im europäischen Rahmen die Baseler Ökumenische Versammlung 1989 „Frieden in Gerechtigkeit“, in der Bundesrepublik die „Stuttgarter Erklärung“ 1988 und in der DDR die Dresdener Ökumenische Versammlung 1989. Gegen politische und nationale Polarisierungen, aber auch gegen den Alleingang von Kirchen sollte man sich auf diese Ereignisse und ihre Dokumente besinnen, auch wenn manches schon überholt zu sein scheint oder weiter gedacht werden müßte.

Die Frage nach der Einheit, die wir wirklich meinen, bleibt weiterhin auf der ökumenischen Tagesordnung. Im Rahmen des Ökumenischen Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung spreche ich gern von „Handlungseinheit noch getrennter Kirchen“, um damit einmal das Faktum des Getrenntseins und der noch nicht vollen Gemeinschaft festzuhalten – alles andere wäre unehrlich – aber auch von Handlungseinheit, um die Ebene der möglichen und wirklichen Einheit anzusprechen. Wenn wir Katholiken von Einheit oder Re-Evangelisierung sprechen, lösen wir fast automatisch Ängste bei den anderen Kirchen aus. Warum wird uns fast immer unterstellt, daß wir nur ein Modell der Einheit ken-

nen: Rück-Kehr-Ökumene in den Schoß der römischen Kirche? Hier muß doch immer wieder betont werden, daß die Einheit der Kirche eine Einheit der *communio ecclesiarum* ist. In und aus den Ortskirchen besteht die eine Kirche (*Lumen gentium*, Nr. 23).

Auch eine ökumenische Einheitsvorstellung kann nur in Richtung einer *Communio*-Einheit liegen: eine Einheit, die Verschiedenheit zuläßt und fördert und als Reichtum der gegenseitigen Befruchtung erfahren läßt; freilich eine Einheit in versöhnter Verschiedenheit und eine Einheit unter Freien. Gerade der Wandel zu pluralistischen Gesellschaften in den ehemals kommunistisch regierten Ländern macht solche Einheitsmodelle für die Kirchen in der Ökumene notwendig.

5. Grundeinstellungen

Zum Schluß möchte ich auf drei Selbstverständlichkeiten hinweisen, die im ökumenischen Alltag leider nicht überall selbstverständlich sind:

- Rückbesinnung auf das Ökumenismusdekret und andere kirchenamtlichen Dokumente, besonders die lokalen der Synode in der Bundesrepublik und der Pastoral synode in der DDR. Leider ist das ökumenische Direktorium immer noch nicht in der Überarbeitung erschienen; hier müßte man sich von seiten der Bischofskonferenz vehement einsetzen, damit der ökumenische Wildwuchs nicht noch weiter wuchert.
- Der Prozeßcharakter der Ökumene sollte uns immer wieder bewußt werden. An einer Bewegung, einem Prozeß kann man nur teilnehmen, wenn man sich selbst bewegt und in den Prozeß mit seinen Gaben und Fähigkeiten einsteigt. Mir scheint, daß gerade dieses Einsteigen in den ökumenischen Prozeß das Hauptproblem der Rezeption der vielen Anregungen und Dokumente ist.
- Ohne ökumenische Offenheit und aktive Geduld läuft nichts. Es geht hier um die Haltung des ‚*alêtheuein en agape*‘ (*Eph* 4,15): „In Liebe sollen wir die Wahrheit sagen und alles auf ihn hinwachsen lassen, der das Haupt ist, Christus“.

Die internationale Dimension der europäischen Integration

Franz Furger

Die konkrete Lage als sozialethische Herausforderung

Die soziale Verpflichtung jedes Gemeinwesens ist stets zweifach: Sie weist nach innen wie nach außen; für das sich neu formierende Europa, und zwar auf der Ebene des Europarates wie vor allem auf derjenigen der Europäischen Gemeinschaft (EG), trifft dies nicht weniger zu. Anders als für den locker organisierten Europarat, der die einzelnen Mitglieder weniger in Pflicht nimmt und jedem, sofern er sich auf eine demokratisch-menschenrechtliche Ordnung verpflichtet, offensteht, stehen für den wirtschaftlichen und zunehmend auch politischen Zusammenschluß der EG die Binnenprobleme verständlicherweise im Vordergrund. Denn diese Binnenprobleme sind für die einzelnen Mitgliedstaaten stets zugleich nach all ihren früheren Maßstäben auch Außenprobleme. Dies wird besonders eindrücklich an der Landwirtschaftsproblematik deutlich: Produktion, Vermarktung, Bezuschussung und Qualitätsstandards entgleiten zunehmend der nationalen Gesetzgebung und fallen in die Kompetenz der Gemeinschaft, die ihre Regelung aber durchaus nicht gleichzeitig auch weltweit international einzuordnen bereit ist. Bei diesem vom früheren Außenproblem zum Innenproblem der Gemeinschaft gewordenen Fragenkomplex des einzelnen Gliedstaates geht es jedoch stets um komplexe Probleme, die zugleich sehr direkt die konkreten Menschen belasten. So ist es nicht erstaunlich, daß sie für die Verantwortlichen im öffentlichen Leben, in der Politik wie in der Kirche im Vordergrund stehen.

Dennoch wäre es gerade für die Christen, welche ihr Glaube grundsätzlich in eine menscheitsweite Dynamik stellt, fatal, wenn sich die Beschäftigung mit der sozialen Dimension auf die Innenprobleme der Gemeinschaft beschränken würde und man dabei außer acht ließe, daß auch die EG weltweit nur eine Region unter anderen ist, die (freilich als eines ihrer stärksten Glieder) selber abhängig und nur Teil der gesamten Menschheitsgesellschaft ist. Gerade die wirtschaftliche Stärke der Gemeinschaft, die allerdings nicht von allen Gliedstaaten gleich stark mitgetragen wird, führt zudem im Innern zu Verunsicherungen, die bewältigt

werden müssen und teilweise jene Kräfte binden, die eigentlich für den Blick über den Gemeinschafts-Raum hinaus zur Verfügung stehen sollten.

Gerade auf dieser weltweit internationalen Ebene müßte jedoch die Kirche als katholische zugunsten der Schwächeren stimulativer wie kritischer ihre Stimme erheben, um die Anliegen der „Stummen“ in der Politik der EG zum Sprechen zu bringen. Dies gilt zum Teil schon in Europa selber, wo die Zulassung (sei es als Neumitglieder oder in einer Assoziation) der wirtschaftlich (noch) sehr schwachen osteuropäischen Staaten zwar allgemein begrüßt wird, im Konkreten aber große Bedenken weckt. (Man denke nur etwa an den freien Handel mit Agrarprodukten oder Textilien). Es sind Bedenken, die bei der vorgeschriebenen Einstimmigkeit in den Aufnahmeverfahren sehr rasch zur eigentlichen Sperre werden können. Diese besondere Rücksicht gilt es dann auch dort anzunehmen, wo das bisherige Demokratiedefizit der EG-Behörden zu Lasten der starken Nationen im Ministerrat abgebaut werden sollte und in einem Zuwachs an föderativer Struktur die Anliegen der kleineren (auch der künftigen) Mitglieder stärkere Berücksichtigung finden muß. Die in den letzten Monaten in Brüssel deutlicher gewordene Diskussion um das Subsidiaritätsprinzip deutet zwar trotz mancher Mißverständnisse in die richtige Richtung. Gerade die Kirche mit ihrer Soziallehre sollte dabei aber ihre Unterstützung deutlich werden lassen. Ihre sozialethische Verkündigung wie ihre theologisch-ethische Reflexion ist hier gefordert.

Vor allem aber – und darauf ist gerade im Sinn der letzten Sozialenzyklika Johannes Pauls II., *Centesimus annus* (Nr. 28) besonders hinzuweisen – darf die Beschäftigung mit der gemeinschaftsinternen Dynamik die Weltverantwortung nicht übersehen lassen. Denn einmal ist ein erheblicher Teil dieser Probleme auf die Abhängigkeit der Dritten Welt von den ehemaligen europäischen Kolonialmächten zurückzuführen. Aber auch die gegenwärtige Wirtschafts- und Handelspolitik der EG läßt eine Zunahme des ohnehin schon gefährlichen wirtschaftlichen Ungleichgewichts befürchten. Denn die deutlich nachlassende europäische Aufmerksamkeit für Probleme der Dritten Welt infolge der Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa und der Errichtung des EG-Binnenmarktes auf Ende 1992 ist nicht durch eine verbesserte Lage der Entwicklungsländer begründet. Dort hat vielmehr die Zahl der Armen im letzten Jahrzehnt nach den Berichten der Weltbank auf 1,16 Milliarden Menschen zugenommen. Die gegenwärtige Politik der EG gegenüber der Dritten Welt läßt es trotzdem an einer konsistenten Abstimmung zwischen den einzelnen Bereichen der Politik (Agrarfragen, Außenhandel, Entwicklung) und den nationalen Politiken

fehlen. Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden durch handelspolitische Maßnahmen, wie z. B. die Abschottung der Märkte gegenüber den Produkten aus Dritt-Welt-Ländern und der Agraraußenhandelspolitik durch subventionierte Exporte, teilweise aufgehoben. Selbst das sog. Lomé-Abkommen konnte so die dadurch geförderten Entwicklungsländer bestenfalls wirtschaftlich stabilisieren, aber trotz der seit 1975 entstandenen Zusammenarbeit nicht nachhaltig fördern.

Zwar bringt die europäische Entwicklung mit dem Abbau des Ost-West-Gegensatzes und dem deutlichen Anstoß zu mehr Demokratie auch für die Dritte Welt Impulse zu mehr Gerechtigkeit. Die Eindämmung regionaler Konflikte, eine stärkere Orientierung der Politik an sozial-ethisch begründeten Standards, vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte, geben einer sozialverantworteten Freiheit neue Chancen. Zudem könnte die Sogwirkung eines wirtschaftlichen Aufschwungs im bisherigen Ostblock für die Entwicklungsländer ebenfalls Vorteile bringen. Nachteilig aber wird sich aller Voraussicht nach für sie die verschärfte Konkurrenz mit den bisherigen Ostblockstaaten um finanzielle Mittel und private Direktinvestitionen sowie um den Zutritt zum EG-Markt auswirken.

Natürlich stellt dieser EG-Binnenmarkt auch für die Entwicklungsländer größere Absatzmöglichkeiten bereit. Ob diese aber tatsächlich genutzt werden können, hängt weitgehend davon ab, ob die EG-Außenhandelspolitik nach Vollendung des Binnenmarktes mit den Regeln des internationalen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) konform geht und den Zutritt zum Markt und seinem Wettbewerb für alle offenhält. Dagegen stehen aber derzeit starke protektionistische Kräfte, denen um der weltweiten Solidarität mit den Armen willen gerade seitens der Christen widerstanden werden muß. Zugunsten wettbewerbsschwächerer EG-Staaten sind also nicht neue protektionistische Handelsschranken erforderlich, sondern die Verbesserung der Infrastruktur, die durch EG-Strukturfonds zu fördern wären. Der nach dem Zusammenbruch des realexistierenden Sozialismus vielgepriesene Wettbewerb am Markt darf als soziale Marktwirtschaft nicht abgeschottet zu einer „Spielwiese für Privilegierte“ werden. Daraus ergeben sich gerade auch seitens einer christlichen Sozialethik einige aktuelle Herausforderungen an die EG-Politik:

Konkrete Schwerpunkte zur besonderen Beachtung

1. Die EG-Politik sollte sich gegenüber der Dritten Welt stärker an sozial-ethisch begründbaren Standards, vor allem an der Einhaltung der perso-

nalen wie sozialen Menschenrechte ausrichten. Politische Demokratie, Abbau von Rüstungsausgaben sowie eine alle Bevölkerungsschichten umfassende Sozialpolitik dürfen von der Wirtschafts- und Handelspolitik der EG nicht unter dem Vorwand der Achtung von Souveränität anderer Staaten einfach beiseite gelassen werden. Korrupte totalitäre Regime sind auch wirtschaftlich keine neutralen Handelspartner!

2. Die EG sollte bei Zielkonflikten zwischen ihrer Entwicklungspolitik und ihrer Außenhandels- und Agrarpolitik dem entwicklungspolitischen Ziel stärkeres Gewicht geben. Entwicklungshilfe als Exportförderung und zum Abbau überschüssiger Nahrungsmittellager, die dem Geber mehr nützen als dem Empfänger, sind daher zu vermeiden.

3. Die EG sollte es vor allem durch eine Markttöffnung den Dritt-Welt-Ländern wie den bisherigen Ostblockstaaten erleichtern, ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch eigene Anstrengungen voranzutreiben. Nur so kann übrigens die sich schon deutlich abzeichnende Gefahr einer neuen „Völkerwanderung“ in Richtung der reichen Länder vermieden werden.

4. Eine solche Markttöffnung würde generell, wenn auch eher langfristig, auch für die EG-Länder selber Vorteile bringen, weil verstärkte Importe im Gegenzug auch verbesserte Exportmöglichkeiten nach sich ziehen. Christliche Verkündigung sollte daher Verständnis dafür wecken, daß eine solche Markttöffnung für einige Arbeitnehmer zwar unter Umständen den Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten kann, was dann eine Umschulung und möglicherweise auch höhere Mobilität erfordert. Eine solche berufliche Mobilität kann und muß in den Industrieländern durch sozialpolitische Maßnahmen erleichtert und durch die regionalpolitische Förderungsstruktur schwacher Regionen in Grenzen gehalten werden. Die künstliche Erhaltung von Arbeitsplätzen in Industrieländern zu Lasten der Entwicklungsländer über Protektionismen aller Art stellt dagegen keine sozial-ethisch verantwortbare Lösung dar.

5. Die EG sollte nicht weiter den besonders für Entwicklungsländer wichtigen Abschluß der GATT-Abkommen (Uruguay-Runde) blockieren, sondern sich für eine Verbesserung der weltwirtschaftlichen Stellung der Dritten Welt (etwa durch die Beendigung des protektionistischen sog. Welttextilabkommens) einsetzen. Ebenso sollte sie – dies ganz im Sinn der Vorschläge der päpstlichen Kommission „Justitia et Pax“ – Initiativen

zur Schuldenerleichterung ergreifen, die es hoch verschuldeten, aber reformwilligen Ländern ermöglicht, ohne übergroße soziale Kosten einen grundlegenden Neubeginn in Angriff zu nehmen. Die Initiativen, welche die Kommission Weltkirche der deutschen Bischofskonferenz schon 1988 diesbezüglich vorgeschlagen hat, müßten daher noch vermehrt in die Tat umgesetzt, aber auch auf andere weltwirtschaftliche Sektoren übertragen werden.

Die sozialen Aufgaben in Europa

Anton Rauscher

Die Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Gemeinschaft muß im Zusammenhang mit allen anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen gesehen werden. Auch die Wirtschaft kann ihre Leistungsfähigkeit nur behaupten, wenn sie im Verbund mit den sozialen Systemen gestaltet wird.

I. Herausforderungen

1. Arbeitnehmerrechte

Im sozialen Bereich kommt den Rechten der Arbeitnehmer besondere Bedeutung zu. Die Entwicklung in den europäischen Ländern ist unterschiedlich verlaufen. Für die Zukunft sind folgende Bereiche wichtig:

- Der Aufbau und die Sicherung des Systems der Tarifautonomie, das seine ordnende Aufgabe nur erfüllen kann, wenn ein Gleichgewicht der Sozialpartner besteht.
- In Großbetrieben kommt der „Mitbestimmung“ besonderes Gewicht zu. Um der hier herrschenden Anonymität entgegenzuwirken, müssen Mitbestimmungsregelungen vorgesehen werden.
- Die Löhne und Gehälter können sich nur im Rahmen der (steigenden) Arbeitsproduktivität entwickeln. Dieser Zusammenhang muß auch in den weniger entwickelten Ländern beachtet werden, weil sonst die eigenen Industriezweige sich nicht im möglichen Maße entwickeln werden.
- Die Frage der Beteiligung der Arbeitnehmer an der Vermögens- und Eigentumsbildung, vor allem am Produktivvermögen, ist in den meisten Ländern noch nicht gelöst.

2. Soziale Sicherung

In den europäischen Ländern gibt es ähnlich gelagerte Systeme der sozialen Sicherung, auch wenn der Umfang der Leistungen unterschiedlich ist.

Diese Systeme decken die allgemeinen Risiken im Falle von Krankheit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit ab. Dabei muß sichergestellt werden, daß der Sozialstaat nicht überfordert wird. Die Pflegeversicherung wird künftig eine wichtige Rolle spielen.

3. Familie und Familienpolitik

- Die arbeitsteilige Wirtschaft basiert auf der persönlichen Leistung und dem ihr entsprechenden Lohn; deshalb können soziale Gesichtspunkte, insbesondere der Familienstatus, bei der Lohngestaltung kaum berücksichtigt werden. Nur über den Familienlastenausgleich können die mit der Erziehung von Kindern verbundenen Lasten, die für die gesamte Gesellschaft von größter Wichtigkeit sind, verteilt werden.
- Die Entwicklung der modernen Gesellschaften zeigt, daß ein erheblicher Teil der Erwachsenen in Haushalten ohne Kinder lebt. Dieser Personenkreis muß künftig stärker zum Familienlastenausgleich beitragen.
- Mit der Weitergabe des Lebens in den Familien ist auch die Aufgabe verbunden, daß sich die heranwachsenden Menschen zu Persönlichkeiten entwickeln. Leider nehmen das Scheidungsrecht und die Scheidungspraxis auf diese für die Gesamtgesellschaft unverzichtbare Aufgabe viel zu wenig Rücksicht.

4. Sozialhilfe

In den meisten europäischen Ländern bilden die Sozialhilfe und vergleichbare Einrichtungen das letzte Auffangnetz für Personen, die in Not geraten. Die Leistungen müssen so hoch bemessen sein, daß diese Personen menschenwürdig leben können. Allerdings muß zwischen den Sozialhilfeleistungen und den niedrigsten Einkommen aus Arbeit ein ins Gewicht fallender Unterschied bestehen, da sonst das Arbeitsethos zum Erliegen kommt.

5. Arbeitslosigkeit

Eine besondere Problematik der arbeitsteiligen Gesellschaft ist das Problem der Arbeitslosigkeit. Hier wird es immer wichtiger werden, die Entstehung von Arbeitslosigkeit durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zu verhindern.

II. Angleichung der bestehenden Ordnungen

Von größter Bedeutung für Europa ist das Subsidiaritätsprinzip. Dieses Prinzip verlangt:

- die Stärkung der solidarischen Elemente bei der Gestaltung der Systeme der sozialen Sicherung und nicht einfach die Übertragung dieser Aufgaben auf den Staat;
- die Stärkung der Verantwortung der Tarifpartner für die Arbeits- und Lohnbedingungen, auch für das Gemeinwohl;
- was die Sozialhilfe betrifft, so hat sich das deutsche System, das diese Aufgabe den Kommunen zuweist, bewährt; die Kommunen stehen den bedürftigen Personengruppen am nächsten und können deshalb auch die benötigten Hilfen geben;
- im kommenden Europa sollten die freien Träger sowohl im Erziehungsbereich als auch, und zwar vor allem, im Sozialbereich ihren Platz haben. Dies muß auch von der Gesetzgebung und Verwaltung berücksichtigt werden.

Auswirkungen der europäischen Einigung auf die gesellschaftliche und pastorale Situation in den mittel- und osteuropäischen Ländern

Klaus Meyer

1. Welche Auswirkungen die europäische Einigung auf die mittel- und osteuropäischen Länder haben wird, wird davon abhängen, wann und wie die Verbindung zwischen ihnen und der EG zustandekommt. Die Europäische Gemeinschaft befindet sich gegenwärtig in einem Dilemma zwischen „Vertiefung“ (Politische Union, Wirtschafts- und Währungs-Union) einerseits, „Erweiterung“ (Assoziation bzw. Vollmitgliedschaft der Länder der EFTA und Ost-/Mitteleuropas) andererseits. Welcher dieser beiden gegenläufigen politischen Imperative Priorität gewinnen wird, ist noch offen.

2. Die Europäische Gemeinschaft hat jedoch – auch abgesehen davon, wann und wie sie die mittel- und osteuropäischen Länder aufnehmen kann – eine gewaltige Auswirkung auf diese Länder allein dadurch, daß die Gemeinschaft in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eine effiziente und akzeptable Wirtschaftsordnung verwirklicht hat. Diese Nachbarschaft ist für diese Länder Herausforderung und Verpflichtung, ihre Reformprozesse erfolgreich zu bewältigen, so daß auch bei ihnen demokratische Marktwirtschaften entstehen.

3. Im kirchlichen Raum ist es, nachdem *Centesimus annus* erschienen ist, leichter, festzustellen, daß es nur *ein* wirtschaftliches Grundmodell gibt, das die Armut überwindet und dem menschlichen Leben reichlich Güter und Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Die marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung in ihren verschiedenen Varianten (zu deren konstitutiven Bestandteilen u. a. ein ausreichendes System der sozialen Sicherheit gehört), ist eine menschliche Hervorbringung – ich möchte fast sagen „Maschinerie“ –, die es ermöglicht, an die große Masse der Bevölkerung zu verteilen, indem sie produziert und die produziert, indem sie verteilt. Sie läßt die Menge der zu verteilenden Güter und Leistungen ständig anwachsen. Es findet nicht bloß die Umverteilung eines vorhandenen Bestandes statt. Die Marktwirtschaft ist nicht aus Theorien oder Doktrinen hervorgegangen, sondern in der Geschichte und in der Wirklichkeit heran gewachsen. Sie ist die vorläufig beste Antwort des Menschen auf das Pro-

blem der Armut und des Mangels. Ohne Anmaßung kann man heute sagen: wir wissen, wie eine wirtschaftliche und sozial „richtige“ Wirtschaftsordnung gebaut sein muß (so wie wir heute wissen, wie ein Kraftfahrzeug gebaut sein muß: mit 4 Rädern, nicht mit 5 oder 3, und nicht mit Füßen oder Beinen).

4. Es gibt bessere und schlechtere sozio-kulturelle Varianten des Grundmodelles, Verschiedenheit und Eigenheiten, z. B. in Deutschland, in den USA, in Frankreich, in Schweden, in Italien – es ist nicht ein monolithisches Schema. Die wichtigsten Elemente sind jedoch die gleichen (wobei natürlich die Akkumulationsphase des Frühkapitalismus davon völlig ausgeschlossen werden kann und muß).

5. Evident ist heute, daß eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung auf die Dauer nur zusammen mit einer freien demokratischen Gesellschaftsordnung bestehen kann. Demokratie und Marktwirtschaft bedingen sich gegenseitig, so wie Zentralverwaltungswirtschaft und rechtlose Machtausübung durch Staat und Partei zusammengehören.

6. Wie jede von Menschen hervorgebrachte Sache ist natürlich auch die soziale Marktwirtschaft kein absolutes bonum. Sie ist mit spezifischen Übeln und Fehlern in nichtwirtschaftlichen Dimensionen behaftet und bringt spezifische Versuchungen hervor. Z. B. schafft sie im Ganzen kühlere Beziehungen in der Arbeitswelt, sie läßt der Verführung und Täuschung breiten Raum, sie verlockt zu sinnlosem Konsum, zur ausschließlichen Hingabe an materielle Dinge, zu einem wertfreien Gebrauch der Freiheiten und Spielräume, zum Verlust von Realitätsbeziehungen, zur uferlosen Vermehrung realer und irrealer Optionen, zu Trends, „aus dem gesamten vorhandenen Weltmaterial, die Menschenschicksale eingeschlossen, ein störungsfreies Genußkontinuum herzustellen“ (*Herder-Korrespondenz* 1991, 7, S. 328), zu „Konsumerismus“, wie die neue Enzyklika sagt. (Es mag im übrigen dahingestellt bleiben, ob nicht der „Konsumerismus“ in armen Gesellschaften massiver existent ist als in wohlhabenden.) Es führt aber zu nichts, jedes Übel, jeden Fehler, jeden Anreiz zur Verführung gleich wieder durch Systemveränderungen beseitigen zu wollen. Wesentlich dürfte doch sein, daß es sich um jeweils ein kleineres und eher auffangbares Übel im Vergleich mit Wirtschaftssystemen aus anderen Zeiten und mit anderen Grundmustern handelt. Zwar muß natürlich weiter versucht werden, alle diese Defizite immer weiter zu vermindern, aber die Unvollkommenheit des Menschen muß ja notwendig auch jeder

von ihm geschaffenen Wirtschaftsordnung innewohnen. Selbst die demokratische soziale Marktwirtschaft ist keine vollkommene Wirtschafts-, Gesellschafts- und Menschenordnung; aber sie ist sicher, unter diversen Kriterien, die relativ beste.

7. Aus diesen beiden Grundtatbeständen ergibt sich für die Kirche ein Doppeltes:

Zum einen sollte die Kirche – und ein großer Schritt ist mit *Centesimus annus* getan – diese wirtschaftliche Grundordnung noch ausdrücklicher und uneingeschränkter als etwas Positives sehen, als eine Ordnung, die Bedürftigen eine reale, überall durch die Erfahrung bestätigte Aussicht eröffnet, ihre Lage nachhaltig und dauerhaft zu verbessern. Kann die Kirche es unterlassen, sich für eine solche effizientere, Elend mindernde, ja beseitigende Ordnung auszusprechen? Sonst müßte die Kirche so konsequent sein zu sagen: Die negativen Auswirkungen der Marktwirtschaft sind so groß, daß ein Verharren in Armut und Unterentwicklung vorzuziehen ist, um des eigentlichen und endgültigen Wohles des Menschen willen.

Nicht alle Elemente der sozialen Marktwirtschaft haben eine volle ethische oder religiöse Relevanz. Relevant, vom Auftrag der Kirche her gesehen, ist sicher das System der sozialen Sicherheit, so daß Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit menschenwürdig ertragen werden können, ferner die Vorkehrungen, die den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht und damit die Ausbeutung von Menschen verhindern, auch eine Verfassung der „Arbeitsmärkte“ dergestalt, daß sich dort gleichberechtigte Sozialpartner gegenüberstehen (Enzyklika *Rerum novarum*), um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, oder schließlich die Schonung und Erhaltung der Umwelt.

Weniger relevant für die Kirche dürften sein z. B. die Wechselkurspolitik, die Geldpolitik, die Rolle des Staates im einzelnen, die Energiepolitik, die Art und Weise der Verteilung von Subventionen u. a. Natürlich kann man zu jedem dieser Punkte allerlei Gerechtigkeitserwägungen anstellen, die aber – solange sie nicht absolute Übel beinhalten und fundamentale Verletzungen stattfinden – wenig relevant sind, weil alle diese Einzelteile in erster Linie für ein ordentliches Funktionieren der Gesamtordnung konstruiert und gehandhabt werden. Aus den Früchten des ganzen Baumes ist sein Wert zu erkennen, nicht aus der Formung und Bewegung einzelner Äste und Blätter. Ob ein Diesel-, Benzin- oder Elektromotor angebracht ist, überläßt die Kirche ja auch dem Palaver der Fachleute

und nicht einer moralisch-ethischen Vorgabe (im Unterschied zur verantwortlichen *Führung* des Fahrzeugs!).

Bezüglich der mittel- und osteuropäischen Länder sollte die Kirche sich deshalb nachhaltig dafür einsetzen, daß dort die demokratische marktwirtschaftliche Ordnung eingeführt wird. Dort sind die Menschen zwar nicht mehr – wenigstens vorerst noch – fehlgeleitet durch falsche Konzepte. Sie können aber leicht in der vielleicht langen Übergangsphase irritiert und verunsichert werden; denn diese Übergangsphase ist unvermeidlich ein „dunkles Tal“. Alle Hilfe aus Westeuropa, aus der EG und aus dem Westen überhaupt würden nicht ausreichen, um die Lebensbedingungen in Ost- und Westeuropa ohne schmerzhaftes Anpassungsprozesse einander anzugleichen. Nur eine marktwirtschaftliche Ordnung wird aber den Menschen in den heruntergewirtschafteten Ländern Ost- und Mitteleuropas auf die Dauer Wohlstand und die Verfügung über Güter und Leistungen sowie Arbeitsplätze für fast alle sichern.

8. Zum anderen gilt es, eine spezifische Art der Zuwendung der Kirche, eine spezifische Pastoral für die Menschen in den entwickelten marktwirtschaftlichen Ländern zu haben. In die grundsätzlich und eindeutig befürwortende Stellungnahme der Kirche zugunsten der Marktwirtschaft in Ost- und Mitteleuropa sollte die Warnung vor ihren unvermeidlichen spezifischen Übeln und Verführungen mit hineingenommen werden. Es gilt, die Menschen in Mittel- und Osteuropa auf die andersartigen Gefährdungen und Verführungen vorzubereiten und sie dagegen zu stärken, nicht, eine am Ende fruchtlose ständige Systemkritik zu üben. Die Warnung vor den Defiziten der Marktwirtschaft sollte aber nicht die klare grundsätzliche Befürwortung durch die Kirche in Frage stellen. Die Kirche könnte den Menschen z. B. von Anfang an das Maß halten, den richtigen Umgang mit den von einer modernen Wirtschaft angebotenen Gütern und Leistungen vorstellen, sie vor der Verwechslung von Konsumoptionen mit moralfreien Lebensoptionen warnen, ferner aufzeigen, wie auch im Streben nach mehr Wohlstand ein christliches, ein menschliches Leben geführt werden kann.

9. Ein solches ausdrückliches kirchliches Mittragen der osteuropäischen Reformprogramme in Richtung Marktwirtschaft könnte ganz sicher erheblich dazu beitragen, eine Situation zu vermeiden, wo wir ein reiches, wohlhabendes geeintes Westeuropa haben, das Neid, Begehrlichkeit und Unterlegenheitsgefühle in einem arm gebliebenen Osteuropa erzeugt, mit- samt dem Drang, mit allen Mitteln in dieses wohlhabende Westeuropa auszuwandern zu wollen. Was wir brauchen, ist ja vielmehr eine Entwicklung,

auch in Osteuropa, die einen vergleichbaren wirtschaftlichen Standard hervorbringt, und dabei sollte die Kirche entschlossen mithelfen.

10. Dabei brauchen wir, scheint mir, nicht zu befürchten, daß die Einführung von marktwirtschaftlicher Demokratie oder die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verflechtung mit der EG zu einer grauen Vereinheitlichung führen. Dies kann man an den bestehenden marktwirtschaftlichen Demokratien und in und außerhalb der EG ablesen. Im Gegenteil – ist es nicht eher die Armut, die einebnen, die überall das gleiche Gesicht trägt? So wie es die unverwechselbaren und grundverschiedenen Länder Deutschland, Vereinigte Staaten, Frankreich, Schweden, Schweiz – alles marktwirtschaftliche Demokratien – gibt, so wird es die unverwechselbar eigenständigen marktwirtschaftlichen Demokratien Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, Bulgarien geben. (Im Reformprozeß ahmen die ost- und westeuropäischen Länder zwar den „Westen“ nach. Sie entwickeln aber – das ist jetzt schon deutlich erkennbar – in ihren Reformprozessen ihre jeweils eigene Variante des Grundmodells.) Die wirtschaftlich-gesellschaftliche Entwicklung wird nicht nur banal Wohlstand und Konsumerismus bescheren, sie wird das je eigene Gesicht des ost- und mitteleuropäischen Landes klarer und sichtbarer machen.

11. Die Wohlhabenden und Bessergestellten überall, und natürlich auch in Westeuropa und der EG, an ihre Christenpflicht zu ermahnen, nämlich zu teilen, abzugeben, Solidarität zu üben, ist sicher völlig unerläßlich und immer und überall ein Grundbestand kirchlicher Pastoral. Aber dies ist nicht gleichzeitig eine ausreichende Konzeption für die Entwicklung einer Volkswirtschaft, für das Erreichen einer wirtschaftlichen Lage, wo die ganze Bevölkerung mit den notwendigen Gütern und Dienstleistungen versehen wird. Die ständig erforderliche Mahnung der Kirche an die Christenpflicht zur Solidarität einerseits und ein Mittragen, im politisch-sozialen Raum, des Weges zu einer „richtigen“ und effizienten Wirtschaftsordnung sind zwei ganz verschiedene Dinge. Das Erstere ersetzt nicht das Letztere. Die pastoralen und ethischen Impulse, die die Kirche zu geben hat, sind nicht gleichzeitig eine ausreichende wirtschaftspolitische und ordnungspolitische Konzeption. (Diese Unterscheidung kommt, wie mir scheint, in der neuen Enzyklika, insbesondere bei der Behandlung der Dritten Welt, ein wenig zu kurz).

12. Eine Hoffnung, daß die Gesellschaft sich künftig wieder kulturell und ethisch anreichert, sich sogar re-christianisiert, dann global auf den Impe-

rativ der Solidarität mit den Bedürftigen hört und auf diese Weise ihre bessere Versorgung zustandekommt –, das scheint mir eine Utopie zu sein. Die neue Enzyklika wirkt in dieser Hinsicht etwas unscharf. Zwar kann der Dreieinige Gott immer alles erneuern und neu machen. Aber nach menschlichem Ermessen wird es zu einer Solidarität großen Ausmaßes aufgrund einer erneuerten Ethik nicht kommen. Auch würde bloße Umverteilung nicht ausreichen, den Bedürftigen zu helfen, – schon deshalb nicht, weil das Teilen ohne eine wachsende Produktion die große Menge der Bedürftigen nicht wirklich besser stellen kann. In einer richtigen Wirtschaftsordnung wächst das, was verteilt werden kann, jedoch so an, daß für alle, und damit schließlich auch für jeden einzelnen, *mehr* zur Verfügung ist.

13. Zusammenfassung

5 Thesen für eine mögliche Position der Kirche:

I.

Sie sollte selbstverständlich immer und ständig Solidarität, Abgeben, Teilen einschärfen!

II.

Sie sollte wissen, daß diese Pastoral natürlich kein zulängliches Konzept für Wirtschaftsordnung, Sozialpolitik und Entwicklungspolitik ist!

III.

Sie sollte utopische Elemente ausschließen, wonach eine Re-Ethisierung, ja Re-Christianisierung der Gesellschaft erhofft werden können, die dann Solidarität und Abgeben doch zu einem zureichenden wirtschaftlichen Konzept machen werden, um Stagnation und Unterentwicklung zu mindern und zu beseitigen.

IV.

Sie sollte deshalb im gesellschaftlich-politischen Raum – so jetzt für Mittel- und Osteuropa – die demokratische, soziale Marktwirtschaft ausdrücklich mittragen als die einzige, auch durch Erfahrung ausgewiesene, für Versorgung und Entwicklung der heutigen Massengesellschaft wirklich effiziente Wirtschaftsordnung.

V.

Sie sollte eine spezifische Pastoral haben für die Menschen und die Christen in den modernen marktwirtschaftlichen Wohlstandsgesellschaften, um sie auf die spezifischen Verlockungen, Versuchungen, humanitären Defizite dieser ihrer Umwelt vorzubereiten und sie dagegen zu stärken, und davon ausgehen, daß immer mehr Menschen ihnen ausgesetzt sein werden, aber nicht annehmen, daß eine Re-Christianisierung auch das Wirtschaftsleben wieder rechristianisieren werde.

Der Aufbruch in Osteuropa als Herausforderung für die Kirche

Eberhard Prause

1. Die europäische Einigung kam unvorhergesehen und mit einem rasanten Tempo. Alle osteuropäischen Staaten wollten sich zuerst und mit aller Kraft von der marxistisch-leninistischen Staatsideologie befreien. Als das plötzlich möglich wurde und gelang, sahen alle ihre Zukunft und die Garantie ihrer erworbenen Freiheit im Verbund mit den westeuropäischen Staaten. Westeuropa öffnet sich nun Schritt für Schritt, sieht aber selbst mit banger Erwartung die Veränderungen im eigenen bisherigen Gefüge, die nun entstehen. Die Vorstellungen eines geeinten Europas sind in Osteuropa, einschließlich Ostdeutschlands, mehr von den gemeinsamen leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit geprägt, als von einer Vision der Zukunft. Und wenn es die gibt – diese Vision – ist sie häufig euphorisch, idealisierend, unrealistisch. Sicher bedarf Europa einer Vision, aber auf dem Boden der Realitäten. Vermutlich müssen die offenen Grenzen erst noch ihre Wirkung tun, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen für diesen Realismus.

2. In Ostdeutschland zeigt sich gegenwärtig, wieviel leichter sich der Durchschnitt der Bevölkerung den Übergang von einer sozialistischen Gesellschaftsordnung zu einer freiheitlich demokratischen gedacht hat. Alle empfinden das zur Zeit als einen schmerzlichen Prozeß. Da der Umbau so total ist, bleibt nichts und niemand in der Gesellschaft ausgenommen. Es ist kein Wunder, daß es derzeit mehr Äußerungen von Schmerz gibt, als die der Freude. Es ist sehr viel Sorge da und Unsicherheit, wie es im Konkreten weitergehen soll. Zweierlei kann man aber auch bei der tragenden Mehrheit der Leute feststellen: Nie wieder zurück zu dem, was war – und ein großes Vertrauen in die Erfahrungen der westlichen Demokratien. Vielleicht müssen diese besonders gut mit den in sie gesetzten Erwartungen umgehen.

3. Sehr viele Osteuropäer sehen in der Abwendung von der atheistisch bis in die Wurzeln geprägten Ideologie des Marxismus-Leninismus eine Hinwendung zum christlich geprägten Westen. Das mag für den Westen so fraglich sein wie auch immer. Zu den heilenden Kräften und Wurzeln, aus denen Westeuropa lebt, zählt man aber vor allem das Christentum. Der

Begriff des „christlichen Abendlandes“ kommt wie aus einer fernen Vergangenheit wieder in einer Ahnung von verschwommenen Vorstellungen von Sinn und Ziel des Ganzen. Überhaupt neigt der mit dieser Vergangenheit belastete und von ihr geprägte Osteuropäer postkommunistischer Zeit durchaus zu religiösen Erklärungen jenseits der Grenzen reiner Erklärbarkeit. Der auf die Bibel gegründete Glaube an Gott ist aber nicht die erste und einzige Antwort auf die aufbrechenden Fragen. Es scheint überhaupt noch nicht die Zeit der Fragen zu sein. Es ist eher das große Schweigen zwischen den Zeiten. Der Kirche steht die Mehrheit dankbar und mit Respekt für ihre Gegnerschaft zum gestürzten Regime gegenüber. Selbst alte Kommunisten zollen diesen Respekt, freilich mit der bitteren Erkenntnis, sie hätten die Kirche unterschätzt.

Findet aber nun eine nennenswerte Zahl zum Glauben, den diese Kirche verkündet? Die Antwort ist: Nein. Es gab im Gegenteil seit Jahren nicht so viele Kirchenaustritte wie 1990, bedingt durch das neue Kirchensteuersystem in Ostdeutschland. Natürlich handelt es sich dabei fast ausschließlich um der Kirche schon zuvor Entfremdete. Die Wirkung in der Gesellschaft insgesamt war zum Jahreswechsel 1990/91 wie ein kalter Wind in das Gesicht der Kirchen. Das kam genau zu der Zeit, da wir in den Gemeinden alle darüber nachdachten, wie denn jetzt ein missionarischer Aufbruch möglich sei.

4. Natürlich haben alle Verantwortlichen – Laien und Priester – noch immer diese Frage, aber sie schleppt sich zunehmend freudlos und ratlos dahin. Irgendwie warten alle auf Ideen, die sie selbst nicht haben, und vielleicht auch auf eine günstigere Zeit. Nicht unwesentlich haben die Sekten mit ihrer aufdringlichen Art dazu beigetragen, daß die Laien nicht von Tür zu Tür gehen wollen, da sie bereits auf Aggressionen der Leute stoßen. Wir werden bei der Mehrzahl der Atheisten und Indifferenten mit ihnen in einen Topf getan. Viele Gemeinden versuchen es deshalb mit Postwurfsendungen, aber die Briefkästen sind voller Werbung aller Art, in der wir untergehen. Es ist schwer, das Ohr und das Interesse der Leute zu finden.

5. Es muß hier aber noch etwas anderes angesprochen werden. Sehr häufig bekommt man von Laien die Frage gestellt: Müssen wir denn unbedingt hingehen? Die anderen wissen doch, wo die Kirche ist, sie können doch kommen. Das heißt, das letzte innerste Motiv eines missionarischen Aufbruchs ist nicht genügend gegeben. Denn natürlich könnte man so reden, wenn es sich um eine Re-Christianisierung handeln würde. Das ist aber nur der kleinere Teil der schon Getauften und wieder Hinzuführen-

den. In der ehemaligen DDR und auch in der Tschechoslowakei sind aber seit etwa 25 Jahren über 90 % der Kinder nicht getauft worden. Das heißt, hier ist eine Total-Evangelisierung nötig. Und diese braucht ein Motiv, das unsere Vorfahren in ihrem Eifer hatten, das aber heute selbst unter aktiven Katholiken, ja selbst bei uns Priestern kaum mehr da ist, nämlich die Heilsnotwendigkeit der Taufe.

6. Das Konzil von Trient erklärte gegenüber den Reformatoren, deren Rechtfertigungsbegriff zur Bestreitung der Heilsnotwendigkeit der Taufe führte: *Si quis dixerit, baptismum liberum esse, hoc est non necessarium ad salutem. A.S.* Die Wassertaufe ist seit der Promulgation des Evangeliums für alle Menschen ohne Ausnahme zum Heile notwendig. *De fide.*

Die Taufe ist durch eine positive Anordnung Gottes zum erlößlichen Mittel des Heils bestimmt: In *Joh 3,5* sagt Jesus zu Nikodemus: „Amen, amen, ich sage dir: Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes kommen“. Oder im Markusschluß: „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird gerettet; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.“ Ich schenke mir in Ihrem Kreis die anderen Stellen der Schrift.

7. Zu fragen wäre: Wenn Gott uns diese wundervolle gesellschaftliche Freiheit wiedergeschenkt hat, worin muß dann unsere Antwort aus dem Geiste der Sendung Jesu heraus bestehen?

- Wie kommt es, daß die Taufe, die zur Sinnspitze der Verkündigung Jesu gehört, in unserer Kirche in eine solche lässige Beliebigkeit geraten ist?
- Werden wir eine Evangelisierung Europas wie eine Aktion strategisch planen können, wenn nicht auch allen Beteiligten die letzten Motive deutlich sind; sicher nicht in der Formel *extra ecclesia nulla salus*, aber eben doch: ohne Taufe ist kein Heil.
- Hat sich eventuell trotz gut gemeinter Gründe das Reden von dem „allgemeinen Christentum“ paralysierend auf die eschatologische Dringlichkeit der Sakramente allgemein und der Taufe ganz besonders ausgewirkt?
- Hat die Erwachsenentaufe, um die es sich jetzt zunehmend handeln müßte, im Bewußtsein unserer Gemeinden jenen Ort, der ihr nach wie vor neben der Kindertaufe gebührt, ohne daß die eine gegen die andere gesetzt wird? Gott ruft zu verschiedenen Stunden.

8. Die Evangelisierung Europas braucht eine innere Motivation, und sie braucht Begeisterung. Der innere Reichtum, gewonnen durch viele

schmerzliche Erfahrungen in den Gläubigen Osteuropas, läßt eigentlich die Annahme zu, daß sie die Kräfte in sich tragen, die zu einer solchen Sendung gehören. Der Sauerteig müßte nicht von außen geholt, das Herz eines solchen Aufbruches nicht transplantiert werden. Leider denken viele Gläubige Osteuropas in dieser Hinsicht von sich zu gering; trotz der Erfahrung der stillen Revolution, die ja in nicht geringem Maße Christen mit einer Kerze in der Hand und mit vielen Bittgottesdiensten, das heißt, Gebeten auf den Lippen, bewerkstelligt haben.

Lassen Sie mich schließen mit einem Ereignis in Dresden im November 1989. Die Gruppe der 20, zwanzig Demonstranten von der Prager Straße, sollten der Dresdner Bevölkerung Bericht erstatten über ihre Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister. Um das tun zu können, stellten sich die 5 größten Dresdner Kirchen zur Verfügung: So voll, zweimal am gleichen Abend, habe ich Dresdens Kirchen noch nie gesehen. Der größte Teil waren Nichtchristen. Als man das wenige Tage später wiederholen wollte, rief ein Mann bei der abendlichen Demonstration vor dem Rathaus: Die Kirchen sind zu klein, die Massen gehn nicht rein!

Und die etwa Zwanzigtausend riefen das im Chor.

Dieses Wort hat mich an jenem Abend tief getroffen, und ich bin kopfschüttelnd nach Hause gegangen und habe gedacht, wenn es doch so wäre! Nicht, daß es hier allein um große Zahlen und volle Kirchen ginge. Aber entsprechend unserer Verantwortung für alle und jeden, muß in jeder Hinsicht, wörtlich und im übertragenen Sinn, Raum geschaffen werden für die vielen, die Gott berufen hat.

Ich wünsche unseren Bischöfen in Ost und West, daß sie einmal nachts nicht schlafen können, weil ihnen dieser Chor in den Ohren dröhnt: Die Kirchen sind zu klein, die Massen gehn nicht rein!

Das Staatskirchenverhältnis im künftigen Europa

Paul Schaeffer

Lassen Sie mich dazu aus der Perspektive der ComECE-Arbeit ein paar Worte sagen, besonders weil die ComECE für die Bischofskonferenzen der EG gegründet worden war und weil sie bei den europäischen Instanzen schon seit elf Jahren tätig ist.

1. Zur gegenwärtigen Lage

Die Europäische Gemeinschaft ist als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet worden. Das prägt sie auch heute noch. Die Integration des Wirtschaftslebens mit seiner sozialen Dimension steht besonders bei der Herstellung des gemeinsamen Marktes im Vordergrund. Inzwischen tritt aber immer deutlicher hervor, was mit der EG mehr beabsichtigt ist: die Politische Einheit und mit ihr das Entstehen eines eigenständigen staatlichen Gemeinwesens.

Die Kirchen wiederum bieten auf EG-Ebene ein sehr vielfältiges Bild. Am profiliertesten steht noch die katholische Kirche da. Sie verfügt zwar nicht über eine eigene Bischofskonferenz der Europäischen Gemeinschaft, immerhin aber über eine Kommission der EG-Bischofskonferenzen, eben die ComECE mit Vertretern von 13 Bischofskonferenzen aus den 12 EG-Mitgliedsländern, gegenwärtig unter dem Vorsitz von Erzbischof Brand, Erzbischof von Straßburg. Ihre Aufgaben leiten sich aus den pastoralen Aufgaben der Episkopate der EG-Länder her, im Interesse „gegenseitiger Öffnung und brüderlicher Zusammenarbeit im Dienste der Glaubensverkündigung“ (Johannes Paul II.). Die gegenseitige Information und die Vertiefung des Interesses für europäische Fragen stehen dabei im Vordergrund. Ein Sekretariat in Brüssel (und Straßburg) sorgt dabei für die Kontinuität dieser Arbeit.

Über den Kreis der EG-Bischofskonferenzen hinaus gibt es bekanntlich noch den Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) mit einem Sekretariat in St. Gallen, um den Austausch zu fördern und ein gegenseitiges Zusammenwirken zwischen den nationalen Bischofskonferenzen auf dem gesamten europäischen Kontinent zu erreichen.

Der Maßstab für das Verhältnis von Kirche und EG orientiert sich – ihrer Entstehungsgeschichte entsprechend – an der sehr unterschiedlichen Ent-

wicklung in den einzelnen EG-Mitgliedsländern. Die Skala der Staatskirchenverhältnisse reicht von Formen strenger Trennung, wie es sie in Frankreich immer noch gibt, über Formen der Trennung mit Kooperation, für die besonders die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland ein Beispiel sind, bis hin zu heute noch vorhandenen, wenn auch sehr gelockerten, Formen der Staatskirche, wie es sie in Dänemark und Griechenland beispielsweise noch gibt. Man kann aber sagen: Überall ist Bewegung in das Verhältnis von Staat und Kirche gekommen, und man wird auch sagen dürfen, daß dies eine Bewegung zur Mitte hin ist.

Das Verhältnis nun von Staat und Kirche auf EG-Ebene darf man – praktisch jedenfalls – als ein Verhältnis der Trennung mit unterentwickelter Zusammenarbeit charakterisieren. Beziehungen zur EG gibt es hier vor allem indirekt über die Mitgliedsländer. Immerhin stehen sich katholische Kirche und Europäische Gemeinschaft nicht gänzlich fremd gegenüber. Der Nuntius in Brüssel vertritt den Heiligen Stuhl offiziell bei der Europäischen Gemeinschaft. Auch das Sekretariat der ComECE wird von EG-Behörden wahrgenommen, hat aber zur Zeit nur den Status eines gesellschaftlichen Informationsbüro. Dies hindert die ComECE jedoch nicht daran, aktiv beteiligt, angenommen und einbezogen zu sein. Es finden regelmäßig informelle Begegnungen auf allen Ebenen statt (Rat, Kommission, Parlament).

Im übrigen wird man darauf hinweisen müssen, daß die Kirche auch im Bewußtsein der EG-Beamtenschaft sowie im Bewußtsein der EG-Parlamentarier als Größenordnung auf EG-Ebene bisher kaum eine Rolle spielt. Das hängt sicherlich nicht zuletzt auch mit der starken Ausrichtung auf wirtschaftliche Fragen zusammen. Von Bedeutung ist aber auch, daß Kirche von vielen immer noch sehr stark im Zusammenhang mit dem heimischen Kulturbereich gesehen wird. Eine Ausnahme stellt der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, dar. Er interessiert sich, seiner Herkunft entsprechend, sehr lebhaft für die Möglichkeiten kirchlichen Wirkens. Schon in diesem Jahr 1991 hat die ComECE zwei Treffen mit ihm gehabt, in denen zahlreiche Aspekte des Verhältnisses zwischen EG und Kirche erörtert wurden.

II. Zur weiteren Entwicklung

Die bisherige gegenseitige Abstinenz von EG und Kirche ist zwar aus der Entstehungsgeschichte der EG verständlich, inzwischen aber überholt und nicht mehr zu rechtfertigen. Denn schon längst beschränkt sich – wie

schon erwähnt – die Tätigkeit der EG, insbesondere auch ihrer Gesetzgebungsorgane Rat und Kommission, nicht mehr auf Fragen des Wirtschaftsrechts und der Wirtschaftspolitik, sondern greift in nahezu alle Gebiete des Gemeinwohls ein, insbesondere auch solche, die über eine starke ethisch-moralische Komponente verfügen.

Ich nenne an erster Stelle den Bereich des Lebensschutzes. Hier ist das Europäische Parlament, obwohl eigentlich ohne Kompetenzen in dieser Frage, dabei, sich auf eine Meinung festzulegen, die wichtigste Kriterien der Menschenwürde verletzt. Das gilt nicht nur für die immer wieder aufflammende Abtreibungs-Diskussion, sondern neuerdings auch für Fragen der Euthanasie. Das energische Wirken der ComECE gegen die Euthanasie war ein gutes Beispiel dafür, daß die Kirche eine wirksame Rolle spielen kann. Irgendwann gegen Ende des Jahres wird diese Frage jedoch möglicherweise wieder vom Europäischen Parlament aufgenommen werden.

Hier zeigt sich besonders deutlich, wie wichtig es ist, auch auf EG-Ebene, nicht nur über die nationalen Bischofskonferenzen, ein Instrument zur Verfügung zu haben, mit dem rechtzeitig gegen schädliche Entwicklungen in der politischen Meinungsbildung vorgegangen werden kann. Dafür gibt es aber noch zahlreiche andere Beispiele, ich nenne hier nur

- den Sonntagsschutz: hier werden Richtlinien vorbereitet, die weit in die Gepflogenheiten der Mitgliedsländer eingreifen;
- Ehe und Familie: hier bereiten vor allem die Fragen der nichtehelichen Lebensgemeinschaften große Sorgen;
- die Erziehung und Bildungspolitik, wo der Religionsunterricht immer mehr abgeschoben wird;
- die Medienpolitik: hier gibt es bekanntlich schon seit einiger Zeit eine Fernsehrichtlinie, und es muß befürchtet werden, daß die EG-Gesetzgebung sich nicht scheuen wird, weiterhin aktiv zu werden.

III. Notwendige Konsequenzen

Je mehr die EG ein Staatswesen wird, desto mehr muß der Satz gelten: Staat und Kirche sind zwar getrennt, sie gehören aber zusammen. Diese Entwicklung scheint mir zwingend zu sein, besonders

- aus historischen Gründen: Vieles von dem, was heute in staatlichem Gewande erfüllt wird, ist ursprünglich kirchliche Aufgabe gewesen.

Das hat in den einzelnen nationalen Staatskirchenverhältnissen seinen Ausdruck gefunden und muß auf EG-Ebene seine Fortsetzung finden;

- aus staatspolitischen Gründen: Der Staat ist gar nicht in der Lage, alles, was dem Menschen zum allgemeinen Wohl dient oder dienen könnte, selbst zu erfüllen. Versucht er es trotzdem, gerät er in die Gefahr, sich diktatorisch zu verhalten. Systeme dieser Art haben aber gerade ihren weltweiten Zusammenbruch erlebt. Es ist darum kein Wunder, daß gerade in den osteuropäischen Ländern die Kirche in neue, vor allem auch soziale Aufgaben hineinwächst. Dabei darf der Westen nicht zurückstehen;
- aus kulturellen Gründen: Die Kirche ist das einheitstiftende Element der europäischen Kultur. Jede Integration, die sich nicht nur auf Teilbereiche des Gemeinwohls beschränken will, sondern auch in den Kulturbereich eingreift, muß auch die Kirche in irgendeiner Form in diesen Prozeß miteinbeziehen, wenn auch selbstverständlich die Kompetenz zur kulturellen Gesetzgebung weiterhin bei den Mitgliedsländern zu liegen hat.

Dabei kann es nicht genügen, daß sich ein besseres faktisches Verhältnis zwischen EG und Kirche einspielt. Für die Beziehungen zwischen EG und Kirche ist auch ein verbindlicher Rahmen der gegenseitigen Abstimmung nötig, an dem sich die weitere Entwicklung der Beziehungen orientieren kann. Ansätze dazu gibt es, wie erwähnt, auf diplomatischer Ebene. Diese müssen jedoch weiter entwickelt werden.

Wichtig ist in diesem Rahmen aber auch der Ausbau des politischen Vertretungssystems. Jedermann weiß, daß politische Mitsprache, wenn sie in der Realität etwas bewegen soll, mit einem gewissen Aufwand veranstaltet werden muß. Es müssen Rahmenbedingungen erfüllt sein, die eine ständige geistige und körperliche Präsenz ermöglichen. Das erfordert neben finanziellen und organisatorischen Mitteln auch die Verbesserung der strukturellen Möglichkeiten, sich an dem politischen Meinungsbildungsprozeß zu beteiligen. Es wäre gut, wenn die ComECE etwas mehr Eigenständigkeit bekommen könnte.

IV. Ausblick

Die Veränderungen in Osteuropa haben viel in Bewegung gebracht, was auch für die EG von Bedeutung ist. Die mit der EG angestrebte Angleichung der Verhältnisse wird und muß dazu führen, daß auch der Kirche erlaubt wird, auf EG-Ebene eine adäquate Rolle zu spielen. Es geht dabei um nichts weniger als um die Wahrung und Fortentwicklung der geistigen Grundlagen des künftigen Europas. Die Suche nach einer europäischen Identität kann an dem unverzichtbaren Dienst, den die Kirche dafür bieten kann, nicht vorbei gehen. Die Kirche selbst wird – unter Wahrung der Notwendigkeiten ihres eigenen Heilsauftrags – in einem christlich geprägten Europa auch im Hinblick auf die EG alle ihre Kräfte konzentrieren und entwickeln müssen, um sich an der politischen Gestaltung des neuen Europas in dem Maße beteiligen zu können, wie es ihrer historischen Verantwortung entspricht.

Bildung und Erziehung im zukünftigen Europa – eine Herausforderung für die Kirche

Karl Heinz Schmitt

1. Bei der Durchsicht der Dokumente europäischer Kommissionen und Institutionen wird deutlich, daß von ihnen kein bedeutsamer Beitrag der Kirchen zum europäischen Einigungsprozeß erwartet wird. Dies gilt auch für den Bereich Erziehung und Bildung.

2. Im Rahmen der europäischen Bildungspolitik werden vor allem Fragen der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen sowie gemeinsame Interessen an der Vermittlung von (Schlüssel-)Qualifikationen in der beruflichen Bildung diskutiert. Dies ist die „bildungspolitische Korrelation“ angesichts der Ökonomisierung und Technisierung vieler Lebensbereiche und ihrer funktional-technologischen Vernetzung.

3. Der Beitrag der Kirche im Bereich von Erziehung und Bildung muß sich den grundsätzlichen Herausforderungen der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen in Europa stellen. Diese Herausforderungen sind im Kontext der „globalen Revolution“ zu sehen, wie sie der „Club of Rome“ 1991 beschrieben hat: Wir brauchen eine Vision der Welt, in der wir gerne leben wollen, angesichts

- des Zusammenbruchs der kommunistischen Regime in Osteuropa, der zusammenfällt mit dem Ende des amerikanischen Traumes;
- der Abrüstung in Ost wie West, die zwar höchst willkommen ist: die Umstellung von Waffenfabriken auf die zivile Produktion ist aber mit großen Schwierigkeiten behaftet;
- des Auflebens eines neuen Nationalismus und seinem Drang zur Kleinstaaterei wie derzeit in Jugoslawien, während gleichzeitig ökonomische Großgebilde wie etwa die EG oder der pazifische Wirtschaftsraum an Macht und Attraktivität gewinnen;
- des wachsenden religiösen Fundamentalismus, ob islamisch oder christlich geprägt.

4. Im Prozeß der europäischen Einigung ist der Dreh- und Angelpunkt aller Überlegungen derzeit der „Markt“ und seine wirtschaftliche wie

soziale Bewältigung als Arbeitsmarkt. Dieser steht zumindest in den west-europäischen Ländern schon wieder vor einem entscheidenden Wandel:

- Die gesteigerte (Arbeits-)Produktivität geht einher mit einer Verknappung der Erwerbsarbeit.
- Das Selbstwertgefühl der Erwerbstätigen wird immer weniger durch den erlernten Beruf und die erbrachte Leistung vermittelt. Freie Tätigkeiten werden einen breiteren Raum einnehmen.
- Die Arbeit verliert einen Teil ihrer sinnstiftenden und lebensorganisierenden Funktion.
- Die unser Fortschritts- und Wachstumsdenken prägende Kultur des „Siegenwollens“ verliert ihre Plausibilität.

5. Die gegenwärtig in Europa verbreitete Arbeitsmarkt- und Wettbewerbsgesellschaft führt leicht zu einem Leben in ausgedünnten sozialen Beziehungen, zu einer „kühlen Gesellschaft“, der Jugendliche und Erwachsene durch Subjektivierung und Privatisierung zu entgehen versuchen. Der Arbeitsmarkt lebt von der „Stärke schwacher Bindungen“. Zu enge soziale Beziehungen sind hinderlich für den Arbeitsmarkt und für die damit zukünftig verbundene Fluktuationsnotwendigkeit in Europa. Lockere, wechselnde, zeitlich begrenzte Beziehungen sind notwendig, um sich in dieser Gesellschaft zu behaupten. Nicht in Beziehungen zu leben ist hierfür entscheidend, sondern Beziehungen zu haben. Das Leben in Beziehungen wird zunehmend beschränkt auf den Privatraum der Partnerschaft und Familie. So entwickelt sich eine doppelte „Arbeitsteilung“ in unserer Gesellschaft: Partnerschaft und Familie als Lebensräume stabiler Beziehungen – Arbeitsgesellschaft als Raum der Mobilität und Flexibilität. Dies führt oft auch zu einer zweiten Teilung zwischen Männer- und Frauenwelt. Den Frauen wird nicht selten einseitig das Familienleben aufgegeben, den Männern das Arbeitsleben.

6. Im Konflikt solcher Lebensteilungen wird der einzelne leicht zum „Pfadfinder auf dem Weg zu sich selbst“. Dieser Weg wird markiert von Grundfragen wie: „Was bringt es mir?“ (Individualisierung), „Was macht mir Spaß?“ (Hedonismus) und „Wer bin ich eigentlich?“ (Identitätsdiffusion). Viele sind auf der Suche nach einer Überwindung der Dissoziation von Emotionalität und Funktionalität, Arbeit und Leben, Stabilität und Mobilität, wie sie in unserer gegenwärtigen Lebenswelt vorherrschen.

7. Die schulische und sonstige Erziehung und Bildung müssen, wenn sie über eine bloße Qualifizierung zum „Arbeitsmarkt-Menschen“ hinausführen wollen, Lebenswissen vermitteln, das zu einer „Lebensgewißheit“ führt, auch jenseits einer Arbeitsmarktgewißheit. Es ist zu fragen: Wo finde ich die Identität des Selbstbewußtseins? Indem ich erfahre, es ist gut, daß du da bist. In diesem Bereich ist die Kirche in besonderer Weise herausgefordert. Dies gilt gerade angesichts multireligiöser und interkultureller Gesellschaften in Europa, wenn zwei drohende Entwicklungen gebremst werden sollen, die eine Pseudoidentität und gefährliche Lebensgewißheit vermitteln:

- der Fundamentalismus und Nationalismus sowie
- die Neutralisierung und Nivellierung aller Lebenswerte im Sinne eines unverbindlichen Pluralismus.

8. Der Beitrag der Kirche im „Wohnbereich Erziehung und Bildung“ eines europäischen Hauses lautet:

- Notwendigkeit einer Selbst-Evangelisierung.
Die Christen müssen selber zunächst zu einer Lebensgewißheit im Namen des Gottes Jesu Christi finden und diese in christlichen Gemeinschaften erfahrbar werden lassen. Wenn dies nicht geschieht, bleibt alle Rede von der Evangelisierung Verbalrethorik oder wird gar zum Agitationsinstrument, das andere Interessen verfolgt als das Lebensinteresse Gottes an jedem einzelnen Menschen und dem menschlichen Zusammenleben.
- Gott bei den Menschen entdecken.
Gott hat mit jedem Menschen als seinem Ebenbild seine Geschichte. Jeder Mensch ist deshalb eine Art von „Bibel“, die es zu erschließen und wahrzunehmen gilt. Wir müssen Gott nicht erst zu den Menschen bringen; er ist schon bei ihnen. D. h. konkret, es gilt, christliche Lebenswerte auch in ihrer säkularen Gestalt im Leben der Menschen sorgsam aufzuspüren, gemeinsam zu schützen und zu leben.
- Gottes Heilsgeschichte ist nicht auf die Kirchengeschichte begrenzt.
Wir sollten uns davor hüten, unsere Zeit und unser Leben als von Gott verlassen zu betrachten. Seine Geschichte mit uns geht weiter. Sie erschöpft sich auch nicht in der Kirchengeschichte. Dies hat Konsequenzen für die institutionelle Präsenz der Kirche im Bereich von Erziehung und Bildung. Hier ist eine Kooperation mit allen Menschen guten Wil-

lens gefragt und eine Selbstbesinnung der Kirche auf ihre Zeichen- und Werkzeugfunktion, auf ihre Bedeutung als Salz des Lebens und auf ihre Stellvertretung als Kirche für alle, aber nicht unbedingt mit allen. Die Zeiten, in denen die Kirche die öffentliche Kultur prägte und die Einheit Europas verbürgte, sind vorbei. Heute lebt das Christentum in einer auf geistiger Konkurrenz beruhenden Welt. Es muß sich diesem Wettstreit stellen, die Vielfalt der Meinungen akzeptieren und die Entscheidungsfreiheit der Menschen achten. Vielleicht hilft hier eine Erkenntnis des Turiner Philosophen Gianni Vattimo, eines markanten Denkers der Postmoderne in Europa, weiter: „Die Säkularisierung der europäischen Kultur, die zur Demokratisierung, zur Toleranz geführt hat“, ist nach seinen Worten „nicht gegen das Christentum gerichtet, sondern sie besteht in der Verwirklichung eines zentralen Aspekts der christlichen Botschaft, in dem Glauben nämlich, daß Gott sich erniedrigt hat, daß er Knechtsgestalt angenommen hat und Fleisch geworden ist.“

- Evangelisierung als „Mund-zu-Mund-Beatmung“.

Der Beitrag des Christentums wird sich kaum allein über kirchliche und gesellschaftliche Institutionen in den europäischen Prozeß hineinvermitteln lassen. Christliche Lebensgewißheit vermittelt sich nicht „von oben“, sondern über die Subjekte. Er setzt darauf, daß sich Glaubende und Nichtglaubende im solidarischen Verhandeln ihre Lebensfragen gegenseitig erschließen und suchen, welche Perspektive das Evangelium eröffnet, mit der Chance, daß sich daraus mögliche Institutionen entwickeln, die ein menschenwürdiges Leben sichern helfen.

Evangelisierung setzt auf solche „Mund-zu-Mund-Beatmung“, die vor allen Dingen in lebensgefährdenden Situationen erforderlich ist. Grundziel des Beitrages der Kirche muß eine Unterstützung der Menschwerdung des Menschen im Namen Gottes sein.

9. Hierzu wird auch die Erschließung eines gemeinsamen Lebenswissens in ökumenischer Zusammenarbeit sowie im Gespräch mit allen Menschen auf der Suche nach Lebensgewißheit notwendig sein. Solch ein Lebenswerte-Konsens erfordert neben dem Einsatz für einen noch näher zu beschreibenden Religionsunterricht auch eine engagierte Mitarbeit etwa an einem Unterrichtsfach „Ethik“ in allen Regelschulen Europas. Andererseits darf die „Werte-tradierende“ Möglichkeit eines Unterrichtsfaches auch nicht überschätzt werden.

10. Aus diesen Grundsätzen ergeben sich eine Reihe didaktischer Elemente im Prozeß von Erziehung und Bildung. Wir brauchen Orte und Beziehungsgemeinschaften

- des gastfreundlichen Leben-Teilens und Mit-teilens; Sprachschulen des Lebens, die uns helfen, unser Leben auszutauschen und gemeinsam zu bewältigen;
- der Anteilnahme und der Solidarität;
- in denen ich mich auch mit Fehlern und Schuld angenommen weiß, ohne daß diese mir vorgehalten oder nachgetragen werden;
- mit einer besonderen Option für die Schwachen, in denen sie Selbstbewußtsein erlangen können ohne Leistungscharakter;
- der Feier unserer Lebensgewißheit, der Kultur der Sehnsüchte angesichts einer auf Bedürfnisproduktion und -befriedigung abgestellten Mentalität.

11. Die Vermittlung einer solchen Lebensgewißheit erfolgt nicht mehr wie in früheren Zeiten allein von der älteren an die jüngere Generation. Denn auch die Eltern und Lehrer, an denen man sich früher in den meisten Gesellschaften orientierte, wurden durch ihre eigene Erziehung nicht auf diese neue Situation vorbereitet, in der wir uns heute befinden. Die amerikanische Ethnologin Margret Mead schreibt: „Junge Menschen sind die Eingeborenen jener neuen Welt, in die wir Erwachsene eingewandert sind.“ Es bedarf heute eines gemeinsamen Leben-Lernens im gegenseitigen Austausch aller Generationen. Dies aber erfordert dialogisch-diskursive Kommunikationsstrukturen und vor allen Dingen eine Hoffnungsorientierung gegen eine Kultur des „Siegenwollens“.

12. Schulen in kirchlicher Trägerschaft könnten in diesem Sinne alternative Schulen sein, die einen effektiven Beitrag zur Vermittlung des heute notwendigen Lebenswissens in Europa leisten. Sie sollten allerdings nicht länger ihre Gleichwertigkeit durch eine möglichst weitgehende Gleichartigkeit mit staatlichen Schulen legitimieren wollen. Wenn kirchliche Schulen wirklich Orte werden sollen, an denen auch christlich zu leben innerhalb der uns aufgegebenen Lebenswirklichkeit gelernt werden kann, gilt es neu nach der Bedeutung der Lerngemeinschaft von Lehrern und Schülern und der Vernetzung mit anderen Lebens- und Lernorten Ausschau zu halten; nach einer Schule, die die Didaktik der Evangelisierung zu ihrem Konzept macht und Informations-, Technik- und Lebenswissen mit einer Lebensgewißheit im Namen Gottes vermittelt.

Zur Situation des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen in Europa

Rainer Ilgner

(Vorbemerkung: Der nachfolgende Text ist die Kurzfassung des gleichnamigen Beitrags in: *Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Europa. Dokumentation des Symposions vom 13. bis 15. April 1991 in Rom*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (*Arbeitshilfen* 91), Bonn 1991, 15–40.)

Der Religionsunterricht als Unterrichtsfach an öffentlichen Schulen ist heute in den meisten europäischen Ländern vorhanden. Seine rechtliche und pädagogische Grundlegung, seine konfessionelle Bindung und Obligatorik, seine praktische Organisation und konkrete Gestaltung sind jedoch von Land zu Land sehr verschieden.

1. Staatliche Rechtsgrundlagen

In den meisten osteuropäischen Staaten ist der Religionsunterricht bislang noch ohne gesetzliche Grundlage lediglich auf der Basis von Verordnungen der Regierungen wieder eingeführt worden. In den westeuropäischen Staaten bilden in der Regel die Schulgesetze die rechtliche Grundlage für dieses Fach. Die meisten mittel- und südeuropäischen Staaten, in denen konfessioneller Religionsunterricht erteilt wird, sind darüber hinaus an Verträge mit der Kirche (z. B. Konkordate) gebunden. In Belgien und Deutschland ist der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen überdies in den Verfassungen verankert.

2. Konfessionalität

Der Religionsunterricht wird in den meisten europäischen Ländern nach Bekenntnissen getrennt erteilt. Diese „Konfessionalität“ bezieht sich auf die Hauptfaktoren des Unterrichts: Lehrer und Unterrichtsinhalte bzw. Lehrer, Unterrichtsinhalte und Schüler.

In einer kleineren Gruppe von Ländern schreibt das Gesetz einen konfessionell nicht gebundenen Religionsunterricht vor, der allein der staatlichen

Schulaufsicht untersteht. Im allgemeinen bevorzugen die in ihrer Geschichte vorwiegend katholisch geprägten Länder Europas sowie die konfessionell geteilten Staaten Deutschland und Schweiz heute das konfessionelle, die protestantischen Staaten des nördlichen Europas dagegen eher das überkonfessionelle Konzept.

3. Obligatorik

Der konfessionelle Religionsunterricht ist nur in wenigen Ländern Pflichtfach für alle Schüler des jeweiligen religiösen Bekenntnisses und den übrigen Schulfächern grundsätzlich gleichgestellt. In den meisten Staaten besitzt er den Status eines Wahlfachs. Dabei besteht in einigen Ländern eine Wahlpflicht zwischen dem Religionsunterricht und einem Ersatz- bzw. Alternativunterricht (vgl. unten). In einer dritten Gruppe von Ländern ist der Religionsunterricht ein rein fakultatives Fach, dem der Schüler ohne alternative Verpflichtung fernbleiben kann. Der nicht-konfessionelle Religionsunterricht ist dagegen in den Ländern, wo er die Grundform bildet, grundsätzlich Pflichtfach.

In fast allen Ländern, in denen Religionsunterricht erteilt wird, besitzen die einzelnen Schüler oder ihre Erziehungsberechtigten das Recht zur Nichtteilnahme bzw. Abmeldung. Angesichts dieser Befreiungsmöglichkeit ist das Maß der Teilnahme am Unterricht auch ein Indiz für die innere Zustimmung der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten zu diesem Fach. Der Anteil der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ist in den meisten Ländern sehr hoch (in der Regel mehr als zwei Drittel aller in Frage kommenden Schüler), vor allem in Staaten mit starkem katholischen Bevölkerungsanteil sowie in Ländern mit nicht-konfessionellem Religionsunterricht.

4. Sonderformen

In einigen Ländern, in denen der Religionsunterricht nicht zum allgemeinen Fächerkanon der staatlichen Schule gehört, besteht dennoch die Möglichkeit für einen kirchlich organisierten und veranstalteten religiösen Unterricht in der Schule. In manchen dieser Länder gibt es hierfür eine besondere staatliche Unterstützung in Form von finanziellen Subventionen und/oder durch die Reservierung von Unterrichtszeit im Stundenplan der öffentlichen Schule. In fast allen Ländern gelten im übrigen besondere

Regelungen für religiöse Minderheiten (z. B. jüdische und muslimische Schüler).

5. Ersatz- bzw. Alternativfach

Für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, gibt es in vielen Ländern ein Ersatz- oder Alternativfach in der alleinigen Verantwortung des Staates. Zum Teil wird es als gleichwertige Alternative zum Religionsunterricht verstanden, zum Teil ist es Ersatzfach für Schüler, die sich vom Religionsunterricht abmelden oder für die kein Religionsunterricht ihrer Konfession erteilt wird. Sowohl das Ersatz- als auch das Alternativfach hat in der Regel eine allgemeine ethische und religiöse Orientierung zum Ziel, während der konfessionelle Religionsunterricht Mensch und Welt aus der Sicht eines bestimmten Glaubensbekenntnisses deutet und auf eine Glaubensentscheidung des Schülers ausgerichtet ist.

Der Wert und die Notwendigkeit eines Ersatz- bzw. Alternativfaches werden von seiten der katholischen Kirche überwiegend positiv beurteilt. Aufgrund der zunehmenden Zahl nichtgetaufter Schüler in der heutigen Gesellschaft werden sich Ersatz- oder Alternativfachregelungen zum Religionsunterricht voraussichtlich weiter etablieren.

6. Organisation

Der Religionsunterricht wird überall an den allgemeinbildenden Schulen des Primar- und des Sekundarbereichs erteilt, darüber hinaus in vielen Ländern an den berufsbildenden Vollzeitschulen. Die Zahl der Unterrichtsstunden schwankt zwischen einer und drei Stunden pro Woche.

7. Konzeptionelle Grundlagen

Das Unterrichtskonzept des Religionsunterrichts ist in den europäischen Ländern nicht einheitlich. Zwischen Religionskunde und katechetisch geprägter Glaubensunterweisung gibt es ein breites Spektrum. Eine Gemeinsamkeit besteht darin, daß in jedem Fall eine pädagogische Begründung und eine didaktische Struktur angestrebt wird, die das Fach im schulischen Kontext gleichwertig machen soll. In diesem schulischen Begründungszusammenhang kommen gewöhnlich anthropologische, entwicklungspsy-

chologische, kulturelle, gesellschaftliche und katechetische Aspekte zusammen. Dabei lassen sich folgende konzeptionelle Grundmodelle unterscheiden:

Im Bereich des *nichtkonfessionellen* Religionsunterrichts sind zwei Grundtendenzen erkennbar. In mehreren Ländern zielt der Unterricht auf eine wertneutrale Vermittlung faktischen Wissens über das Phänomen Religion und über die verschiedenen Religionen; zugleich soll er dazu beitragen, das Verständnis der eigenen europäischen Tradition zu verbessern, außereuropäische Kulturen kennenzulernen und selbständiges Denken in religiösen Fragen zu ermöglichen. Eine zweite Richtung des nichtkonfessionellen Religionsunterrichts beabsichtigt über die bloße Information hinaus eine moralische Erziehung und Hinführung zu allgemein-christlichen Werten der europäischen Kultur. Beide Versionen versuchen in unterschiedlicher Intensität, zur Demokratisierung und Humanisierung der Gesellschaft, zur Vermittlung einer kulturellen Identität des Schülers, zu seiner Mündigkeit und ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung beizutragen.

Bedingt durch seinen betont überkonfessionellen Charakter, fördert dieser Unterricht jedoch auch die Tendenzen zur Neutralisierung des Religiösen, so daß kritisch zu fragen ist, ob ein solcher religionskundlicher Unterricht das zu erreichen vermag, was er anzielt, nämlich Jugendliche zu einer begründeten Glaubensentscheidung für das eigene Leben zu befähigen.

Der *konfessionsgebundene* Religionsunterricht geht von der Überzeugung aus, daß eine umfassende Erziehung nicht nur die religiöse Dimension erschließen, sondern dem jungen Menschen auch ein Heranwachsen im Glauben der eigenen kirchlichen Gemeinschaft ermöglichen soll. Er verbindet deshalb die allgemeinen Zielsetzungen der religiösen Wissensvermittlung und der Werterziehung mit der Intention, die Glaubensinhalte und Wertvorstellungen der jeweiligen Religionsgemeinschaft im Sinn eines Identifikationsangebotes zu vermitteln. Dabei sind infolge der schwindenden religiösen und kirchlichen Voraussetzungen bei den Schülern allerdings wachsende Schwierigkeiten zu verzeichnen, dieses Konzept auch im Unterricht entsprechend zu verwirklichen. Unter dem Druck der schulischen Realität zeichnet sich deshalb seit längerem auch eine Akzentverschiebung in der Konzeption des konfessionellen Religionsunterrichts ab, die sich mit Stichworten wie „diakonischer Auftrag“ oder „kultureller Auftrag“ verbindet.

Für die Zukunft kommt es für den katholischen Religionsunterricht darauf an, einen Rahmen abzustecken, innerhalb dessen nationale und regio-

nale Besonderheiten ihr Recht behalten, der ihm aber zugleich eine gemeinsame Identität im Dienst der Glaubensvermittlung sichert.

8. Didaktik und Inhalte

In den meisten Ländern steht der Religionsunterricht unter denselben didaktischen Anforderungen, die auch für die übrigen Schulfächer gelten. Als ein gemeinsames didaktisches Prinzip ist das verstärkte Eingehen auf die säkularisierte Lebenswirklichkeit und die unterschiedlich entwickelten Glaubensvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler erkennbar. Für den konfessionsgebundenen Religionsunterricht geht es darum, die Lebenswelt aus dem Glauben der Kirche heraus zu deuten und andererseits aufzuzeigen, daß der christliche Glaube seine Kraft und Fülle im menschlichen Leben selbst entfaltet.

Die Lerninhalte des Religionsunterrichts gruppieren sich überall um theologische Themen im engeren Sinn sowie um allgemein-religiöse und anthropologisch-ethische Fragen. In den Ländern, in denen ein überkonfessioneller Unterricht die Regel ist, dominieren in den Richtlinien neutrale Darstellungen der verschiedenen Weltreligionen und Weltanschauungen, ihrer Bedeutung für die Lebensgestaltung des Menschen sowie ihres Einflusses auf Geschichte, Kultur, Politik und gesellschaftliches Leben. Dort, wo der religionskundliche Unterricht auch eine ethische Komponente und den Auftrag zur Vermittlung gesellschaftlicher Grundwerte besitzt, treten anthropologische Themen sowie Wertfragen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens stärker in den Vordergrund. In den Lehrplänen und Curricula des konfessionellen Religionsunterrichts bildet das Glaubensgut der jeweiligen Konfession den Hauptinhalt.

9. Kirchliche Mitverantwortung und Mitwirkung

Um die Übereinstimmung des Religionsunterrichts mit den Grundsätzen und Glaubenslehren der betreffenden Konfessionen zu gewährleisten, gibt es in den Ländern, in denen konfessioneller Religionsunterricht erteilt wird, meist auch eine kirchliche Mitverantwortung und entsprechende kirchliche Mitwirkungsrechte. Sie betreffen sowohl die inhaltliche als auch die personelle Seite des Unterrichts und beziehen sich insbesondere auf die Lehrpläne und Richtlinien, die Lehr- und Lernmittel, die Ausbildung und Beauftragung der Religionslehrer und auf die prüfende Einsicht-

nahme in den konkreten Unterricht. Die tatsächlichen Einflußmöglichkeiten der Religionsgemeinschaften reichen von einer bloß beratenden Mitsprache über ein einvernehmliches Zusammenwirken von Staat und Kirche bis hin zu einer alleinigen Bestimmung der Kirche.

10. Religionslehrerinnen und Religionslehrer

Während der nichtkonfessionelle Religionsunterricht in der Regel von Laien erteilt wird, war der konfessionelle Religionsunterricht traditionell die Aufgabe geistlicher Lehrkräfte. Jedoch hat auch hier in den vergangenen Jahrzehnten ein personeller Wechsel in Richtung auf Laienlehrer stattgefunden. In seiner Folge mußten eigenständige Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, die bislang noch nicht in allen europäischen Staaten in zufriedenstellender Weise vorhanden sind. Zum Teil beschränkt man sich auf katechetische Kurse an kirchlichen Instituten, wobei die Aspiranten sowohl Lehrer anderer Fächer als auch kirchlich engagierte Frauen und Männer sein können, die keine Lehrer sind. Zunehmend erfolgt die Ausbildung der Religionslehrer für die Sekundarschulen heute jedoch durch ein Hochschulstudium im Rahmen der allgemeinen Lehrerbildung.

Ebenso unterschiedlich wie die Ausbildung ist auch der Status der Religionslehrer im Vergleich mit den übrigen Lehrern. In den meisten europäischen Ländern sind sie Bedienstete des Staates wie die übrigen Fachlehrer. Wenn sie Angestellte der Kirche sind, werden die für sie entstehenden Personalkosten in der Regel vom Staat ersetzt. Einen wirklich gleichwertigen Status besitzen die Religionslehrer jedoch nur dort, wo sie auch eine Ausbildung absolviert haben, die in Struktur und Niveau der landesüblichen Lehrerbildung entspricht.

In allen Ländern mit konfessionellem Religionsunterricht ist nicht nur die fachliche Ausbildung, sondern zugleich die ausdrückliche kirchliche Lehrbeauftragung eine unverzichtbare Voraussetzung. Durch die *Missio Canonica* bzw. *Vocatio* nimmt die zuständige Kirchenleitung den Dienst des Religionslehrers an.

11. Entwicklungsperspektiven aus katholischer Sicht

Für die weitere Entwicklung des katholischen Religionsunterrichts haben Vertreter fast aller katholischen Bischofskonferenzen in Europa bei einem

Symposium in Rom (vom 13. bis 15. April 1991) einige allgemeine Leitsätze aufgestellt. Diese zielen u. a. darauf ab, daß

- die Anstrengungen verstärkt werden, um die in manchen Ländern unzureichende Versorgung mit Religionslehrern zu verbessern, ihr nicht immer zufriedenstellendes Ausbildungsniveau anzuheben und die Bemühungen um einen gleichwertigen Status und eine entsprechende Besoldung zum Erfolg zu führen;
- die Möglichkeiten für eine begleitende religionspädagogische Reflexion und für eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung geschaffen werden, um das Niveau des Religionsunterrichts im Vergleich mit den anderen Schulfächern auf Dauer zu gewährleisten und seine Legitimation im Rahmen der nationalen Schulsysteme auszuweisen;
- in den Ländern, in denen katholischer und evangelischer Religionsunterricht erteilt wird, die kirchlichen Verantwortlichen eng zusammenarbeiten;
- in der kirchlichen Reflexion über die religiöse Unterweisung den spezifischen Aufgaben und Zielen des Religionsunterrichts eine stärkere Beachtung geschenkt werden.

Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Europa 1991

Tabelle 1: Allgemeine Bemerkungen, Unterrichtskonzeptionen

Staat	Allgemeine Bemerkungen	Unterrichtskonzeption Erörterung, Vermittlung von:
Albanien	Kein Religionsunterricht	
Belgien	Dominanz des kath. Schulwesens	Glaubensinhalte, Lebensfragen
Bulgarien	Eine evtl. Einführung des RU wird erwogen	
ČSFR	RU nur in der Slowakai	Glaube, Werte, Kultur, Katechese
Dänemark	Kein kath. RU an öffentl. Schulen	Religionskunde, Werte, Kultur
Deutschland	Schulhoheit der Bundesländer; RU in den neuen Ländern z. Zt. im Aufbau	Glaube, Werte, Kultur
England und Wales	RU seit 1988 für alle allgemeinbildenden Schulen vorgeschrieben	wertneutrale Religionskunde mit christlichem Schwerpunkt
Finnland	Ev.-luth. u. orthodoxe Kirche sind Staatskirchen; kath. RU garantiert	Glaube, Werte
Frankreich	RU an öffentl. Schulen nur in Elsaß-Lothringen (dt. Erlaß von 1873)	Glaube, Werte, Kultur
Griechenland	Nichtkonfessioneller christlicher und moslemischer RU	Werte, Kultur mit orthodoxem Schwerpunkt
Irland	Dominanz des kath. Schulwesens	Katechese
Island	Kein kath. RU an öffentlichen Schulen	(Keine Angaben)
Italien	Nur kath. RU; in Südtirol Pflichtfach mit Abmelderecht	Kultur, christliche Weltdeutung
Jugoslawien	In einigen Teilrepubliken wird die Wiedereinführung des RU z. Zt. erprobt	(Keine Angaben)
Luxemburg	Nur kath. RU	Glaube, Werte, Kultur
Malta	Nur kath. RU; alle Schulen sind kath. Schulen	Glaube, Werte, Kultur
Niederlande	RU nur auf Elternwunsch	Jede Schule legt ihr eigenes didaktisches Konzept fest.
Norwegen	Ev.-luth. Kirche ist Staatskirche; kein kath. RU an öffentlichen Schulen	Glaube, Werte, Kultur mit ev.-luth. Schwerpunkt
Österreich	Kirchlicher RU während der Schulzeit in der Schule	Glaube, Werte, Kultur, Katechese
Polen	Vorläufige Wiedereinführung des kath. RU per Erlaß 1990	Glaube, Werte, Kultur, Katechese
Portugal		religiöses Wissen, Urteilsbildung, Werte, Haltungen
Rumänien	Wiedereinführung des RU 1990; erteilt nur auf Elternwunsch	(Keine Angaben)
Schottland		(Keine Angaben)
Schweden	RU in der Grundschule in andere Fächer integriert	wertneutrale Religionskunde
Schweiz	Schulhoheit der Kantone; i. d. R. kirchl. RU in der Schule und nichtkonf. Bibelunterricht	Schulkatechese (im RU), Religions-/Lebenskunde (im Bibelunterricht)
Spanien	Nur kath. RU; ab 1992/93 als reines Angebot	Synthese aus Glauben und Kultur
Türkei	Nur moslemischer RU mit Befreiungsmöglichkeiten für nichtmoslemische Schüler	(Keine Angaben)
UDSSR	RU nur in Georgien, Litauen; in Rußland nur auf Elternwunsch	Litauen: Kultur, Katechese Rußland: Religionskunde
Ungarn	Wiedereinführung des RU 1990; erteilt vor oder nach dem regulären Unterricht	Glaube, Werte, Kultur

Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Europa 1991

Tabelle 2: Strukturmerkmale

Staat	Pflichtfach (P) Wahlpflichtfach (WP) Wahlfach (W)	Konfessionell (K) Nichtkonfessionell (NK)	Zahl der Wochenstunden	Allgemeinbildende (A) Berufsbildende (B) Schulen	Zensuren		Teilnahme		Ersatzfach (E) Alternativfach (A)
					ja (+) nein (-)	versetzungserheblich ja (+) nein (-)	obligatorisch (o) freiwillig (f)		
Albanien	(Kein Religionsunterricht)								
Belgien	WP	k	2	A, B	-	-	o	A	
Bulgarien	(Kein Religionsunterricht)								
ČSFR	W	k	2	A, B	-	-	f		
Dänemark	P	nk	1	A	-	-	o		
Deutschland	P	k	2-3	A, B	+	+	o	E	
England und Wales	P	nk		A	+	+	o	E	
Finnland	P	k	1-2	A	+	+	o	E	
Frankreich	P	k	1	A	-	-	o	E	
Griechenland	P	nk	2	A, B	+	+	o		
Irland	P	k	2	A, B	+	+	o		
Island	(Keine Angaben)								
Italien	W	k	1-2	A, B	+	-	f		
Jugoslawien	(Keine Angaben)								
Luxemburg	WP	k	1-3	A, B	+	-	o	A	
Malta	W	k	2	A, B	+	+	f		
Niederlande	W	k	1	A	+	-	f		
Norwegen	P	k	2	A	+	-	o	E	
Österreich	P	k	1-2	A, B	+	+	o		
Polen	W	k	2	A	+	-	f	E	
Portugal		k		A	(Keine Angaben)			A	
Rumänien	W	k	1	A, B			f		
Schottland		k	1-2	A			o		
Schweden	P	nk	2-3	A			o		
Schweiz	W/P	k/nk	1-3	A	+	-	f/o		
Spanien	W	k	2-3	A, B	-	-	f	A	
Türkei	P	nk	1-2	A, B	+	+	o		
UDSSR				A			f		
Ungarn	W	k	2	A, B	-	-	f	geplant	

Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Europa 1991

Tabelle 3: Religionslehrer, Mitwirkung der Kirchen

Staat	Religionslehrer		Kirchliche Mitwirkung: ja (+), nein (-)		
	Ausbildung	Stellung	Missio canonica	Zulassung Lehrpläne Lehrbücher	Unterrichtsaufsicht
	Hochschul- studium (H) Staatisches Lehrer- seminar (L) Kirchliches Institut (K)	staatliche/ kommunale Anstellung (S) kirchliche Anstellung (K)			
Albanien	(Kein Religionsunterricht)				
Belgien	H, K	S	+	+	+
Bulgarien	(Kein Religionsunterricht)				
ČSFR	H, K	K	+	+	+
Dänemark	L	S	-	-	-
Deutschland	H	S, K	+	+	+
England und Wales	H	S	-	kirchliche Angebote	-
Finnland	H	S	+	-	-
Frankreich	K	S, K	+	+	+
Griechenland	H	S	-	-	-
Irland	K	S	+	+	+
Island	(Keine Angaben)				
Italien	H, K	S	+	+	+
Jugoslawien	(Keine Angaben)				
Luxemburg	H, K	K	+	+	+
Malta	H	S	+	+	+
Niederlande		S, K	+	+	+
Norwegen	H, L	S	+	+	+
Österreich	H, K	S, K	+	+	+
Polen	K	K	+	+	+
Portugal		S	+	+	+
Rumänien		K	+	+	+
Schottland	H		+	+	+
Schweden	H	S	-	-	-
Schweiz	H, L	S	-	-	-
Schweiz	K	K	+	+	+
Spanien	L	S	+	+	+
Türkei	H	S	-	-	-
UDSSR	H, K	S, K			
Ungarn	H, K	K	+	+	+

Nachwort: Europa als Aufgabe der Kirche in Deutschland

Karl Lehmann

Der schon seit langem geplante Studientag der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema „Europa“, dessen Referate und Überlegungen der vorliegende Band dokumentiert, fiel mit der unmittelbaren Vorbereitungsphase der Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa zusammen. Beide Ereignisse standen unter dem Eindruck der grundlegenden Veränderungen, die unser Kontinent derzeit durchlebt. Die Frage nach der Zukunft Europas kann die Kirche in dieser Stunde des Umbruchs, der Ungewißheit ebenso wie der Hoffnung, nicht gleichgültig lassen. „Für die Christen offenbart sich in diesen Ereignissen ein echter ‚Kairos‘ der Heilsgeschichte“ (*Erklärung der Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa*, 1).

Die christliche Botschaft hat die geschichtliche Gestalt Europas wesentlich geformt. Dennoch kann Europa „heute nicht schlechthin auf sein vorgegebenes christliches Erbe hinweisen“ (*ebd.*, 2); zu viele Brüche und Veränderungen hat dieses Erbe erlebt. Der Beitrag, den die Kirche zur Zukunft Europas leisten kann, ist dennoch heute derselbe wie zu allen Zeiten: die Menschen zur Begegnung mit der Person und der Botschaft Jesu Christi zu führen, um daraus neu über ihre Zukunft und damit die Zukunft Europas entscheiden zu können. Diese Evangelisierung muß freilich die grundlegenden Veränderungen berücksichtigen, die das heutige Gesicht Europas bestimmen.

Um eine Neu-Evangelisierung handelt es sich dabei insofern, als die Entchristlichung Europas im Sinne einer allgemeinen Ermüdung des Glaubens inzwischen so weit fortgeschritten ist, daß eine neue und radikale Verkündung des Glaubens notwendig ist. Bei einer solchen Neu-Evangelisierung kann es sich nicht darum handeln, eine bestimmte historische Gestalt des Kircheseins zum Modell für den Neuanfang zu erklären. Alle nur nostalgischen oder rein restaurativen Ansätze werden hier nicht weiterhelfen. Die *Erklärung* sagt mit aller wünschenswerten Klarheit: „Die Neu-Evangelisierung ist kein Programm zu einer sogenannten ‚Restauration‘ einer vergangenen Zeit Europas.“ (3) Vielmehr braucht das Evangelium den konkreten Austausch mit der heutigen europäischen Kultur in ihrer Gespaltenheit zwischen dem Drang nach Freiheit und Autonomie

und dem Erschrecken über die Folgen eines Verlustes von Normen und Maßstäben für die Gestaltung eines menschenwürdigen Zusammenlebens.

Das Europa, in dessen Kultur die Kirche die Botschaft Jesu Christi von neuem einpflanzen will, ist eine nach außen immer mehr zusammenwachsende, dabei aber von tiefen Umbrüchen und Spannungen gezeichnete und ihrer Verantwortung für die gesamte Welt noch nicht sichere Vielfalt.

Mehr und mehr prägt die europäische Dimension alle wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, ja privaten Lebensbereiche. Das Zeitalter des Nationalstaats als des bestimmenden Rahmens aller Lebensäußerungen wird von einer Ära der supranationalen Ordnungen abgelöst.

Andererseits hat der Zerfall der sowjetischen Hegemonie über Mittel- und Osteuropa geradezu eine Renaissance der Nationen freigesetzt. Die Notwendigkeit wirtschaftlicher und politischer Neuorientierung weist jedoch auch den Völkern in diesem Teil Europas grundsätzlich den Weg hin auf Integration und Kooperation (vgl. zum Nationalismus die *Erklärung*, 10).

Doch wird die sich herausbildende europäische Realität von vielen im Vergleich zu den tief eingewurzelten lokalen, regionalen und nationalen Traditionen mit ihren Werten und Reichtümern als seelenlose Abstraktion empfunden. Die Kirche möchte dazu verhelfen, Europa „eine Seele zu geben“, um es nicht nur als Strukturprinzip, sondern als menschliche Gemeinschaft erfahrbar werden zu lassen, in der sich der Mensch als Person beheimatet fühlen kann.

Neben die drohende Uniformierung ist als aktuelle Herausforderung für den einzelnen wie für die Gesellschaften in Europa der Orientierungsverlust als unmittelbare Folge eines säkularen Umbruchs getreten.

Der Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft hat die Ursache für die jahrzehntelange Spannung Europas beseitigt. Die Brüchigkeit und Fehlerhaftigkeit totalitärer Systeme wurde offenkundig. Mit der kommunistischen Ideologie ist auch die Utopie der gesellschaftlichen Selbsterlösung des Menschen zerbrochen.

Mehr als vierzig Jahre kommunistischer Herrschaft haben ihre Langzeitwirkungen in den Köpfen und Herzen der Menschen hinterlassen. Tiefreichende innere Spaltungen kennzeichnen nach wie vor die Beziehungen der Menschen zueinander, was in zahlreichen Krisensymptomen zutage tritt. Nicht nur Christen wollen darin eine „Verwüstung der Seelen“ erkennen. Der unumgängliche Übergang zur Marktwirtschaft bringt als Begleitererscheinung gravierende soziale Probleme mit sich. Spannungen zwischen Nachbarvölkern entladen sich da und dort bereits in blutigen Konflikten,

während sich eine Neuordnung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten erst in noch undeutlichen Umrissen abzeichnet. In dieser Lage lassen neue, beunruhigende Vorgänge wie die an vielen Orten akut gewordenen Minderheitenprobleme und die Migration in Ost-West-Richtung und Süd-Nord-Richtung vielen Menschen in Europa die Zukunft Europas unsicher oder sogar bedroht erscheinen.

Diese Umbruchsituation in Europa zu meistern, will die Kirche den Menschen durch die befreiende und richtungweisende Frohe Botschaft Jesu Christi helfen, der „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (*Joh 14,6*) ist. Zu dieser Evangelisierung gehört wesentlich die Verkündigung und Verwirklichung der Soziallehre der Kirche, die eine Ordnung der Verhältnisse aufbauen helfen will, in der der Mensch Ursprung, Träger und Ziel des gesellschaftlichen Lebens ist. Der Weg der Kirche im neuem Europa ist der Mensch, der ganze Mensch, dessen wahre Bedürfnisse nicht zwischen neuen, subtiler geknüpften Netzen sozialer Abhängigkeiten und der rücksichtslosen Durchsetzung eines schrankenlosen Individualismus zerrieben werden dürfen.

Europa, dessen Zivilisation dem Gesicht der Welt wie keine zweite ihren Stempel aufgeprägt hat, scheint in der gegenwärtigen Umbruchsituation mehr denn je mit sich selbst beschäftigt. Das schwierige Zusammenwachsen zweier bis vor kurzem gewaltsam voneinander getrennter Welten nimmt alle Kräfte in Anspruch.

Darüber darf jedoch die fortbestehende und sogar noch größer werdende Weltverantwortung Europas nicht zurücktreten. Ein erheblicher Teil der Probleme, die das Gefälle zwischen Nord und Süd in all seiner Komplexität zukünftig mehr denn je zum bestimmenden Thema des Zusammenlebens des Menschen auf dieser Erde machen werden, ist ohne Zweifel auf die Abhängigkeit der „Dritten Welt“ von ehemaligen europäischen Kolonialmächten zurückzuführen. Aber auch die gegenwärtige Wirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaft muß sich die Frage stellen, ob sie nicht das ohnehin schon gefährliche wirtschaftliche Ungleichgewicht noch vergrößert (vgl. *Erklärung*, 11).

Die katholische Kirche als Weltkirche ist in ihrer eigenen Mitte von dieser Herausforderung getroffen. Zur Neuverkündigung des Evangeliums in Europa gehört um der weltweiten Gerechtigkeit willen auch das Drängen auf konkrete Änderungen in den wirtschaftlichen Außenbeziehungen, um der vom Evangelium geforderten Solidarität mit den Armen gerecht zu werden.

Eine Neu-Evangelisierung Europas kann nur das gemeinsame Werk aller Christen sein. Davon hängt ihre Glaubwürdigkeit unmittelbar ab. Das

Christentum wird im künftigen Europa nur dann eine öffentlich und gesellschaftlich relevante Kraft darstellen, wenn es die Spaltungen in sich überwindet und auf überzeugende Weise die grundlegenden gemeinsamen christlichen Werte in die Neuordnung des Zusammenlebens einbringt. Deshalb müssen wir mit allen Kräften die traurige Verschlechterung der zwischenkirchlichen Beziehungen in den Ländern des Ostens und die Irritationen im ökumenischen Gespräch auch im Westen zu überwinden suchen. Für die gesamteuropäischen ökumenischen Anliegen besteht in der Kooperation des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der Konferenz europäischer Kirchen (KEK) seit langem ein Forum. Auf dem wertvollen Ertrag dieser Zusammenarbeit wird auch weiter aufzubauen sein. Dabei weisen die besonderen Erfahrungen der Kirche in Deutschland im ökumenischen Dialog eine wichtige Aufgabe auch in der Entwicklung ökumenischer Perspektiven im künftigen Europa zu (vgl. *Erklärung*, 7).

Ausführlich haben sich die deutschen Bischöfe bei ihrem Studientag mit einer Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit in der Kirche beschäftigt. Diese auch in anderen europäischen Bischofskonferenzen geführten Überlegungen fanden ihre Bestätigung durch die Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa, die die Notwendigkeit unterstrich, diese Kooperation im Interesse der gemeinsamen Anstrengungen für die Evangelisierung und um einer verbesserten Präsenz der Kirche gegenüber den europäischen Institutionen willen zu stärken. Angesichts der Beitrittswünsche der mittel- und osteuropäischen Länder zur Europäischen Gemeinschaft muß insbesondere die Zusammenarbeit des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (ComECE) in Einheit mit dem Heiligen Stuhl verbessert werden (vgl. *Erklärung*, 6). Im übrigen hat Papst Johannes Paul II. selbst eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihm innerhalb eines Jahres (also bis Ende 1992) einen Vorschlag machen soll, wie man die Anstöße der Sonder-Synode zu Europa künftig am besten realisieren kann.

Die gegenwärtige Stunde Europas fordert auch der Kirche in Deutschland das Wagnis ab, sich auf die neue europäische Lebenswirklichkeit in ihrer Vielgestaltigkeit, in ihren Unsicherheiten wie ihren Hoffnungen wirklich einzulassen. Dabei kann es nicht darum gehen, mit der Schaffung neuer Strukturen die europäischen Aufgaben einfach zu delegieren und damit zum Anhängsel werden zu lassen. Die Beschleunigung der tiefreichenden Umgestaltungsprozesse in Kultur und Gesellschaft, die den nationalen Rahmen schon lange gesprengt haben, wird dies nicht mehr zulassen. In

der europäischen Dimension denken und handeln zu lernen, stellt uns vor neue, weithin noch unabsehbare Herausforderungen, schenkt uns aber auch die Chance, manche kleinmütige Selbstbezogenheit, die unser Kirchesein heute so sehr lähmt, aufzubrechen. Öffnung für Europa und für seine Verantwortung in der Welt heißt daher heute, gemeinsam den Aufbruch in eine neue Zeit aus dem Geist des Glaubens an die Frohe Botschaft Jesu Christi zu wagen.

Autoren

Dr. Franz Furger

Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen
Wilhelms-Universität in Münster

Dr. Thomas Goppel

Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Josef Homeyer

Bischof von Hildesheim

Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen

Dr. Rainer Ilgner

Stellvertreter des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz

Dr. Aloys Klein

Professor für Ökumenische Theologie an der Theologischen Fakultät
in Paderborn

Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn

Dr. Karl Lehmann

Bischof von Mainz

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Honorarprofessor für Dogmatik an der Johannes-Gutenberg-Universität
in Mainz

Kardinal Carlo Maria Martini

Erzbischof von Mailand

Präsident des Rats der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE)

Dr. Klaus Meyer

Botschafter

Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation
für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris

Eberhard Prause

Pfarrer in Dresden

Rundfunkbeauftragter am MDR

Dr. Anton Rauscher SJ

Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität
in Augsburg

Leiter der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle
in Mönchengladbach

Dr. Lothar Roos

Professor für Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn

Abbé Paul Schaeffer

Generalsekretär der Kommission der Bischofskonferenzen der
Europäischen Gemeinschaft (ComECE) in Brüssel

Karl Heinz Schmitt

Professor an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen
in Paderborn

Vorsitzender des Deutschen Katechetenvereins

Dr. Lothar Ullrich

Professor für Dogmatik am Philosophisch-Theologischen Studium
in Erfurt

1. Die Deutschen Bischöfe

1.1 Hirtenbriefe, Erklärungen

- 0.1 Schreiben an alle mit der Verkündigung Beauftragten (1967) (vergriffen)
- 0.2 Die Kirche in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratischen Staat der Gegenwart (1969)
- 0.3 Über das priesterliche Amt (1970)
- 0.4 Zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik (1972) (vergriffen)
- 0.5 Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit (1973)
- 0.6 Zum Schutz des ungeborenen Lebens (1973) (vergriffen)
 - 1 Gegen Gewalttät und Terror in der Welt (1973)
 - 2 Zur parteipolitischen Tätigkeit der Priester (1973)
 - 3 Zur Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger (1973)
 - 4 Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie (1975)
 - 5 Zum Christusbekenntnis von Nizäa (1975)
 - 6 Zur Neuordnung des § 218 (1976) (vergriffen)
 - 7 Zur Novellierung des § 218
Pastorales Wort (1976)
Empfehlung für Ärzte und medizinische Fachkräfte in Krankenhäusern
 - 8 Zur Novellierung des § 218 – Empfehlungen für Seelsorger und Religionslehrer (1976) (vergriffen)
 - 9 Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück (1976)
 - 10 Zur Seelsorge an Behinderten (1976)
 - 11 Zur Ordnung der pastoralen Dienste (1977)
 - 12 Grundwerte verlangen Grundhaltungen (1977)
 - 13 Erklärung zu dem Buch „Christsein“ von Prof. Dr. Hans Küng (1977)
 - 14 Der Priester im Dienst der Versöhnung (1977)
 - 15 Rahmenordnung für die Priesterbildung (1978)
 - 16 Ursachen des Terrorismus und Voraussetzungen seiner Überwindung (1978)
 - 17 Menschenwürdig sterben und christlich sterben (1978) (enthalten in: Die deutschen Bischöfe 47)
 - 18 Maria, Mutter des Herrn (1979)
 - 19 Erklärung zur Krankenpastoral (1978)
 - 20 Pastorale Anweisung an die Priester und Mitarbeiter im pastoralen Dienst zur rechtzeitigen Taufe der Kinder (1979)
 - 21 Dem Leben dienen. Zur Situation nach der Änderung des § 218 (1979)
 - 22 Rahmenstatuten und -ordnungen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst (1978/79)
 - 23 Zur Sexualerziehung in Elternhaus und Schule (1979)
 - 24 Dein Reich komme (1979)
 - 25 Zum Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis Prof. Dr. Hans Küngs (1980)
 - 26 Erklärung über das Verhältnis der Kirche zum Judentum (1980)
 - 27 Zur Bundestagswahl 1980
 - 28 Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit (1980)
 - 29 Verfahrensordnung für das Lehrbeurteilungsverfahren bei der Deutschen Bischofskonferenz (1981)
 - 30 Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft (1981)
 - 31 Pastorale Anregungen zum Problem der Arbeitslosigkeit (1982)
 - 32 Wähle das Leben
Hirtenwort der am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten Deutschen Bischöfe (1982)
 - 33 Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion (1982)

- 34 Gerechtigkeit schafft Frieden (1983) (enthalten in: Die deutschen Bischöfe 48)
- 35 Erklärung zum kirchlichen Dienst (1983)
- 36 Das Studium der Philosophie im Theologiestudium (1983)
- 37 Geistliches Wort zum 8. Mai 1985 (1985)
- 38 Für das Leben. Pastorales Wort zum Schutz der ungeborenen Kinder (1986)
- 39 Wort der Bischöfe zur Bundestagswahl 25. Januar 1987 (1987)
- 40 Rahmenordnung für ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland (1987)
- 41 Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen (1987)
- 42 Rahmenordnung für die Priesterbildung (1988)
- 43 „Die Last der Geschichte annehmen“. Wort der Bischöfe zum Verhältnis von Christen und Juden aus Anlaß des 50. Jahrestages der Novemberpogrome 1938 (1988)
- 44 Zur Lage der Landwirtschaft (1989)
- 45 Wort zur Stellung der Verbände in der Kirche (1990)
- 46 Christliche Verantwortung in veränderter Welt (1990)
- 47 Schwerstkranken und Sterbenden beistehen/Menschenwürdig sterben und christlich sterben (1991)
- 48 Gerechtigkeit schafft Frieden/Erklärungen zum Golfkonflikt (1991)

1.2 Erklärungen der Kommissionen

- 1 Publizistische Kommission: Lesen – Buch – Bücherei (1980)
- 2 Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen (1991)
- 3 (s. 2): Zum Berufsbild und Selbstverständnis des Religionslehrers (1973)
- 4 Liturgie-Kommission: Die Feier der Eucharistie in Konzelebration (1984)
- 5 Liturgie-Kommission: Der liturgische Dienst des Diakons (1984)
- 6 Kommission für Erziehung und Schule: Zur Spiritualität des Religionslehrers (1987)
- 7 Kommission Weltkirche: Die internationale Schuldenkrise – eine ethische Herausforderung (1988)
- 7A Commission for International Church Affairs. The International Debt Crisis – an ethical challenge. (1988)
- 8 Ökumene-Kommission: Die Eucharistie der einen Kirche (1989)
- 9 Liturgie-Kommission: Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen, 1988 (1989)
- 10 Pastoral-Kommission: Leitlinien zur Jugendpastoral (1991)

2. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

- 1 Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik (1975)
- 2 Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI. über die Evangelisierung in der Welt von heute (1975)
- 3 Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt (1976)
- 4 Erklärung der Kongregation für das katholische Bildungswesen zur katholischen Schule (1977)
- 5 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Reise in die Dominikanische Republik und nach Mexiko (1979)

Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Druckschriften

- 6 Enzyklika REDEMPTOR HOMINIS von Papst Johannes Paul II. (1979)
- 7 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an alle Bischöfe und Priester der Kirche zum Gründonnerstag 1979
- 8 Leitlinien der Kongregation für die Ordensleute und für die Bischöfe zu „Die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche“ (1977) (vergriffen)
- 9 Apostolische Konstitution SAPIENTIA · CHRISTIANA Papst Johannes Paul II. über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten (1979)
- 10 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerfahrt durch Polen (1979)
- 11 Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Eschatologie (1979)
- 12 Apostolisches Schreiben CATECHESI TRADENDAE von Papst Johannes Paul II. über die Katechese in unserer Zeit (1979)
- 13 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerfahrt durch Irland und die USA (1979)
- 14 Instruktion der Kongregation für das Bildungswesen über die liturgische Ausbildung der Priesteramtskandidaten (1979)
- 15 Schreiben seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. an alle Bischöfe der Kirche „Über das Geheimnis und die Verehrung der heiligsten Eucharistie“ (1980)
- 16 Instruktion „INAESTIMABILE DONUM“ der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst über einige Normen zur Feier und Verehrung des Geheimnisses der heiligsten Eucharistie (1980)
- 17 Brief von Papst Johannes Paul II. an die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz (1980)
- 18 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner apostolischen Reise nach Afrika (1980)
- 19 Rundschreiben der Kongregation für das katholische Bildungswesen über die Einführung der Priesteramtskandidaten in das geistliche Leben (1980)
- 20 Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Euthanasie (1980)
- 21 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerfahrt nach Frankreich (1980)
- 22 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner apostolischen Reise nach Brasilien (1980)
- 23 Dienst am Frieden
Stellungnahmen der Päpste, des II. Vatikanischen Konzils und der Bischofssynode (1980)
- 24 Instruktion über die Kindertaufe der Kongregation für die Glaubenslehre (1980)
- 25 Papst Johannes Paul II. in Deutschland (1980)
- 26 Enzyklika DIVES IN MISERICORDIA von Papst Johannes Paul II. (1980)
- 27 Ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene (1975), 2., unveränderte Auflage Mai 1980
- 28 Päpstliche Missionswerke (1980)
- 29 Papst Johannes Paul II. in Asien (1981)
- 30 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an den Episkopat der katholischen Kirche zur 1600-Jahr-Feier des I. Konzils von Konstantinopel und zur 1550-Jahr-Feier des Konzils von Ephesus (1981)
- 31 Richtlinien der Kongregation für den Klerus für die Zusammenarbeit der Teilkirchen untereinander und insbesondere für eine bessere Verteilung des Klerus in der Welt (1980)
- 32 Enzyklika LABOREM EXERCENS von Papst Johannes Paul II. über die menschliche Arbeit zum neunzigsten Jahrestag der Enzyklika „RERUM NOVARUM“ (1981)
- 33 Apostolisches Schreiben FAMILIARIS CONSORTIO von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute (1981)
- 34 Dankschreiben von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe (1981)
- 35 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner zweiten apostolischen Reise nach Afrika (1982)
- 36 Gebet des Heiligen Vaters Papst Johannes Pauls II. zum Gründonnerstag 1982 an alle Priester der Kirche (1982)
- 37 Entwicklung der Berufspastoral in den Ortskirchen Erfahrungen aus der Vergangenheit und Pläne für die Zukunft (1982)
- 38 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner apostol. Reise nach Portugal (1982)
- 39 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinem Pastoralbesuch in Großbritannien vom 28. Mai bis 2. Juni 1982 und seiner „Pilgerreise des Friedens“ nach Argentinien vom 11. Juni und 12. Juni 1982
- 40 Ansprachen und Predigt von Papst Johannes Paul II. aus Anlaß seines Besuches bei internationalen Organisationen in Genf (1982)
- 41 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner apostolischen Reise nach Spanien (1982)
- 42 Der katholische Laie – Zeuge des Glaubens in der Schule (1982)
- 43 Pastorale Einführung in das Meßlektionar (1983)
- 44 Apostolisches Rundschreiben zum Jubiläumsjahr der Erlösung „APERITE PORTAS REDEMPTORI“ von Papst Johannes Paul II. (1983)
- 45 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1983 (1983)
- 46 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner apostolischen Reise nach Mittelamerika (1983)
- 47 INSTRUMENTUM LABORIS (1983)
- 48 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner zweiten Pilgerfahrt durch Polen (1983)
- 49 Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der Katholischen Kirche über einige Fragen bezüglich des Dieners der Eucharistie (1983)
- 50 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerreise nach Lourdes am 14. und 15. August 1983 und seiner Pastoralreise nach Österreich vom 10. bis 13. September 1983
- 51 Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe, Hinweise zur geschlechtlichen Erziehung (1983)
- 52 Charta der Familienrechte (1983)
- 53 Apostolisches Schreiben SALVIFICI DOLORIS von Papst Johannes Paul II. über den christlichen Sinn des menschlichen Leidens (1984)
- 54 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1984
- 55 Apostolisches Schreiben REDEMPTIONIS DONUM von Papst Johannes Paul II. an die Ordensleute über das gottgeweihte Leben im Licht des Geheimnisses der Erlösung (1984)
- 56 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pastoralreise nach Südkorea, Papua-Neuguinea, den Salomonen und Thailand (1984)
- 57 Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über einige Aspekte der „Theologie der Befreiung“ (1984)
- 58 VARIATIONES – Änderungen in den liturgischen Büchern (1983)

- 59 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinem Pastoralbesuch in Kanada und seiner Pastoralreise nach Saragossa in die Karibik (1984)
- 60 Apostolisches Schreiben im Anschluß an die Bischofssynode RECONCILIATIO ET PAENITENTIA von Johannes Paul II. an die Bischöfe, die Priester und Diakone und an alle Gläubigen über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche heute (1984)
- 61 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner sechsten Pastoralreise nach Lateinamerika (1985)
- 62 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an alle Priester der Kirche zum Gründonnerstag 1985
- 63 Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Jugendlichen in der Welt zum Internationalen Jahr der Jugend (1985)
- 64 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinen Pastoralbesuchen in den Niederlanden, Luxemburg und Belgien (1985)
- 65 Rundschreiben SLAVORUM APOSTOLI von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, die Priester, die Ordensgemeinschaften und alle Gläubigen in Erinnerung an das Werk der Evangelisierung der heiligen Cyrill und Methodius vor 1100 Jahren (1985)
- 66 Predigten und Ansprachen Papst Johannes Pauls II. bei seiner 3. Pastoralreise nach Afrika vom 8. bis 20. August 1985 und seiner Pastoralreise in das Fürstentum Liechtenstein am 8. September 1985 (1985)
- 67 Notifikation der Kongregation für die Glaubenslehre zu dem Buch „Kirche: Charisma und Macht, Versuch einer militanten Ekklesiologie“ (1985)
- 68 Schlußdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985 und Botschaft an die Christen in der Welt (1985)
- 69 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester der Kirche zum Gründonnerstag 1986 (1986)
- 70 Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die christliche Freiheit und die Befreiung (1986)
- 71 Enzyklika DOMINUM ET VIVIFICANTEM von Papst Johannes Paul II. über den Heiligen Geist im Leben der Kirche und der Welt (1986)
- 72 Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen (1986)
- 73 Die Säkularinstitute (1984)
- 74 Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung (1987)
- 75 Enzyklika REDEMPTORIS MATER von Papst Johannes Paul II. über die selige Jungfrau Maria im Leben der pilgernden Kirche (1987)
- 76 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1987 (1987)
- 77 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinem zweiten Pastoralbesuch in Deutschland sowie Begrüßungsworte und Reden, die an den Heiligen Vater gerichtet wurden (1987)
- 78 INSTRUMENTUM LABORIS zur Bischofssynode 1987 (1987)
- 79 Eine katholische Stellungnahme zu den Konvergenz-erklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen Taufe, Eucharistie und Amt 1987 (1988)
- 80 Papst Johannes Paul II. Drei Ansprachen beim Rombesuch der deutschen Bischöfe (1988)
- 81 Rundschreiben der Kongregation für den Gottesdienst. Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung (1988)
- 82 Enzyklika SOLLICITUDO REI SOCIALIS von Papst Johannes Paul II. 1987 (1988)
- 83 Apostolisches Schreiben EUNTES IN MUNDUM von Papst Johannes Paul II. zur Tausendjahrfeier der Taufe der Rus' von Kiew (1988)
- 83A Botschaft MAGNUM BAPTISMI DONUM von Papst Johannes Paul II. an die ukrainischen Katholiken zur Tausendjahrfeier der Taufe der Rus' von Kiew (1988)
- 84 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1988 (1988)
- 85 Schreiben des Heiligen Vaters Papst Johannes Paul II. an alle gottgeweihten Personen in den Ordensgemeinschaften und Säkularinstituten zum Marianischen Jahr (1988)
- 86 Apostolisches Schreiben MULIERIS DIGNITATEM von Papst Johannes Paul II. über die Würde und Berufung der Frau anläßlich des Marianischen Jahres (1988)
- 87 Nachsynodales Apostolisches Schreiben CHRISTIFIDELIS LAICI von Papst Johannes Paul II. über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt 1988 (1989)
- 88 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an alle Priester der Kirche zum Gründonnerstag 1989 (1989)
- 89 Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. zum XXV. Jahrestag der Konzilskonstitution Sacrosanctum Concilium über die heilige Liturgie, 1988 (1989)
- 90 Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. zum 50. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges (1989)
- 91 Kongregation für das katholische Bildungswesen, Leitlinien für das Studium und den Unterricht der Soziallehre der Kirche in der Priesterausbildung (1989)
- 92 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinem ersten Pastoralbesuch in Nordeuropa (1989)
- 93 Apostolisches Schreiben REDEMPTORIS CUSTOS von Papst Johannes Paul II. über Gestalt und Sendung des heiligen Josef im Leben Christi und der Kirche (1989)
- 94 Kongregation für den Gottesdienst, Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“ 1988 (1990)
- 95 Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der christlichen Meditation 1989 (1990)
- 96 Kongregation für das katholische Bildungswesen, Instruktion über das Studium der Kirchenväter in der Priesterausbildung 1989 (1990)
- 97 Richtlinien für die Ausbildung in den Ordensinstituten (1990)
- 98 Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen (1990)
- 99 Apostolische Konstitution EX CORDE ECCLESIAE Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. über die Katholischen Universitäten (1990)
- 100 Enzyklika REDEMPTORIS MISSIO Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrages 1990 (1991)
- 101 Enzyklika CENTESIMUS ANNUS Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. an die verehrten Mitbrüder im Bischofsamt, den Klerus, die Ordensleute, die Gläubigen der katholischen Kirche und alle Menschen guten Willens zum hundertsten Jahrestag von RERUM NOVARUM (1991)
- 102 Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog, Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Dialog und Verkündigung (1991)

3. Stimmen der Weltkirche

- 1 Wort zu Europa (1977)
- 2 Der Marxismus und der christliche Glaube (1977)
- 3 Zum Verhältnis zwischen menschlichem Wohl und christlichem Heil (1977)
- 4 Begegnungen der Konferenz des Polnischen Episkopats mit der Deutschen Bischofskonferenz in Deutschland im September 1978 (1978)
- 5 Christliche Forderungen an eine politische Ordnung (1977/1978)
- 6 Wahl für Europa (1979)
- 7 Christliche Perspektiven der Wiederherstellung des staatlichen Lebens (1979)
- 8 Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft (1979)
- 9 Afrikanische Bischöfe zu Fragen der Zeit (1978/1979)
- 10 Botschaften und Hirtenbriefe der Bischofskonferenz von Nicaragua, Chile, Paraguay (1980)
- 11 Begegnung der Deutschen Bischofskonferenz mit der Konferenz des Polnischen Episkopats in Polen im September 1980 (1980)
- 12 Verantwortung der Christen für das Europa von heute und morgen. Ein geistlich vertieftes Wort der europäischen Bischofskonferenzen (1980)
- 13 Hirtenbrief der Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika über den marxistischen Kommunismus (1980)
- 14 Bericht der Südafrikanischen Bischofskonferenz zur Lage in Namibia (1982)
- 15 Für den Frieden
Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Vorsitzenden der Französischen Bischofskonferenz (1982)
- 16 Die kollegiale Verantwortung der Bischöfe und Bischofskonferenzen Europas in der Evangelisierung des Kontinents (1982)
- 17 Erklärung der Dritten Vollversammlung der Föderation Asiatischer Bischofskonferenzen (1982)
- 18 „Dialog für den Frieden“
Gemeinsamer Hirtenbrief der philippinischen Bischöfe (1983)
- 19 Bischöfe zum Frieden (1983)
- 20 Die Kirche im Libanon (1983)
- 21 Für den Wiederaufbau der Nation Sri Lanka (1984)
- 22 Hirtenbriefe und Botschaften der Bischofskonferenzen Angola – Mosambik – Sudan und SCEAM (1984)
- 23 Die Bischöfe Nicaraguas zu Fragen der Zeit (1985)
- 24 Die Bischofskonferenzen von Angola, Kongo und Südafrika zu Frieden und Gerechtigkeit in ihren Ländern (1976)
- 25 Die Bischöfe Ugandas zum Wiederaufbau der Nation (1986)
- 26 Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika, Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, 1986 (1987)
- 27 Botschaft der Präsidenten der Bischofskonferenzen Europas über die Förderung des Friedens durch Vertrauen und Wahrheit (1987)
- 28 Die Bischöfe von Mali zur Hundertjahrfeier der Evangelisierung (1988)
- 29 Umgang des heutigen Menschen mit Geburt und Tod 1989 (1990)
- 30 Worte der Versöhnung. Erklärungen der Bischöfe Deutschlands und der CSFR (1990)
- 31 Die Kirche in Afrika und Asien unterwegs ins dritte Jahrtausend 1990 (1991)

- 32 Die europäischen Bischöfe und die Neu-Evangelisierung Europas (1991)

4. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz

- 1 Zur Zukunft der Menschheit (1974)
- 2 Ethische Grundsätze einer Wirtschaftsführung (1975)
- 3 Die Kirche und der Mensch in der Freizeit (1975)
- 4 Verlauf, Leitlinien und Impulse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1975)
- 5 Bischof Kettelers Erbe verpflichtet (1977)
- 6 Die Wahrung der Einheit der Kirche (1978)
- 7 Pastoral der Kirchenfremden (1979)
- 8 Das Friedensproblem im Lichte des christlichen Glaubens (1981)
- 9 Dimensionen der Zukunft (1972)
- 10 Die Weltkirche nimmt Gestalt an (1983)
- 11 Soziallehre der Kirche oder Theologie der Befreiung? (1984)
- 12 Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (1985)
- 13 Der Staat, Diener der Ordnung (1986)
- 14 Gesellschaftlicher Wandel und Weitergabe des Glaubens 1989 (1989)
- 15 Erinnerung – Umkehr – Versöhnung (1990)

5. Arbeitshilfen

- 1 Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung (1970)
- 2 Der priesterliche Dienst. Gerechtigkeit in der Welt, Bischofssynode 1971 (1972)
- 3 Soziale Ordnung des Baubodenrechtes (1973)
- 4 Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitungen konfessionsverschiedener Partner (1974)
- 5 Ökumenische Kontakte in der Bundesrepublik Deutschland (1974) (vergriffen)
- 6 Für das Leben, Arbeitshilfen zur Auseinandersetzung um § 218 StGB (1974)
- 7 Hilfen zur Arbeit mit der neuen Bußordnung (1975)
- 8 Christen unter dem Kreuz (1976) (vergriffen)
- 9 Beten mit der Kirche (Hilfen zum neuen Stundengebet) (1978)
- 10 Miteinander unterwegs; an die Mitarbeiter in der Jugendpastoral (1979)
- 11 Grundwerte und Gottes Gebot (1979) (zu beziehen über den Buchhandel)
- 12 Das Wirken des Geistes deuten, Hilfen zur Weckung und Förderung geistlicher Berufe (1979)
- 13 Gebetstag für die verfolgte Kirche (1980)
- 14 Christen unter dem Kreuz (1980)
- 15 Datenschutz- und Melderecht der katholischen Kirche (1979)
- 16 Arbeitsvertragsrecht in der Kirche
Die Beteiligung der Mitarbeiter an der Schaffung und Fortentwicklung arbeitsvertragsrechtlicher Ordnungen (KODA) – (1980)
- 17 Mitarbeitervertretungsrecht der katholischen Kirche (1980) – ungültig – (neue Mitarbeitervertretungsordnung s. Arbeitshilfe 47)
- 18 Oswald von Nell-Breuning (1980)
- 19 Die Entwicklung des öffentlichen Wertbewußtseins und die Verantwortung des Staates/Grundwerte und Grundrechte in der Spannung zwischen Kontinuität und Veränderung (1980)

Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Druckschriften

- 20 Kirchliche Medienarbeit (1980)
- 21 Frieden und Sicherheit (1981)
- 22 Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien (1981)
- 23 Jesus Christus, das Brot, gebrochen für eine neue Welt. Dokument zum Eucharistischen Weltkongreß Lourdes 1981 (1981)
- 24 Gemeinsames Zeugnis — Ein Studiendokument der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Röm.-Kath. Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirche (1982)
- 25 Stufen auf dem Glaubensweg (1989)
- 26 Muslime in Deutschland (1982)
- 27 Wähle das Leben (1982)
- 28 Die christliche Friedensbotschaft (1982)
- 29 Arbeitslosigkeit (1982)
- 30 Erinnerung und Verantwortung
30. Januar 1933 — 30. Januar 1983 (1983)
- 31 Einführung in das neue Gesetzbuch der lateinischen Kirche (1983)
- 32 Ouid est homo? Zur anthropologischen Relevanz der modernen Wissenschaften (1982)
- 33 Aus dem Geist leben. Hilfen zur Spiritualität der Laien im pastoralen Dienst (1983)
- 34 Aufgaben und Entwicklung der katholischen Fachhochschulen (1984)
- 35 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1984 (1984)
- 36 Priesterliche Lebensform (1984)
- 37 Das Wort und die Sakramente in der Kirche (1985)
- 38 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1985 (1985)
- 39 Richtlinien für die ökumenische Praxis (1985)
- 40 Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung 1985 (zu beziehen über den Buchhandel)
- 41 Dokumente zur Meßfeier (1985)
- 42 Orientierungsrahmen für die Ehe- und Familienpastoral (1985)
- 43 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1986 (1986)
- 44 Hinweise für eine richtige Darstellung von Juden und Judentum in der Predigt und in der Katechese der katholischen Kirche (1986)
- 45 Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu den Lineamenta für die Bischofssynode 1987 (1986)
- 46 Christen unter dem Kreuz (1986)
- 47 Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung (1986)
- 48 Das Leben des ungeborenen Kindes (1986)
- 49 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1987 (1987)
- 50 Päpstliche Kommission *Justitia et Pax*: Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise (1987)
- 51 Kirchliche Beratungsdienste Studententag 1986 der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (1987)
- 52 Die Aufnahme in die volle Gemeinschaft der Katholischen Kirche (1987)
- 53 Die Katholische Kirche in Litauen und Apostolisches Schreiben von Papst Paul II. zur Sechshundertjahrfeier der „Taufe“ Litauens vom 25. Juni 1987 (1987)
- 54 Zum Marianischen Jahr 1987/88 (1987)
- 55 Gerechtigkeit und Liebe (Joseph Kardinal Höfner) (1987)
- 56 Das Leben gewinnen. Familiensonntag 1988 (1987)
- 57 Unsere Verantwortung für den Sonntag (1988)
- 58 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1988 (1988)
- 59 Ökumenischer Dialog über „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ 1977 (1988)
- 60 Der Mensch, Gottes Ebenbild „Als Mann und Frau schuf er sie“. Familiensonntag 1989 (1988)
- 61 Katholische Verbände. Studententag der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (1988) (enthalten in: *Arbeitshilfen* 70)
- 62 Gottes Gaben — Unsere Aufgabe. Die Erklärung von Stuttgart (1988)
- 63 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1989 (1989)
- 64 Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. Botschaften und Leitworte seit *Communio et Progressio* (1971) (1989)
- 65 Die Zukunft des Glaubens. Gemeinsame Studententag der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom 16. bis 18. November 1988 (1989)
- 66 Nachkonziliare Texte zu Katechese und Religionsunterricht (1989)
- 67 Päpstliche Kommission *Justitia et Pax*: Die Kirche und der Rassismus. Für eine brüderliche Gesellschaft 1988 (1989)
- 68 Christus — unser Friede. Eine Handreichung zum 44. Eucharistischen Weltkongreß vom 5. bis 8. Oktober 1989 in Seoul (Korea) (1989)
- 69 Pastoral zur Weckung von Priester- und Ordensberufen. Studententag der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (1989)
- 70 Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit. Basel, 15. — 21. Mai 1989 *DAS DOKUMENT* (1989)
- 71 Päpstlicher Rat für die sozialen Kommunikationsmittel Pornographie und Gewalt in den Kommunikationsmedien (1989)
- 72 Leitlinien für die mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern (1989)
- 73 Religionsunterricht — Aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven (1989)
- 74 Familie — Weggemeinschaft im Glauben (Familiensonntag 1990)
- 75 Päpstlicher Rat für die sozialen Kommunikationsmittel Richtlinien für die ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit im Kommunikationswesen (1989)
- 76 Gott ist ein Freund des Lebens — Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens (Gemeinsame Erklärung der DBK und des Rates der EKD) 1989 (zu beziehen über den Buchhandel)
- 77 Die Meßfeier — Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis (1990)
- 78 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1990 (1990)
- 79 Katholische Presse 1989 (1990)
- 80 Sport und christliches Ethos. Gemeinsame Erklärung der Kirchen zum Sport (1990)
- 81 Unter dem Zeichen des Herzens. Handreichung der Liturgie-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zum Herz-Jesu-Fest (1990)
- 82 Kunst- und Kulturpreis der Deutschen Katholiken 1990
- 83 Familie schenkt Zukunft (Familiensonntag 1991)
- 84 „Willst du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen“, Welttag des Friedens 1991 (1990)
- 85 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1991 (1991)
- 86 Theologie und Kirche. Dokumentation (1991)
- 87 Katholischer Kinderbuchpreis — Preisgekrönte und empfohlene Bücher 1979 bis 1991 (1991)
- 88 Inventarisierung von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe (1991)
- 89A Fünfhundertjahrfeier der Evangelisierung Lateinamerikas (I) (1991)
- 90 Päpstlicher Rat *Justitia et Pax* — Die Kirche und die Menschenrechte (1991)

- 91 Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Europa (1991)
- 92 „Glaubende aller Religionen: vereint für den Aufbau des Friedens“, Welttag des Friedens 1992 (1991)
- 93 Gottes Wort begleitet uns (Familiensonntag 1992)

6. Gemeinsame Texte

- 1 Organtransplantationen (1990)
- 2 Berechtigte Ansprüche zu einem gerechten Ausgleich bringen (1991)